



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. November 2012, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 19 vom 20. September 2012)	---
2. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision; 2. Lesung (AK: Widmer)	07.000021
3. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (Umwandlung AKO/Anpassung Bestimmungen Regionalkonferenz betr. Behördenreferendum und –initiative); 1. Lesung (AKO: Gafner)	07.000021
4. Volksschule Länggasse, Neufeldstrasse 40: Gesamtanierung; Baukredit (FSU: Ruch / BSS: Olibet)	12.000295
5. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexander Feuz): Was für Verbesserungen haben die Änderungen im Sozialhilfegesetz gebracht? Gibt es noch Verbesserungspotential? (BSS: Olibet)	12.000341
6. Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Investitionskredit und Festlegung des Rückführungstermins der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung (FSU: Ammann / FPI: Hayoz)	98.000622
7. Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14, Gesamtanierung; Aufstockung Projektierungskredit und Baukredit (FSU: Friedli / FPI: Hayoz)	12.000187
8. Beer-Haus: Baumassnahmen für den Einzug der Stadtverwaltung; Baukredit (FSU: Dana / FPI: Hayoz)	12.000279
9. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Verwaltungszentrum Guisanplatz (FPI: Hayoz)	12.000342
10. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Einsprache der Behindertenverbände wegen Treppe am Bärensteg – Deblockierung der angespannten Situation: Mattesteg oder andere Varianten als Ausweg? (FPI: Hayoz) verschoben vom 15.11.2012	12.000326
11. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): TGV Bern-Paris – Ohne Umsteigen (TVS: Rytz) verschoben vom 15.11.2012	12.000325
12. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Daniela Lutz-Beck, GFL/Patrizia Mordini, SP/Stéphanie Penher, GB): Stadtentwicklung ist Verkehrsentwicklung - Begegnungszonen-Pilotprojekt (TVS: Rytz) Annahme als Richtlinie verschoben vom 01., 08. und 15.11.2012	12.000043

13. Motion Fraktion GLP (Daniel Imthurn, GLP): Wirksame Verkehrsmassnahmen am Bollwerk für den Langsamverkehr (TVS: Rytz) Ablehnung / Annahme als Postulat verschoben vom 01., 08. und 15.11.2012	12.000045
14. Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Betrugsfall Solar Industries: Welcher Schaden erwächst der Stadt Bern daraus? (SUE: Nause) verschoben vom 15.11.2012	12.000323
15. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Doppelrolle von Gemeinderat Nause als Lärmschützer und Lärmlobbyist (SUE: Nause) verschoben vom 15.11.2012	12.000324
16. Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2012 (FSU: Bahnan / SUE: Nause) verschoben vom 15.11.2012	12.000240
17. Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz des Grosstanklöschfahrzeugs; Kredit (FSU: Friedli / SUE: Nause)	12.000312
18. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für Neuverhandlung des Polizeivertrages mit dem Kanton (SUE: Nause) Ablehnung	11.000315
19. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wirtschaftsstandort Bern - Fachlich fundierte und politisch neutrale Analyse (SUE: Nause) Ablehnung/Annahme als Postulat	11.000331
20. Postulat Fraktion GLP (Michael Köpfli/Kathrin Bertschy, GLP): Reduktion der Velodiebstähle durch Ködervelos mit einem GPS-Sender (SUE: Nause) Annahme	11.000353
21. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Kriterien für Werbung in den städtischen Gebäuden (SUE: Nause) Ablehnung	11.000354
22. Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Den privaten Sicherheitsdienst im BärenPark abschaffen! (SUE: Nause) Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht	12.000032
23. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Braucht es den Leistungsvertrag mit SAS-Group für den Bärenpark? (SUE: Nause)	12.000066
24. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): BärenPark: Vorwärts statt Stillstand(SUE: Nause) Annahme als Richtlinie	12.000151
25. Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP) vom 24. Mai 2007: Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung (SUE: Nause) bis 31. Dezember 2013	07.000185

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 24	1363
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1366
Mitteilungen der Präsidentin	1367
Traktandenliste.....	1367
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 19 vom 20. September 2012)	1367
2 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision; 2. Lesung	1367

3	Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (Umwandlung AKO/Anpassung Bestimmungen Regionalkonferenz betr. Behördenreferendum und -initiative); 1. Lesung.....	1371
4	Volksschule Länggasse, Neufeldstrasse 40: Gesamtanierung; Baukredit	1374
5	Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexander Feuz): Was für Verbesserungen haben die Änderungen im Sozialhilfegesetz gebracht? Gibt es noch Verbesserungspotential?....	1374
6	Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Investitionskredit und Festlegung des Rückführungstermins der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung	1375
7	Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14, Gesamtanierung; Aufstockung Projektierungskredit und Baukredit	1386
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	1396
8	Beer-Haus: Baumassnahmen für den Einzug der Stadtverwaltung; Baukredit	1397
9	Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Verwaltungszentrum Guisanplatz	1407
11	Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): TGV Bern-Paris – Ohne Umsteigen	1409
12	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Daniela Lutz-Beck, GFL/Patrizia Mordini, SP/Stéphanie Penher, GB): Stadtentwicklung ist Verkehrsentwicklung – Begegnungszonen-Pilotprojekt.....	1410
14	Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Betrugsfall Solar Industries: Welcher Schaden erwächst der Stadt Bern daraus?	1414
15	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Doppelrolle von Gemeinderat Nause als Lärmschützer und Lärmlobbyist	1415
16	Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2012	1415
17	Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz des Grosstanklöschfahrzeugs; Kredit	1416
18	Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für Neuverhandlung des Polizeivertrages mit dem Kanton	1417
23	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Braucht es den Leistungsvertrag mit SAS-Group für den Bärenpark?	1421
	Eingänge.....	1422

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Roland Jakob	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Stefan Jordi	Kurt Rügsegger
Lea Bill	Dannie Jost	Hasim Sancar
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Alexandre Schmidt
Rithy Chheng	Daniel Klauser	Martin Schneider
Dolores Dana	Philip Kohli	Silvia Schoch-Meyer
Bernhard Eicher	Michael Köppli	Miriam Schwarz
Peter Erni	Peter Künzler	David Stampfli
Tania Espinoza	Lea Kusano	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Prisca Lanfranchi	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Regula Fischer	Edith Leibundgut	Aline Trede
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Nicola von Greyerz
Judith Gasser	Robert Meyer	Peter Wasserfallen
Simon Glauser	Christine Michel	Jürg Weder
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Béatrice Wertli
Beat Gubser	Eveline Neeracher	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Esther Oester	Rolf Zbinden
Monika Hächler	Werner Pauli	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Sonja Bietenhard	Guglielmo Grossi	Judith Renner-Bach
Susanne Elsener	Martin Krebs	Hasim Sönmez
Claude Grosjean	Corinne Mathieu	Martin Trachsel

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	----------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS
-------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Eva Schmid, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich hoffe, Sie konnten sich alle von den Strapazen der Wahlen des vergangenen Wochenendes erholen. Ich möchte allen, die zur Wahl angetreten sind, herzlich zu ihrem Resultat gratulieren. Dieses Jahr finden noch drei Sitzungen mit vielen gewichtigen Geschäften statt. Insofern müssen wir einen Endspurt hinlegen. Ich hoffe, dass wir möglichst viele der traktandierten Geschäfte werden erledigen können. Die letzte Sitzung des Jahres findet am 13.12.2012, mit einem anschliessenden Essen im Restaurant „La CULTina“, statt. Ich hoffe, dass Sie alle teilnehmen können. Das Ratssekretariat nimmt Ihre Anmeldungen entgegen. Sie können sich auch heute Abend bei Ratsweibel Nik Schnyder anmelden.

Traktandenliste

Die Diskussion zu den Traktanden Nr. 22 und Nr. 23 wird zusammen geführt.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 19 vom 20. September 2012)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 19 vom 20. September 2012.

2 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision; 2. Lesung

Geschäftsnummer 07.000021 / 12/271

Antrag der Aufsichtskommission (AK)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
 2. Er genehmigt die Änderung von Art. 50 Abs. 5 GRSR, die Streichung von Art. 70 Abs. 4 GRSR und die Aufnahme eines neuen Artikels 70a GRSR betreffend die Neuregelung der Planungserklärung.
 3. Die Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- Bern, 17. September 2012

Antrag AK zu Art. 50 Gang der Beratung

~~⁵ Anträge an den Stadtrat, auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind die nicht von der vorberatenden Kommission stammen, müssen spätestens bei vor Abschluss der ersten Lesung gestellt werden. Über diese Anträge wird in der ersten Lesung nicht befunden.~~ Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Antrag FDP zu Art. 50 Gang der Beratung

~~⁵ Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind, müssen spätestens bei der ersten Lesung gestellt werden.~~ Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.¹

¹ Begründung: Die Einschränkung des Beratungsgegenstands bei der zweiten Lesung, wie sie sich der Stadtrat selber gegeben hat, führt immer wieder zu Anwendungsschwierigkeiten und überzeugt im Resultat nicht. Auch der Antrag der Aufsichtskommission knüpft das Beratungs-Korsett des Stadtrates unnötig eng. Die FDP-Fraktion plädiert dagegen für die Abhaltung einer freien zweiten Lesung, bei der Anträge zu allen Artikeln gestellt werden können (also auch zu schon in der ersten Lesung behandelten Artikeln). Diese Bestimmung würde die politische De-

Antrag AK zu Art. 70a Planungserklärungen

¹ Jedes Mitglied des Stadtrats, die Kommissionen, die Finanzdelegation sowie die Fraktionen haben das Recht, Planungserklärungen zu Berichten des Gemeinderats einzureichen, von denen der Stadtrat Kenntnis nimmt.

² Planungserklärungen des Stadtrats können sowohl als allgemeine Würdigung als auch hinsichtlich einzelner Teile erfolgen.

³ Der Stadtrat beschliesst über die eingereichten Planungserklärungen. Er kann sie abändern.

⁴ Planungserklärungen sind in der elektronischen Fassung des entsprechenden Berichts an prominenter Stelle aufzuführen. Druck- und Archivexemplare sind mit einem Beiblatt zu ergänzen.

⁵ Planungserklärungen sind für den Gemeinderat politisch verbindlich. Erfüllt der Gemeinderat eine Planungserklärung nicht, wird er dem Stadtrat gegenüber begründungspflichtig.

⁶ Der Gemeinderat informiert im Jahresbericht gesammelt über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen.

Antrag FDP zu Art. 70a Abs. 2 zurückgezogen

² (neu) **Unter Berichten des Gemeinderats sind folgende Berichte gemeint: [...].**

AK-Referent *Manuel C. Widmer*: Heute geht es um die 2. Lesung des Ratsreglements. Heute müssen wir noch einen bzw. zwei in der 1. Lesung eingereichte Anträge von Alexandre Schmidt behandeln. Es handelt sich um einen Antrag zu Art. 50. Alexandre Schmidt will mit seinem Antrag erreichen, dass Anträge zu allen Artikeln, zu jeglicher Zeit einer Beratung – also im Rahmen der 1. oder der 2. Lesung – eingereicht werden können. Ich nehme es vorweg: Die AK empfiehlt Ihnen den Antrag mit 7 Stimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung. Dies aus mehreren Gründen: Der Sinn einer 2. Lesung, wie sie Gegenstand des Reglements ist, ist eine vorsichtige und stringente Legiferierung. Als gesetzgebendes Organ haben wir den Auftrag, möglichst saubere und in sich stimmige Reglemente oder Gesetze zu erlassen. Aus diesem Grund führen wir eine 2. Lesung durch. In einer 1. Lesung wird eine vollständige Auslegeordnung gemacht. Im Normalfall dient ein Antrag einer Kommission als Grundlage. In der 1. Lesung können alle Parlamentsmitglieder – also auch die fraktionslosen – zu allen Gegenständen Anträge einreichen. Sofern die Frage bereits innerhalb einer Kommission Gegenstand einer Diskussion war, kann direkt in der 1. Lesung darüber befunden werden. Ist das nicht der Fall, dann handelt es sich um einen sogenannten neuen Antrag, welcher zurück in die Kommission geht und auch dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbereitet werden soll. So können wir als Parlament einigermaßen sicher sein, dass die Fragen bezüglich Artikel, welche übergeordnetem Recht widersprechen oder andere Probleme ergeben könnten, welche nicht innert kurzer Frist geklärt werden können, bereits bereinigt in den Rat kommen. Damit beruhen unsere Entscheide nicht auf einem reinen Bauchgefühl. Somit haben alle Fraktionen und Parlamentsmitglieder vor der 2. Lesung die Möglichkeit, das Ganze nochmals unter Einbezug der Einschätzungen der zuständigen Kommission und des Gemeinderats zu beurteilen. Der Antrag Schmidt wirft das ganze Konzept über den Haufen. Sollten wir heute seine Version beschliessen, so kann jeder Antrag zu jeder Zeit und in jeder Lesung gestellt werden. Dies hätte zur Folge, dass über Anträge, welche in der 2. Lesung gestellt werden, direkt abgestimmt werden müsste. Dies, ohne dass sie von einer Kommission hätten diskutiert werden können, ohne dass mit den Fraktionen darüber gesprochen würde und ohne dass der Gemeinderat hätte Stellung nehmen können bzw. ohne dass eine Prüfung auf Widersprüche zu geltenden Normen oder innerhalb des Reglements stattgefunden hätte. Die AK ist der Ansicht, dass eine saubere Legiferierung so kaum möglich ist. Wie wird vorgegangen, wenn in einer solchen Situation Anträge angenommen werden, welche sich gegenseitig ausschlies-

batte und den parteiübergreifenden Austausch fördern. Eine Vielzahl von Parlamenten kennt die freie zweite Lesung bei der Beratung von Erlassen oder dessen Revision.

sen? Muss der eine Teil des Rats gegen den anderen Teil vor Gericht klagen? Entscheiden die Gerichte über die definitive Ausgestaltung des Reglements? Die AK ist auch der Überzeugung, dass die von der FDP geforderten „politischen Debatten und (ein) parteiübergreifender Austausch“ auch mit dem heutigen Reglement gesichert sind und stattfinden. Diese finden vor der 1. Lesung in den Kommissionen und vor 2. Lesung in den Fraktionen und nicht zuletzt hier im Parlament statt. Nicht zuletzt sind wir sicher, dass der zukünftige Gemeinderat Schmidt darüber froh sein wird, wenn der Antrag Schmidt im Stadtrat nicht durchkommt. So kann er sich nämlich in Zukunft zu Anträgen zu Reglementen verlauten lassen und so auch die Interessen seiner zukünftigen Direktion wahren. Dies ist eine wichtige Aufgabe eines Direktionsvorstehers. Zudem hat Alexandre Schmidt beantragt, dass die AK eine Staatskunde- lektion über die in Art. 70a Abs. 2 bezeichneten Berichte halten soll, zu welchen Planungser- klärungen eingereicht werden können. Er begründet diesen Antrag damit, dass eine Unklar- heit bestehe, zu welchen Berichten Planungserklärungen eingereicht werden können und zu welchen nicht. Die AK hat die Formulierungen im Reglement mit Bedacht gewählt. Zu allen Berichten, welche der Stadtrat zur Kenntnis nimmt, können Planungserklärungen eingereicht werden. Damit ist klar, dass der Jahresbericht nicht gemeint ist. Dieser ist eines der Beispie- le, wo wir eine Abstimmung durchführen. Deshalb besteht auch die Möglichkeit, den Bericht zurückzuweisen, falls man mit dessen Inhalt nicht einverstanden ist. Das heisst im Umkehr- schluss, dass alle vom Gemeinderat und/oder von einer Kommission dem Stadtrat vorgeleg- ten Berichte ohne Einschränkungen gemeint sind. Ob wir die Berichte mit oder ohne Zustim- mung zur Kenntnis nehmen, spielt dabei absolut keine Rolle. Es ist auch klar, dass Begrün- dungsberichte zu Postulaten oder zu Richtlinienmotionen nicht gemeint sind. Bei diesen han- delt es sich nämlich um Antworten auf parlamentarische Vorstösse und nicht um Berichte im eigentlichen Sinn. Die AK beantragt Ihnen einstimmig, auf eine Definition im Reglement zu verzichten. Dies auch deshalb, weil sie keine Einschränkung machen möchte, welche später bereut wird. Die heutige Formulierung bezieht allfällige zukünftige Berichtsformen ein, die wir heute vielleicht noch nicht kennen. Die AK beantragt also, den Antrag Schmidt zu Art. 50 ab- zulehnen und sieht aus den dargelegten Gründen keinen Anlass, eine Einschränkung von Berichten im Ratsreglement festzuhalten, zu welchen Planungserklärungen eingereicht wer- den könnten. Die AK beantragt Ihnen einstimmig die Annahme des Ratsreglements in der vorliegenden Form. Eine abschliessende Information: Der AK-Ausschuss hat sich bereits ge- troffen und konstituiert. Eine zweite Sitzung findet nach der Sportwoche statt. Wir werden uns raschmöglichst mit Vorschlägen und Informationen über unsere Arbeit bei Ihnen melden.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP stimmt den vorlie- genden Anträgen der AK zu.

Alexander Feuz (FDP) für die Fraktion FDP: Ich möchte zuerst eine Präzisierung vornehmen: Ich habe den Antrag bezüglich der Planungserklärung vor der Sitzung zurückgezogen und bedaure, dass wir es dem Kommissionssprecher nicht mitteilen konnten. Ich bin wegen der 2. Lesung hier. Für mich läuft das Ganze unter dem Thema „Man kann gescheiter werden“. Viele Parlamente kennen eine 2. freie Lesung. Wenn die Effizienz im Vordergrund steht, kann ich den Ausführungen von Manuel Widmer und den Vorträgen der AK folgen. Unserer Auffas- sung nach sind wir Parlamentarier nicht fehlerfrei. In den Kommissionen ist man manchmal gut, manchmal aber schlecht vorbereitet. Manchmal bemerkt man erst später, im Rahmen der 1. Lesung, dass „das Fell von Läusen befallen ist“ und gewisse Punkte genauer betrachtet werden müssen. Wie gesagt, man kann gescheiter werden. Was ist die Konsequenz einer 2. freien Lesung? Davon ausgehend, dass diese eine Ausnahme und nicht der Regelfall sein

wird, kann eine 2. freie Lesung nochmals in Betracht gezogen werden. Was passiert sonst? Es kommt zu Vorfällen, wie sie sich hier im Rat bereits ereignet haben. Die Einen lehnen die Vorlage aufgrund eines Artikels 6a und die Anderen aufgrund eines Artikels 7b Abs. 2 ab. Deshalb scheint es mir im Sinn von „für die Freiheit“ richtig, eine 2. Lesung zu haben, während der man abstimmen und gescheitert werden kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen. Dieser ist im Sinn der Demokratie. Ich habe mit Freude festgestellt, dass diese Haltung ebenfalls von Vertretern kleiner Parteien unterstützt wird. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP zu Art. 50 Abs. 5 ab (9 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen).
Abst.Nr. 002 (ungültig)
2. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) zu (57 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen). *Abst.Nr. 003 (ungültig)*

Wegen eines Fehlers bei der Durchführung des Abstimmungsverfahrens müssen die Abstimmungen wiederholt werden.

Beschluss

1. Der Antrag AK zu Art. 50 Abs. 5 obsiegt dem Antrag FDP in der Gegenüberstellung (12 Ja, 55 Nein^{AK}). *Abst.Nr. 011*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zu Art. 50 Abs. 5 zu (66 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 012*
3. Der Stadtrat stimmt der so ergänzten Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) zu (66 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 013*

Der SRB Nr. 574 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er genehmigt die Änderung von Art. 50 Abs. 5 GRSR, die Streichung von Art. 70 Abs. 4 GRSR und die Aufnahme eines neuen Artikels 70a GRSR betreffend die Neuregelung der Planungserklärung.
3. Die Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
(66 Ja, 0 Nein)

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-18:25 - 011

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 55 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Gubser, Imhof, Jost, Rub, Schneider, Theiler, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Espinoza, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Trachsel, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-18:26 - 012

Ja-Stimmen: 66 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Köppli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Gubser, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Trachsel, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-18:26 - 013

Ja-Stimmen: 66 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Gubser, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Theiler, Trachsel, Wasserfallen

3 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (Umwandlung AKO/Anpassung Bestimmungen Regionalkonferenz betr. Behördenreferendum und -initiative); 1. Lesung

Geschäftsnummer 07.000021 / 12/345

Antrag der Agglomerationskommission (AKO)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Agglomerationskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er genehmigt die Aufnahme der folgenden neuen Artikel in das Geschäftsreglement des Stadtrats: Artikel 25a Agglomerationskommission, Artikel 70b Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Teilkonferenzen; Information, Artikel 70c Behördenreferendum, Artikel 70d Behördeninitiative.
3. Die Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
Bern, 25. Oktober 2012

AKO-Referentin *Jacqueline Gafner Wasem*: Am 23. September 2012 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern im Rahmen zweier Änderungen der Gemeindeordnung (GO) erstens die Überführung der AKO in eine selbstständige stadträtliche Kommission und zweitens der neuen Zuständigkeitsregelung im Zusammenhang mit den Mitwirkungsrechten der Gemeinden in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zugestimmt, sprich der Behördeninitiative bzw. dem Behördenreferendum. Die Umsetzung der Entscheide des Stadtberner Souveräns fordert jetzt eine entsprechende Anpassung bzw. eine Ergänzung des Geschäftsreglements des Stadtrats. Der Stadtrat hat die AKO bereits am 21. Juni 2012 mit der Vorberatung und Antragsstellung beauftragt, unter dem Vorbehalt einer Gutheissung der beiden Abstimmungsvorlagen durch die Stimmberechtigten. Die AKO, welche die hier interessierenden Anpassungen des Geschäftsreglements des Stadtrats bereits in der kommissionsinternen Beratung der Abstimmungsvorlagen ausführlich diskutiert hat, hat in der Folge zu diesem Zweck einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich am 16. August 2012 zu einer ersten Besprechung getroffen, entsprechende Anträge formuliert und diese der AKO unterbereitet hat. Die AKO hat am 6. September 2012 einen ersten Entwurf des Ausschusses diskutiert und das Papier am 11. September 2012 dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet. In seiner der Kommission am 18. Oktober 2012 übermittelten Antwort hat der Gemeinderat die vorgesehenen Änderungen grundsätzlich begrüsst. Zusätzlich hat er Anregungen eingebracht, welche teilweise in die vorliegende Teilrevision des Geschäftsreglements eingeflossen sind. Am 25. Oktober 2012 hat die AKO die Vorlage in bereinigter Form einstimmig – also ohne Gegenstimmen und Enthaltungen – zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Gleichzeitig hat die Kommission beschlossen, dem Stadtrat für den Fall, dass im Rahmen der 1. Lesung keine Änderungsanträge eingehen sollten, zu beantragen, auf eine 2. Lesung zu verzichten. Soviel zum Werdegang des Geschäfts. Ich gehe kurz auf die vier Bestimmungen des Geschäftsreglements des Stadtrats ein, welche Gegenstand der heutigen Beratung sind und möglichst per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden sollten, d.h. auf den Zeitpunkt der Ablösung der heutigen durch die künftig ständige AKO. Es geht konkret um die Artikel 25a, 70b, 70c und 70d des Geschäftsreglements des Stadtrats. Zu Art. 25a: Hier geht es analog zu den übrigen, im Geschäftsreglement des Stadtrats aufgeführten Kommissionen, um die Anzahl Mitglieder, welche im Übrigen bereits in der Gemeindeordnung festgelegt ist, sowie um die konkreten Aufgaben der künftigen

ständigen AKO. Die Basis dazu bildet Art. 72 der Gemeindeordnung, ferner Ziffer 2 des Stadtratsbeschluss vom 20. November 2008, mittels welchem der Auftrag für die Kommissionsarbeit für die Jahre 2009-2012 geregelt wurde sowie die durch die Stimmberechtigten beschlossene, neue Zuständigkeitsordnung im Bereich Behördenreferendum/Behördeninitiative. Dabei sind betreffend die Abgrenzung zwischen den Zuständigkeitsbereichen der AKO und den übrigen stadträtlichen Kommissionen insbesondere Art. 25a Abs. 4 relevant sowie der letzte Satz von Art. 25 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats. Damit wird gewährleistet, dass sich die Kommissionen nicht gegenseitig tangieren. Zu Art. 70b, welcher die Informationspflichten des Gemeinderats gegenüber der AKO regelt, welche ihrerseits im Bereich von Behördenreferendum und Behördeninitiative wiederum dem Stadtrat zudient, kurz folgende Hinweise: Die frühzeitige Information der AKO über die Geschäfte der Regionalkonferenz, insbesondere auch über solche, welche dem Behördenreferendum unterstehen, ist die „*Conditio sine qua non*“, damit die AKO ihren Auftrag überhaupt erfüllen kann und die neue Zuständigkeitsregelung im Bereich Behördeninitiative und Behördenreferendum überhaupt gelebt und im Sinn der gestärkten Rolle des Stadtrats umgesetzt werden kann. Im letztgenannten Zusammenhang erwartet die AKO explizit, dass Informationen, welche für den Stadtrat von Belang sind, vom Gemeinderat so aufbereitet werden, dass sie von der AKO direkt an den Stadtrat weitergeleitet werden können und es keines zusätzlichen Aufwands seitens des AKO-Sekretariats bedarf. Zu Art. 70c und Art. 70d: Im Zusammenhang mit diesen beiden Regelungen des Geschäftsreglements des Stadtrats gaben in der Kommission vor allem Fristenfragen Anlass zu Diskussionen. Hintergrund dazu ist das sowohl von der AKO als auch vom Gemeinderat verfolgte Anliegen, dass die neue Zuständigkeitsregelung im Bereich von Behördenreferendum und Behördeninitiative tatsächlich auch zum Fliegen kommt, also von der zeitlichen Abwicklung her effektiv machbar ist. Das gilt speziell für das Behördenreferendum, weil dieses innert 90 Tagen ab amtlicher Publikation eines referendumsfähigen Beschlusses der Regionalversammlung der Regionalkonferenz ergriffen werden muss. Um auf Nummer sicher zu gehen, hat die AKO einen entsprechenden Ablauf im Massstab eins zu eins durchgespielt und in Form eines Zeitdiagramms zu Papier gebracht. Sie finden es im Anhang des Vortrags der AKO zuhanden des Stadtrats. Das Zeitdiagramm belegt, dass der Mechanismus funktioniert, und zwar selbst dann – und dies ist gewissermassen der Worst Case –, wenn der Gemeinderat, im Unterschied zur AKO bzw. zum Stadtrat, kein Referendum gegen einen Beschluss der Regionalversammlung der Regionalkonferenz ergreifen will. Zusammenfassend ist die AKO geschlossen der Ansicht, dass mit den beantragten Anpassungen im Geschäftsreglement des Stadtrats ein gangbarer und überzeugender Weg gefunden wurde zur praktischen Umsetzung der Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 23. September 2012. Zu den Anträgen der AKO: Die AKO beantragt dem Stadtrat einstimmig, der vorgeschlagenen Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats zuzustimmen und die neuen Artikel 25a, 70b, 70c und 70d zu genehmigen. **Für den Fall, dass im Rahmen der 1. Lesung keine anderen Anträge gestellt werden, beantragt die AKO dem Stadtrat, auf eine 2. Lesung zu verzichten.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Ich nutze die Gelegenheit, um Ihnen die Haltung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft zu erläutern. Die FDP stimmt den von der AKO gestellten Anträgen integral zu und dankt den Mitgliedern der heute nicht ständigen AKO für die gute und vor allem auch zeitgerechte Vorbereitung des Geschäfts. Diese erlaubt, dass die neue ständige AKO ihre Tätigkeit anfangs 2013 „en bonne et due forme“ wird aufnehmen können.

Vorsitzende *Ursula Marti*: Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen, weshalb wir zur Abstimmung schreiten können. Sind Sie damit einverstanden, eine Abstimmung über die Anträge der AKO zu den vier Reglementsartikeln durchzuführen? – Das ist der Fall.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt den Anträgen der AKO auf Aufnahme der neuen Artikel 25a, 70b, 70c und 70c in das Geschäftsreglement des Stadtrats zu (55 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 004
2. Er stimmt dem Antrag der AKO auf Verzicht auf eine 2. Lesung zu (58 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 005
3. Er stimmt der vorliegenden Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009 zu (58 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 006*

Der SRB Nr. 575 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Agglomerationskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er genehmigt die Aufnahme der folgenden neuen Artikel in das Geschäftsreglement des Stadtrats: Artikel 25a Agglomerationskommission, Artikel 70b Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Teilkonferenzen; Information, Artikel 70c Behördenreferendum, Artikel 70d Behördeninitiative.
3. Er verzichtet auf die Durchführung einer 2. Lesung (58 Ja, 0 Nein).
4. Die Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
(58 Ja, 0 Nein)

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-17:24 - 004

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 23 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Stüssi, Theiler, Trede, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Vollmer

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Göttin, Grosjean, Grossi, Hächler, Hirsbrunner, Krebs, Künzler, Mathieu, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Rub, Schneider, Sönmez, Stampfli, Stürmer, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-17:24 - 005

Ja-Stimmen: 58 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Grosjean, Grossi, Hächler, Hirsbrunner, Jaisli, Krebs, Künzler, Mathieu, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Rub, Schneider, Sönmez, Stürmer, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-17:25 - 006

Ja-Stimmen: 58 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Grosjean, Grossi, Hächler, Hirsbrunner, Krebs, Künzler, Mathieu, Mordini, Pauli, Renner-Bach, Rub, Schmidt, Schneider, Sönmez, Stürmer, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen

4 Volksschule Länggasse, Neufeldstrasse 40: Gesamtanierung; Baukredit

Geschäftsnummer 12.000295 / 12/323

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Volksschule Länggasse, Neufeldstrasse 40: Gesamtanierung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
 2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 15 869 000.00 (Kostendach) zu Lasten der Investitionsrechnung der Stadtbauten Bern, Konto PB 07-053 bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 19. September 2012

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit Projekt Volksschule Länggasse zu (56 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-17:26 - 007

Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 22 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köpfl, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trede, Weder, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Vollmer

Abwesend sind: Bietenhard, Eicher, Elsener, Erni, Grosjean, Grossi, Hächler, Hirsbrunner, Kohli, Krebs, Mathieu, Pauli, Renner-Bach, Rub, Schmidt, Schneider, Sönmez, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer

5 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexander Feuz): Was für Verbesserungen haben die Änderungen im Sozialhilfegesetz gebracht? Gibt es noch Verbesserungspotential?

Geschäftsnummer 12.000341

Die Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Es ist vorweg darauf hinzuweisen, dass die Zeitspanne vom Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes (SHG) bis heute zu kurz ist, um die Konsequenzen der neuen Regelungen fundiert einschätzen zu können.

Zu Frage 1: Die Vernetzung des Sozialdiensts mit Partnerinstitutionen und die institutionellen Kontakte hatten bereits vor der Revision einen hohen Stellenwert. Der Informations- und Datenaustausch, unter Berücksichtigung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, war bereits früher mit den vorhandenen Instrumenten gewährleistet. In verschiedenen Bereichen wurde der Datenaustausch seit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes jedoch effizienter. So gab es durch die Revision des SHG z.B. Vereinfachungen beim Austausch mit den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF), aufgrund der neu geregelten Auskunftspflichten und Mitteilungsrechte.

Zu Frage 2 und 3: Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, die Auswirkungen der Neuerungen umfassend zu beurteilen. Hierfür war die Zeit zu kurz, so dass noch zu wenige Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag vorliegen. Wie oben bereits erwähnt, sind punktuell jedoch Vorteile der neuen Regelungen erkennbar. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass die neue Regulierung der Auskunfts- und Informationspflicht rechtliche und organisatorische Fragen zum Datenaustausch aufwirft. Noch wenig geklärt ist beispielsweise, wie die im neuen SHG

vorgesehene Kaskade der Informationsbeschaffung funktioniert und welchen Stellenwert dabei die neue Vollmacht hat, welche bereits bei der Anmeldung zur Sozialhilfe erteilt werden muss. Das Bundesgericht hat den Gehalt dieser Vollmacht stark relativiert, so dass die Ziele, welche der Grosse Rat mit diesem neuen Instrument erreichen wollte, vermutlich nur teilweise realisiert werden können. Unklar ist auch – und wird wohl erst durch entsprechende Urteile des Verwaltungsgerichts geklärt werden – ob sich die Informationsbeschaffungspflicht durch die neue Regelung und insbesondere die neue Vollmacht teilweise auf die Verwaltung verschoben hat. Sollte die Gerichtspraxis zu diesem Schluss kommen, ergäbe sich entgegen der vom Grossen Rat angestrebten Zielsetzung gar eine Erschwerung der Abklärungen.

Alexander Feuz (FDP): Wir sind überwältigt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte dem Gemeinderat zuerst für die ausführliche Antwort danken. Ich hege gewisse Zweifel, dass bezüglich Vernetzung und Datenaustausch in der Verwaltung der Sozialhilfe vorher alles gut gelaufen ist. Ich habe den Eindruck, dass dies etwas anders gelaufen ist. Auch uns ist wichtig, dass die Änderungen im Sozialhilfegesetz Fortschritte gebracht haben. Für uns ist klar, dass der Datenschutz beachtet werden muss, so dass Verwaltungsstellen, welche nichts von den entsprechenden Daten wissen dürfen, auch nicht Kenntnis von diesen erhalten. Es ist wichtig, hier am Ball zu bleiben. Dabei ist auch klar, dass die Leute, die es nötig haben, unterstützt werden müssen. Missbräuche müssen jedoch bekämpft werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

6 Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Investitionskredit und Festlegung des Rückführungstermins der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung

Geschäftsnummer 98.000622 / 12/322

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Investitionskredit und Festlegung des Rückführungstermins der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung.
2. Für die Umsetzungsphase im Projekt ZIMBE wird die Aufstockung des Investitionskredits 16000001 von Fr. 485 000.00 um Fr. 1 780 000.00 auf Fr. 2 265 000.00 bewilligt.
3. Der Stadtrat beschliesst die Rückführung der Vermögenswerte und des Personals der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung per 1. Januar 2014. Die Kompetenz zur Auflösung des Reglements der Stadtbauten Bern wird dem Gemeinderat übertragen.

Bern, 17. Oktober 2012

Anträge der Fraktion SP/JUSO zum Gemeinderatsantrag

3. (neu): Bei der Neuordnung des Immobilien- und Bauwesens ist sicherzustellen, dass das neue Hochbauamt als ein Kompetenzzentrum für Architektur, Baukultur und Wettbewerbswesen, zuständig für alle Hochbaufragen der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens (inkl. der Fondsliegenschaften), ausgestaltet wird.

Begründung: Mit der jetzt geplanten Organisationsstruktur wird neben dem eigentlichem Hochbauamt mit dem Baumanagement Fonds ein zweites Kompetenzzentrum geschaffen, welches für die Baukultur städtischer Liegenschaften zuständig sein soll. Damit werden nicht nur unnötige Konkurrenzsituationen aufgebaut, sondern auch zusätzliche Kompetenzen aufgebaut, welche bereits im Hochbauamt mit der

StadtbaumeisterIn vorhanden sein werden. Für zwei 'Hochbauämter' ist aber das Bauvolumen viel zu klein.

4. (neu): Die Fachstelle Wettbewerbe ist das Kompetenzzentrum für alle durch städtische Stellen durchzuführenden Wettbewerbe nach SIA 142. Dabei setzt sich die Fachstelle vor allem für offene Wettbewerbe ein.

Begründung: Auf Seite 4 der Vorlage an den Stadtrat werden die Leistungen der Fachstelle Wettbewerbe (FS) präzisiert und erwähnt, dass die Grundleistung in der Begleitung des Auswahlverfahrens nach SIA LM 112, Teilphase 22 sein wird. Dabei handelt es sich um Vorstudien mit Auswahlverfahren. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Fachstelle für alle Wettbewerbsverfahren zuständig sein soll.

FSU-Referent *Peter Ammann*: Wir haben dieses Jahr bereits im Rahmen der damaligen Kreditaufstockung relativ ausführlich über das Geschäft gesprochen. Worum geht es in der letzten Phase? Der vorliegende Antrag beinhaltet erstens die Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Vortrags über die Rückführung und insbesondere über die Aufstockung des Investitionskredits sowie über die Festlegung des Rückführungstermins. Zweitens geht es um die Genehmigung des Kredits von weiteren 1,78 Mio. von total 2,265 Mio. Franken. Drittens müsste der Stadtrat noch heute den Rückführungstermin für die Vermögenswerte und für das Personal auf den 1. Januar 2014 festlegen. Schliesslich geht es, als kleine Nebenerscheinung, darum, die Kompetenz zur Auflösung des Reglements über die Stadtbauten dem Gemeinderat zu übertragen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das sogenannte Übertragungsreglement zu sprechen kommen: Im nächsten Jahr wird der Stadtrat über ein Reglement zu befinden haben, welches die Details der Übertragung der Immobilien regelt. Zur Organisation: Neu bestehen die ISB (Immobilien Stadt Bern) aus Teilen der StaBe und der städtischen Liegenschaftsverwaltung. Sie wird die Eigentümerrolle und die Bewirtschaftung der Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen wahrnehmen. Als Zweites entsteht das Hochbauamt. Es wird vorwiegend aus dem heutigen Bauprojektmanagement der StaBe bestehen und in der Präsidialdirektion angesiedelt sein. Zum Organisatorischen der Schnittstellen: Auf Seite 3 des Vortrags ist ersichtlich, dass die „Nicht-all-in-one“-Lösung, welche ab 2009 nicht mehr weiterverfolgt wurde, zu diversen internen Schnittstellen führt, welche allenfalls heikel sein könnten bzw. eine gute Zusammenarbeit bedingen. Hierzu ein Detail: Auf Seite 3 des Vortrags sehen Sie das Organigramm. An dessen Spitze wird neu ein Stadtbaumeister oder eine Stadtbaumeisterin stehen. Auf der unteren, rechten Organigrammebene befindet sich der Bereich „Vorstudien und Wettbewerbe“. Hierfür wurde eine zentrale Stelle geschaffen. Die wirtschaftliche Beurteilung der Projekte wird jedoch von den ISB begleitet. Damit wird ein Controlling des vor allem architektonisch und planerisch tätigen Bereichs „Vorstudien und Wettbewerbe“ gewährleistet. Eine weitere Schnittstelle, über welche bereits vieles zu lesen war, ist die IT. Hier besteht die Absicht, dass beide Organisationseinheiten in Zukunft mit den gleichen Datenbeständen und mit der gleichen Software arbeiten können. Die Umsetzung erfolgt dergestalt, dass für den ganzen Immobilienbereich mit der Software „Navision“ gearbeitet wird. Dabei ist die Abdeckung folgender drei Bereiche wichtig: Die Liegenschaftsverwaltung, die Raumkostenverrechnung und das Bauprojektmanagement.

Zum Personal: Als wichtigster Punkt ist zu erwähnen, dass es keine Entlassungen geben wird. Man wird mit total 2,45 Vollzeitäquivalenten auskommen. Das entspricht marginal weniger Stellen als bisher. Auch die Personalverbände haben sämtlichen bisherigen Umsetzungsplänen zugestimmt. Zu den Kosten der Immobilientransaktionen: Ich habe das Übertragungsreglement erwähnt, über welches wir separat befinden werden. Diesbezüglich wurde eine elegante Lösung gefunden, wonach man offenbar mit rund 20 000 Franken – im Gegensatz zu den geplanten und bei der Auslagerung angefallenen 1,8 Mio. Franken – die Rückführung des Verwaltungsvermögens von der öffentlich-rechtlichen Körperschaften massiv günstiger durchführen kann. Die rechtliche Voraussetzung ist aber, dass die Stadt ein sogenanntes Überfüh-

rungsreglement erlässt. Zur Projektbegleitung: Die letzte Umsetzungsphase wird weiterhin vom jetzigen Projektleiter Martin Cremosnik, pom+Consulting AG, begleitet werden. Sie entnehmen dies auch der Kostenaufstellung, anhand der zusätzlichen Fr. 108 000.00 für externe Kosten. Ich komme als letztes auf die in den Medien angesprochenen Mehrkosten zu sprechen: Es handelt sich um Mehrkosten bei der IT. Die Gründe, welche uns für diese Mehrkosten genannt wurden, bestehen darin, dass wir keine „All-in-one“-Lösung haben. Diese hätte wahrscheinlich nicht nur die Kommunikation, sondern auch die übrige Organisation einfacher und günstiger gemacht. Als zweiter Grund sind die extrem engen Zeitverhältnisse für die Rückführung auf den 1.1.2014 zu nennen. Wir haben zwei der zum Teil auch medial aufgetragenen Kritikpunkte in der Kommission besprochen. Es handelt sich um die Kosten für zusätzliche Lizenzen im Betrag von Fr. 105 000.00, welche anfallen, weil „Navision“ keine Open-source-Software ist. Diese Kosten würden ebenso mit SAP anfallen. Zu diesem Thema ist ein Vorstoss hängig, in welchem der Gemeinderat aufgefordert wird, eine Open-source-Strategie vorzulegen. Dies muss meines Erachtens auseinandergelassen werden. Der zweite Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass zwei Softwareprogramme, „Navision“ und SAP, vorhanden sind. SAP kommt in der Finanzverwaltung zur Anwendung. Die ganzen Liegenschaftsapplikationen hätten auch auf SAP geführt werden können, was notabene die einzige Alternative gewesen wäre, um alle drei Bereiche zu vereinen. SAP ist aber viel teurer. Deshalb hat man „Navision“, welches bereits vom Fonds verwendet wurde. Damit konnten Investitionen in der Höhe von 1 Mio. Franken geschützt werden. Aufgrund der ausführlichen Unterlagen des Vortrags und aufgrund verschiedener in der Kommission mit dem Generalsekretär und mit dem Projektleiter geführter Gespräche ist die Kommission einstimmig zum Schluss gekommen, der Rückführung zuzustimmen. Die heute vorliegenden Anträge konnten nicht in der Kommission besprochen werden, weil die Sitzung vorher stattgefunden hat.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die StaBe waren eigentlich von Beginn an das Kind von Abschreibungsvorschriften des Kantons, welche für eine Gemeinde mit einer professionellen Verwaltung völlig unrealistisch und weltfremd waren. Mit der Bildung der StaBe hat die Gemeinde Bern eine Möglichkeit gefunden, ihr Verwaltungsvermögen nicht mit wilden 10 Prozent pro Jahr, sondern mit einem betriebswirtschaftlich rechtfertigbaren Satz abzuschreiben. Dies war der Vorteil der StaBe. Für diesen Vorteil hat die Stadt einen beträchtlichen Preis bezahlt. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die StaBe letztlich unfähig waren, sich in einem Umfeld zu bewegen, welches durch Volksabstimmungen, Öffentlichkeitsarbeit und klar formulierte Beschaffungsvorschriften geprägt war. Die Folge davon waren sehr viele Ungereimtheiten, beinahe bis hin zu Skandalen. Es hat sich gezeigt, dass eine private Firma und eine staatliche Verwaltung nicht gleich funktionieren, obwohl es seinerzeit, als die StaBe geschaffen wurden, vom einen oder anderen überzeugten Betriebswirtschafter so behauptet wurde. Die StaBe sind ein Beweis dafür, dass es in der Realität nicht so ist. Jetzt geht der Weg zurück im Sinne von „Vorwärts Kameraden, wir müssen zurück!“. Der Gemeinderat zieht die Lehre aus den Erfolgen und Pannen und schlägt uns vor, die Immobilienverwaltung und den ganzen planerischen Teil – böse gesagt, was in den StaBe mehr oder weniger regelmässig „in die Hose ging“ – auszulagern. Die Fraktion GFL/EVP begrüsst dieses Vorgehen im Grundsatz. Wir sehen ein paar prinzipielle Schwierigkeiten und haben ein paar Detailbemerkungen dazu. Zuerst zum Prinzipiellen: Das grosse Problem der ganzen, uns vorgestellten Übung besteht, wie vom Kommissionsreferenten erwähnt, in den Schnittstellen. Wir haben eine riesige Menge an Schnittstellen, bei welchen sich Leute absprechen müssen. Dies führt zu einer entsprechenden Pannenanfälligkeit. Die erste offensichtliche Schnittstelle befindet sich zwischen der in der Finanzdirektion angesiedelten Immobilienverwaltung und dem Hoch-

bauamt, welches der Präsidialdirektion untersteht. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, wo es überall klemmen kann. Ich darf allerdings sagen, dass nach der Lektüre des Vortrags der Eindruck entstanden ist, dass diese Problematik klar erkannt wurde. Dazu liegt eine grosse Menge an Vorinformation im Sinn von Lösungsvorschlägen vor. Erkennen ist nicht lösen, aber immerhin hat man bereits darüber nachgedacht. Es gibt noch andere Schnittstellen. Die erste, welche ich betonen möchte, befindet sich zwischen dem Hochbau- und dem Tiefbauamt. Es ist eine Illusion, dass der Tiefbau in einer Stadt wie Bern, wo im engen städtischen Raum so vieles läuft, unter dem Boden bleibt. Auch mit dem Tiefbau wird die Stadt wesentlich gestaltet. Deshalb gehören bei vielen Tiefbauprojekten auch Gestaltungswettbewerbe dazu. Diese müssen professionell betreut werden. Es geht sogar noch weiter: Es gibt Projekte, welche technisch gesehen gestalterische Hochbauten, aber in Wirklichkeit Tiefbauten sind. Das Bärenpark-Desaster ist ein wunderbares Beispiel dafür. Hier befindet sich also eine weitere, wesentliche Schnittstelle. Zu dieser, und wie eine Lösung zwischen Hoch- und Tiefbauamt vonstattengehen soll, erfahren wir im Vortrag nicht sehr viel. Es wird nur gesagt, man hätte alles erfolgreich geklärt. Die Fraktion GFL/EVP erlaubt sich, hier sehr grosse Zweifel anzumelden. Wir glauben, dass der Schnittstelle zwischen Hoch- und Tiefbau und damit zwischen dem Hochbauamt und der Stadtgärtnerei genau das gleiche Gewicht zukommt wie jener zwischen dem Hochbauamt und den zukünftigen ISB. Dies besonders aus Sicht des budgetverantwortlichen Parlaments. Wir erwarten deshalb, dass im anlaufenden Umsetzungsprojekt alle Bauschnittstellen mit der gleichen Bearbeitungstiefe behandelt werden wie jene zwischen Hochbauamt und Immobilien. Hier geht es um etwas Zentrales: Es geht um die Vermeidung von Ressortkonflikten in der Verwaltung. Wer einen richtigen Ressortkonflikt innerhalb einer Verwaltung erlebt hat, weiss, wovon ich spreche. Eine Anmerkung zu den zukünftigen Budgets: Die bisher in der Rechnung gnädig versteckten Kosten bezüglich Immobilien des Verwaltungsvermögens werden bei der Eingliederung ans Tageslicht kommen und im Rahmen der zukünftigen Budgets wohl ziemlich zu reden geben. Zu den Anträgen der SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, eine Verbindung auch zwischen den Planungen, welche im Rahmen der Immobilienverwaltung stattfinden, und dem Hochbauamt zu schaffen und damit alle von der Stadt ausgeschriebenen Wettbewerbe zentral zu verwalten. Wir werden diesen Antrag unterstützen und können der Argumentation folgen. Es gibt eine weitere Schnittstelle. Wir erwarten, dass wir Vorschläge bezüglich der Umsetzung erhalten. Hingegen lehnen wir den zweiten Antrag, welcher der Formulierung der Wettbewerbe eine Auflage macht, ab. Wenn wir eine für Wettbewerbe zuständige Stelle innerhalb der Verwaltung schaffen, sollten wir diese arbeiten lassen. Ich komme zu den Details. Das erste, die EDV, ist schon ausführlich genannt worden. Wir haben schon wieder ein Informatikprojekt, welches etwa 1,2 Mio. Franken kosten soll. Wenn wir sehen, wie solche „Vereinheitlichungsprojekte“ in Bundesbern und in Kantonsbern flächendeckend finanziell aus dem Ruder laufen, möchten wir die Verantwortlichen bitten, ein kritisches Auge auf die Kosten zu halten. Wir haben ausgesprochen wenig Lust, uns in Zukunft über Nachkredite zu unterhalten. Noch ein kleines Detail – ich bezeichne es als „Glanzpapier“: Der erste Geschäftsbericht der StaBe wurde wunderschön auf Glanzpapier publiziert, worüber wir uns damals lustig gemacht haben. Wir haben die StaBe damals gebeten, den Ball bezüglich ihres Repräsentationsbedürfnisses doch etwas flacher zu halten, zumal es um Steuergelder geht. Diese Ermahnung war nicht nachhaltig; unter Ziffer 5.2 der vorliegenden Botschaft wird Auskunft über ein Corporate Design erteilt. Hier sollen 200 000 Franken für Berufskleidung und Anschriften ausgegeben werden. Liebe Leute, können Sie es nicht etwas niederschwelliger machen? Wir versprechen Ihnen – ich hoffe, der Rat wird mir folgen – dass kein Parlamentsmitglied in Ohnmacht fallen wird, wenn es einen Hauswart in einem nicht mehr aktuellen Kittel auf einem Schulhausareal antrifft. Diese Kleider können zu Ende getragen werden. Darin dürften wir uns alle einig sein. Wir sind ausserordentlich froh, dass der Kanton mit dem neuen Rechnungslegungsmodell die

Voraussetzung für die Rückführung der StaBe schafft. Damit kommt man den Bedürfnissen von Gemeinden wie Bern entgegen. Dies dürfen wir, indem der Kanton die Stadt Bern als Testgemeinde zulässt, wirklich dankend zur Kenntnis nehmen. Das finanztechnische Konstrukt hatte wenig Lebenskraft, weshalb wir froh sind, es wieder in der Stadtverwaltung umarmen zu können. Wir waren damals die einzige Fraktion, welche die ausgeführten und erlebten Nachteile höher gewichtet hatte als den Erfolg. Wir haben Recht gehabt, sind aber froh, dass es jetzt mit der Rückführung zurück in die Stadtverwaltung eine vernünftige Lösung gibt. Wir begrüßen die vorgesehene Rückführung der StaBe im Prinzip und bezüglich des Vorgehensplans, weshalb wir dem Vorgehen des Gemeinderats und dem Antrag 1 der SP/JUSO-Fraktion zustimmen.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sprechen heute über die Rückführung der StaBe. Mit der Abstimmung vom 15. Mai 2011 haben wir wichtige Pflöcke eingeschlagen. Jetzt geht es um die Umsetzung. Zuerst möchten wir der Verwaltung und den externen Projektbeteiligten für ihre grosse Arbeit danken. Es handelt sich nämlich um ein sehr umfangreiches, komplexes Projekt mit einem sportlichen Zeitplan. Die Rückführung der Stadtbauten ist auch für uns zwingend. Wir haben es bereits von meinem Vorredner gehört: Wenn wir den Finger darauf halten wollen, was und wie in dieser Stadt gebaut wird und wenn wir die Kosten im Griff haben wollen, müssen die StaBe zurückgeführt werden. Das städtebauliche und architektonische Gewissen ist bei den heutigen Stadtbauten auch aus unserer Sicht zu kurz gekommen. Der Fokus lag bisher bei der Immobilienverwaltung, welche sicher gut gemacht wurde. Wie wir gehört haben, haben wir einige Desaster und unerfreuliche Vorkommnisse erlebt. Die im Vortrag des Gemeinderats aufgezeigte Aufteilung zwischen Immobilien Stadt Bern (ISB) bei der Finanzdirektion und dem Hochbauamt bei der Präsidialdirektion macht Sinn. Wir unterstützen vor allem alle Bestrebungen, welche das architektonische und städtebauliche Gewissen stärken und diese Qualität fördern. Uns geht aber der vorgeschlagene, begrenzte Wirkungsbereich des Hochbauamts zu wenig weit, weshalb wir die entsprechenden Anträge gestellt haben zwecks einer vermehrten Stärkung des Hochbauamts. Die Anträge werden von Gisela Vollmer begründet. Wir sind uns bewusst, dass die Organisation des Ganzen in der Kompetenz des Gemeinderats und nicht in der unseren liegt. Sicher bedarf es, wie bereits angesprochen, der Klärung der Schnittstellen. Uns ist auch die Diskrepanz aufgefallen zwischen den ISB, welche vor allem eine betriebswirtschaftliche Sicht einnimmt, was gut ist, und dem Hochbauamt, welches eine architektonische, städtebauliche Sichtweise vertritt. Uns ist nicht klar, wie dies zusammengehen soll und wer das letzte Wort bezüglich vorzubereitender Entscheidungen hat. Dies ist nur eine der Schnittstellen zwischen den ISB und dem Hochbauamt. Wenn wir von Schnittstellen sprechen, dann kann ich mich auch zur Informatik äussern. Ich habe auch hier wieder gedacht, dass ich definitiv den falschen Job habe: Ich hätte in die Informatik gehen und ein proprietäres System entwickeln sollen. Und wenn sich dies gut verkauft, kann man für alle Anpassungen so viel verlangen, wie man will; es wird einfach bezahlt. Soweit so gut. Uns wurde versichert, dass „Navision“ die beste Software auf dem Markt sei und es keinen Sinn mache, eine andere zu nehmen, weil alle Teilbereiche abgedeckt würden. Eine flächendeckende Einführung ist sinnvoll. Diese kostet halt so viel, wie sie kostet. Wir begrüßen es, dass die Sozialpartner von Anfang einbezogen wurden. Wir haben gehört, dass keine Kündigungen erfolgen werden. Auch aus dieser Sicht spricht für uns nichts gegen dieses Projekt. Insgesamt liegen die Kosten, wenngleich es Verschiebungen von den Immobilientransaktionskosten zu den Informatikkosten gegeben hat, immer noch weniger hoch, als in der Abstimmungsvorlage vorgegeben wurde. Deshalb haben wir auch hier nichts einzuwenden. Wir nehmen die Mehrkosten bei der Informatik zähneknirschend in Kauf, erwarten aber, dass es nicht zu irgendwelchen Überraschungen kommen wird, so dass die Anpassung nicht am Schluss mehr kosten wird, als es uns jetzt kommuniziert wird. Auch mit

Blick auf den Status als Testgemeinde für HRM2 steht der Rückführung von Immobilien und Personal auf den 1.1.2014 nichts mehr im Weg. Der Gemeinderat soll diese in die Wege leiten und das dafür nötige Reglement ausarbeiten. Deshalb steht die SP/JUSO-Fraktion hinter diesem Geschäft und bittet Sie, unsere Anträgen, welche noch begründet werden, zu unterstützen.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zur Begründung der Anträge: Zu den Schnittstellen wurde schon sehr viel Gutes gesagt. Dazu äussere ich mich nicht mehr. Uns ist vor allem aufgefallen, dass im Vortrag des Gemeinderats nur von Wirtschaftlichkeit die Rede ist, jedoch nicht von Baukultur, von Nachhaltigkeit und von Architekturqualität. Diese drei Begriffe fehlen, was wir als sehr schwierig erachten. Wie will man ein Hochbauamt führen, ohne von Baukultur und von Nachhaltigkeit zu sprechen? Das ist uns nicht klar. Ausserdem gibt es einen weiteren Punkt. Nach unserer Meinung ist die Struktur offensichtlich so gedacht, dass das Hochbauamt gegenüber den Immobilien verantwortlich zeichnet und der Gemeinderat die nächste Instanz ist. Dementsprechend findet keine Güterabwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Baukultur statt, was wir als sehr schwierig erachten. Zu unserem Antrag: Im Organigramm haben wir Immobilien Stadt Bern (ISB) für die ganze Stadt. Beim angegliederten Fonds Baumanagement geht es eigentlich um Baukultur. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Stelle ins Hochbauamt gehört. Dort ist die ganze Baukultur angegliedert. Falls man es nicht so macht, schafft man zwei Hochbauämter, so dass zwei StadtbaumeisterInnen angestellt werden müssten. Dadurch entstehen unnötige Kosten. Entweder gibt es zwei hochqualifizierte oder es gibt weniger gut bezahlte, weniger gut qualifizierte Fachleute. Wir sind deshalb der Meinung, dass alles in einem Hochbauamt konzentriert werden muss. Man kann noch nicht sagen, dass sich das Finanzvermögen bei ISB und das Verwaltungsvermögen beim Hochbauamt befindet. Das stimmt nicht; auch bei ISB ist Verwaltungsvermögen vorhanden. Nach Rücksprache mit verschiedenen Fondsmitgliedern haben wir festgestellt, dass diese den Baumanagement-Fonds schon immer ausgliedern wollten. Einige behaupten sogar, die Liegenschaftsverwaltung sei mit dem Stöckacker Süd schon jetzt überfordert, weshalb eine qualifizierte Fachstelle dringend benötigt werde. Es handelt sich um eine teure, sich konkurrierende Organisation, welche aufgebaut wird. Zum zweiten Antrag, zu den Wettbewerben: Hier sind wir über den Detaillierungsgrad gestolpert, welcher besagt, dass die Fachstelle nach SIA LM 112 nur für Teilphase 22 zuständig sei. Das betrifft nur eingeladene Verfahren. Wir sind der Meinung, dass alle Verfahren, welche zu Wettbewerben führen, in der Fachstelle durchzuführen sind. Deshalb bitten wir Sie, auch den zweiten Antrag zu unterstützen, ansonsten ist die Wettbewerbsfachstelle nur eine halbe Wettbewerbsfachstelle und kann nicht wirklich Wettbewerbsverfahren durchführen. Wir bitten Sie um Unterstützung unserer Anträge.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Wir werden dem Antrag zur Rückführung der Sta-Be grundsätzlich zustimmen. Wir haben bereits früher, als die Finanzierungskredite besprochen wurden, darauf hingewiesen, dass die Tatsache, dass wir keine „All-in-one“-Lösung haben, genau zu diesen Schnittstellen führt. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt organisiert und dass die direktionsübergreifenden Aufgaben so gelöst werden, dass die beiden Direktionen kein Hindernis sind. Dies ist unsere Forderung. Wir sehen keinen Grund, einer Rückführung nicht zuzustimmen. Zum Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Wir haben grundsätzlich ein Problem, weil unklar ist, an wen sich der Antrag richtet. Dieser entspricht unseres Erachtens einer Planungserklärung. Dass die Stellen miteinander kommunizieren und dass die Schnittstellen klar geregelt werden, entspricht, wie gesagt, unserer Forderung. Es ist übrigens so, dass Martin Cremosnik, der die Rückführung begleitet, unter anderem auch ein Immobilienhandbuch für die Stadt verfassen wird, welches die zur Diskussion stehenden Grundsätze, Kompetenzen und Prozesse regelt. Insofern waren wir uns nicht ganz einig, haben aber im

Moment Mühe, den Anträgen zuzustimmen. Die Entscheidung wurde getroffen, als man sich für eine „Nicht-all-in-one“-Lösung ausgesprochen hat. Die Themen stehen daher zur Debatte.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion hat sich immer für die Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung ausgesprochen, weshalb wir den heute vorliegenden Anträgen konsequenterweise zustimmen werden. Das Volk hat im Grundsatz eigentlich bereits zugestimmt. Wir sind eher skeptisch, ob es sich bei den heute Abend noch vorliegenden Kosten um die letzten handeln wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass die politische und demokratische Mitbestimmung ihren Preis hat. Wir sind bereit, diesen mitzutragen. Die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnte Schnittstellenproblematik ist erkannt und wird sicher viel Arbeit generieren. Die Erkennung ist sicher der erste Schritt, um eine Lösung herbeizuführen. Uns ist wichtig, dass das aus der Fehlerkultur entstandene Knowhow, welches sich, auch aufgrund der Kritik des Parlaments und der GB/JA!-Fraktion, mittlerweile bei den StaBe aufgebaut hat, in die neue Verwaltungsstruktur mitgenommen wird. Diesbezüglich stellen wir den Anspruch, dass der Gemeinderat ein Auge darauf halten wird. Auch die GB/JA!-Fraktion wird die Sache weiterverfolgen. Zu den Anträgen: Eine zentrale Verwaltung der Wettbewerbe macht Sinn, weshalb wir Antrag 3 zustimmen werden. Antrag 4 lehnen wir ab, weil wir der Auffassung sind, dass dieser zu sehr ins Operative eingreift und sich die Politik raushalten sollte. Die grosse „Kiste“, welche es noch umzusetzen gilt, ist die Zusammenführung und muss zuerst einmal funktionieren. Die Schnittstellenarbeit muss aufgebaut werden. Wenn danach Verbesserungspotential festgestellt wird, sind wir allenfalls bereit, den Antrag in späterer Zukunft nochmals zu diskutieren. Zusammengefasst: Die GB/JA!-Fraktion nimmt die vorliegenden Anträge des Gemeinderats an. Von den Anträgen der SP/JUSO-Fraktion werden wir nur Antrag 3 zustimmen.

Béatrice Wertli (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen und will auch „B“ sagen. Die BDP/CVP-Fraktion war gegen die Rückführung der StaBe. Wir sind auch heute noch dagegen. Die erneute Kreditaufstockung ist, obwohl sie vorher angekündigt wurde, eine erneute Salamiaktik und ein Fass ohne Boden das immer grösser wird. Eine Rückführung der StaBe ist kein Effizienzgewinn, sondern ein Effizienzverlust. Wie Stéphanie Penher gesagt hat, gibt es, wie beispielsweise beim Antrag der SP/JUSO-Fraktion, sehr operative Fragen. Nach der Rückführung der StaBe müssten wir uns im Stadtrat grundsätzlich mit zu vielen sehr operativen Fragen beschäftigen. Falls eine Mehrheit des Rats dem Geschäft zustimmt, was möglich ist, werden wir dem Antrag 3 der SP/JUSO-Fraktion zustimmen.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Ich kann mich der CVP/BDP-Fraktion anschliessen. Auch wir waren gegen eine Rückführung, nicht weil wir das System für falsch hielten. Es geht um Menschen, die Fehler gemacht haben. Auch im neuen System wird es Menschen geben, die Fehler machen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass es im neuen Hochbauamt zu keinen Fehlern, zu keinen Kostenüberschreitungen und damit zu keinen Skandalen kommen wird. Uns ist mit Blick auf die gesamte Organisation etwas mulmig zumute. Ich habe bereits früher davor gewarnt, dass es eine „SP-Superdirektion“ geben wird. Das ist jetzt der Fall. Wir hegen auch die Befürchtung, dass der Verwaltungsrat aufgebläht wird. Es ist unklar, weshalb es beim Stadtbaumeister einer Öffentlichkeitsarbeit bedarf, zumal eine entsprechende Stelle beim Stadtpräsidenten angesiedelt ist. In diesem Bereich dürfte sich noch Luft befinden. Auch den Beizug Dritter bei Bedarfs- und Kapazitätsgründen sehen wir kritisch. Hierfür wurden keine Kriterien festgelegt, weshalb einem gewissen „Klientelismus“ Tür und Tor geöffnet wird. Diesen Punkt werden wir genau weiterverfolgen. Wie gesagt, ist es ein Trugschluss zu glauben, dass alles besser wird oder dass die StaBe alles falsch gemacht haben. Seit wir die StaBe haben, verfügen wir über eine klare Kostentransparenz, was vorher nicht der Fall war.

Vorher waren die Kosten eine Blackbox. Jetzt wissen wir, was wie viel kostet. Uns ist auch nicht klar, ob es sich bei der aufzubauenden Fachstelle Wettbewerb um einen Ausbau um 405 FTE handelt oder ob diese FTE in den 103 enthalten sind. Damit würden wiederum mehr Stellen geschaffen. Was die Kosten anbelangt, sind wir im grünen Bereich, zumal es sich bekanntlich um eine Verschiebung von Kostenposten handelt. Wir werden dem Kredit zustimmen. Die Anträge der SP/JUSO-Fraktion unterstützen wir nicht. Wir vertreten eine ähnliche Haltung wie die GLP, welche sagt, dass die vorhandene Planung erst einmal ausgeführt werden muss, bevor man wieder beginnt, operativ tätig zu werden und unseren Senf dazugeben. Wir sollten die Verwaltung zuerst einmal arbeiten lassen und können später immer noch agieren.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Auch die SVPplus-Fraktion hat sich schon früher gegen eine Rückführung der StaBe ausgesprochen. Es ist nun einmal so wie es ist, weshalb man das Beste daraus machen muss. Wir hoffen, dass die Zusammenführung nicht zu einer Aufblähung, also zu noch mehr Stellen und noch mehr Doppelspurigkeiten führen wird. Es sollte darauf geachtet werden, dass es eine wirklich schlanke, agile neue Direktion bzw. neue Verwaltung gibt, anstatt eines aufgeblähten Dings, welches sich aufgrund seiner Trägheit nicht mehr bewegen lässt. Indem wir die Anträge der SP ablehnen, halten wir es gleich, wie von der Vorrednerin der FDP ausgeführt.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Wenn man schon Vergangenes rühmen will, erinnere ich daran, dass Daniele Jenni hauptsächlich aus demokratiepolitischen Gründen ein vehementer Kritiker der unglücklicherweise beschlossenen StaBe war. Das Volk hat damals jede Mitbestimmungsmöglichkeit in Bezug auf den städtischen Hochbau verloren. Es ist schön und als grossen Erfolg aller StaBe-Kritiker zu werten, dass es jetzt anders wird und dass es in einem Jahr möglich sein wird, auch im Stadtrat, wenigstens wieder über einen Teil des städtischen Bauwesens mitzubestimmen. Die Qualität des Baus wird durch die politische Diskussion sicher erhöht werden. Man sieht es überall: Die Qualität wird gefördert, wenn das Bauen wieder politisch wird. Zu Stéphanie Penher muss ich sagen, dass ich etwas Mühe mit ihrer Aussage habe, die GB/JA!-Fraktion hätte sich immer für eine Rückführung ausgesprochen. Ich möchte jetzt nicht zu sehr in die Vergangenheit der StaBE zurückgreifen. Man hätte es einfacher machen können, indem man von Anfang an eine Lösung realisiert hätte, in welcher alles in einen anstatt in zwei Konstrukten – Immobilien Stadt Bern (ISB) und Hochbauamt – zusammengeführt wird. Bei der vorgelegten Lösung müssen die Schnittstellen ausführlich besprochen werden, nämlich dahingehend, wie es miteinander gehen soll und was man macht, wenn dies nicht der Fall sein sollte usw. Dies zeigt die vielen vorauszusehenden Probleme, welche sich, wenn die neue Organisationsstruktur Realität wird, nicht vermindern werden. Deshalb ist der Antrag 3 sehr wichtig. So würde eine klare Trennung zwischen der Bautätigkeit, der Verwaltung und dem Management gemacht, welches den ISB obliegt. Alles, was mit Bauen zu tun hätte, müsste im Hochbauamt angesiedelt werden, so dass man wenigstens einen Teil der erwähnten Fehlentwicklung beseitigt hätte. Damit wäre die in diesem Jahr abgelehnte Motion betreffend Rückführung des Fonds etwa zur Hälfte erfüllt. Der Fonds würde mit klaren Kompetenzzuteilungen weiter bestehen, so dass das Bauen des Fonds im Hochbauamt der Stadtbaumeisterin oder dem Stadtbaumeister untersteht und nicht der Liegenschaftsverwaltung, welche andere Aufgaben hat. Im Übrigen waren die Erfahrungen mit der Liegenschaftsverwaltung punkto Bauwesen in letzter Zeit nicht sehr erfreulich. Deshalb hoffe ich sehr, dass der Antrag 3 der SP/JUSO-Fraktion angenommen wird. Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung habe ich eine heikle Frage an die Finanzdirektorin: Beim Hochbauamt wer-

den die Kaderpositionen öffentlich ausgeschrieben, was auch dem Personalreglement entspricht. Weshalb hat man den Leiter der Liegenschaftsverwaltung bereits vorzeitig zum Leiter der ISB gemacht, anstatt diese Stelle auszuschreiben? Meines Erachtens ist dieses Vorgehen weder korrekt noch entspricht es den Leistungen des Leiters der Liegenschaftsverwaltung. Das hat mich gestört.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Als Erstes möchte ich dem FSU-Referenten danken, der das Geschäft begleitet hat. Als Zweites geht mein grosser Dank an die Mitglieder der FSU. Wir haben in diesem Projekt etwas Neues gemacht, indem wir die Kommission FSU als Soundingboard eingesetzt haben, um das Projekt zu begleiten. Wir konnten das Projekt an mehreren Sitzungen vorstellen, so dass die FSU mit uns alle Schritte mitmachen und sich einbringen konnte. Dies war eine sehr gute, fruchtbare Zusammenarbeit. Die Mitglieder der FSU waren so auch immer auf dem gleichen Wissensstand. Umso erstaunlicher finde ich den kurzfristig eingereichten Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu einer operativen Frage. Erlauben Sie mir kurz, zwei Punkte auszuführen. Zu Antrag 3 der SP/JUSO-Fraktion, welcher die Frage stellt, wo die Liegenschaftsverwaltung angesiedelt sein wird: Gemäss Art. 100 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 regelt der Gemeinderat die Organisation der Stadtverwaltung mittels Verordnungen. Der hier vorliegende Antrag 3 sowie jener zum Wettbewerbswesen der SP/JUSO-Fraktion betreffen klar die Organisation der Stadtverwaltung und liegen in alleiniger Kompetenz des Gemeinderats. Aufgrund der Vertiefung möglicher Organisationsvarianten für die ZIMBE – diese wurde wirklich gründlich angeschaut – haben wir unter Mitwirkung sämtlicher betroffener Dienststellen Analysen der Ist-Situation im städtischen Bau-, Planungs- und Immobilienbereich durchgeführt. Der Gemeinderat hat bereits im Mai 2011 die Organisation für die ZIMBE festgelegt und sie entsprechend kommuniziert. Man hätte seither genug Zeit gehabt, den Antrag innerhalb der FSU einzubringen, wo dieser seriös hätte diskutiert werden können. Wir haben auch eine bei der Finanzdirektion angesiedelte „All-in-one“-Lösung diskutiert. Diese Lösung wollte man seitens der SP/JUSO-Fraktion nicht. Man wollte unbedingt ein Hochbauamt, um die architektonischen Fragen zu regeln. Jetzt haben wir das entsprechende Hochbauamt für die architektonischen Fragen gemacht, und jetzt kommen Sie, wie die alte Fasnacht, nachträglich mit der Liegenschaftsverwaltung. Wie wir Ihnen im Mai 2011 mitgeteilt haben, stand für uns immer fest, dass wir keine grosse Verwaltungsreform wollen. Nach zwei Malen innerhalb von sechs Jahren wollen wir die Stadtverwaltung nicht schon wieder umbauen. Deshalb haben wir immer gesagt, dass die Rückführung der StaBe zu keiner Verwaltungsreform führen darf. Um einen totalen Umbau vorzunehmen, wie es von der SP/JUSO-Fraktion in den Raum gestellt wird, hätte es eine grosse Verwaltungsreform gebraucht. Zum Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Dieser hat in den letzten Jahren einen überzeugenden Leistungsausweis erbracht. Wenn Gisela Vollmer behauptet, die Liegenschaftsverwaltung sei mit dem Stöckacker Süd überfordert, dann möchte ich, dass sie mir einen entsprechenden Beweis vorlegt. Der Stöckacker Süd ist ein geniales Projekt, welches sich absolut auf Kurs befindet. Solche Unterstellungen müssen hier nicht gemacht werden, ansonsten wäre ich froh, wenn Sie mir zeigen, wo die Liegenschaftsverwaltung mit einem Projekt überfordert ist, welches alle Hürden elegant gemeistert hat. Sämtliche von der Liegenschaftsverwaltung durchgeführten Tätigkeiten erfolgen gestützt auf klare strategische Vorgaben des Gemeinderats, des Stadtparlaments und der Fondskommission. Das Baumanagement der Liegenschaftsverwaltung ist ein fester Bestandteil eines etablierten und bewährten Prozesses in der Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen. Deshalb verfügt der Fonds über einen eigenen Baubereich. Das gemäss vorliegender Variante neu zu schaffende Hochbauamt beschäftigt sich ausschliesslich mit Baufragen, welche Immobilienverwaltungsvermögen betreffen. Der Gemeinderat möchte an den bewährten Prozessen festhalten und das Baumanagement im Finanzvermögen ansiedeln. Die strikte

Trennung vom Verwaltungsvermögen macht Sinn. Beide Portfolios stellen nämlich unterschiedliche Anforderungen an das Bauen. Der Gemeinderat hat die Kommission FSU in ihrer Rolle als Soundingboard immer über die wichtigen Projektfortschritte in Kenntnis gesetzt. Die Organisationsform war innerhalb der Kommission unbestritten. Wegen der getrennten Immobilien-Portfolios ist die Behauptung falsch, dass es zu einer unnötigen Konkurrenzsituation komme bzw. dass eine solche aufgebaut würde. Eine Konkurrenz zu was? Sie gehen sicher mit mir einig, dass die Sanierung einer Mietwohnung oder der Einbau einer Waschmaschine nicht das Gleiche ist wie der Bau einer Turnhalle oder einer Feuerwehrekaserne. Dies sind völlig unterschiedliche Tätigkeiten, welche einer fachlichen Spezialisierung bedürfen. Es ist ebenso falsch, vom Aufbau zusätzlicher Kompetenzen zu sprechen. Die im Baumanagement der StaBe bestehenden Ressourcen werden eins zu eins in das neue Hochbauamt überführt. Die Ressourcen der Liegenschaftsverwaltung bleiben unverändert. Es gibt praktisch keine Schnittstellen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Es wurde gesagt, wenn die Liegenschaftsverwaltung in der Finanzdirektion belassen wurde und man für das Hochbauamt einen Stadtbaumeister suche, hätten wir plötzlich zwei Stadtbaumeister. Mir ist es neu, dass wir einen Stadtbaumeister haben. Der stellvertretende Liegenschaftsverwalter Marcel Mischler wäre schon jetzt Stadtbaumeister. Er ist aber Abteilungsleiter innerhalb der Liegenschaftsverwaltung. Insofern sind solche Behauptungen unsinnig. Zur Fachstelle Wettbewerb kann ich festhalten, dass diese sowohl die Wettbewerbe nach SIA 142 als auch Studienaufträge nach SIA 143 durchführen wird. Der Entscheid, welches Auswahlverfahren – ob Wettbewerb, ob Studienauftrag, ob Dienstleistungsausschreibung – durchgeführt wird, liegt bei der Auftrag gebenden Stelle und nicht in der Kompetenz der Fachstelle. Es wird Aufgabe der Fachstelle sein, die Wettbewerbskultur noch besser in der Stadtverwaltung zu verankern. Unter dem Strich erübrigt sich auch der zweite Änderungsantrag der Fraktion SP/JUSO. Zusammengefasst: Der Gemeinderat lehnt den ersten und den zweiten Antrag der Fraktion SP/JUSO ab. Letzterer ist bereits erfüllt. Ich bitte Sie, diese Anträge beide abzulehnen. Würde der Antrag betreffend die Integration ins Hochbauamt der Liegenschaftsverwaltung überwiesen, wäre der Gemeinderat nicht gewillt, diesen umzusetzen. Noch zur Frage von Luzius Theiler: Bei diesem Projekt war immer klar, dass nur die neuen Stellen ausgeschrieben werden, also Stellen, die neu besetzt werden, nicht aber Stellen, welche bereits vom Amtsinhaber besetzt sind. Dies haben wir mit den Sozialpartnern in sehr vielen gemeinsamen Sitzungen vereinbart; d.h., dass das Personal der StaBe eins zu eins in die Stadtverwaltung überführt wird. Es macht wirklich keinen Sinn, eine Stelle auszuschreiben, wenn ein Projektleiter der StaBe im Hochbauamt die genau gleiche Arbeit macht. Was wäre das Signal an diesen Menschen? „Du musst dich nochmals bewerben, aber vielleicht nehmen wir dich nicht“? Die Überführung erfolgt selbstverständlich eins zu eins. Ebenso selbstverständlich ist es, dass man wegen des Projekts „Überführung StaBe in die Stadtverwaltung“ bestehende Stellen wie jene von Liegenschaftsverwalter Fernand Raval nicht plötzlich ausschreibt.

Einzelvotum

Gisela Vollmer (SP): Nun ist eine ganze Welle von Argumenten gekommen. Ich möchte erstens festhalten, dass wir seit einigen Jahren daran gewohnt sind, dass der Gemeinderat nicht umsetzt, was der Stadtrat wünscht. Hier geht es aber nicht darum, dass die Liegenschaftsverwaltung in das Hochbauamt transferiert wird, sondern es gehe um das Baumanagement. Dadurch sollen eigentlich Grossprojekte wie Stöckacker Süd mit fachlicher Qualifikation im Hochbauamt bearbeitet werden. Es geht wirklich nicht um die Waschmaschine und um den Wasserhahn. Diese Aufgaben bleiben bei der Liegenschaftsverwaltung und sollen nicht in das Hochbauamt transferiert werden. Zur Wirtschaftlichkeit: Nimmt man den Antrag jetzt nicht an, wird es zu einem späteren Zeitpunkt extrem teuer. Die Schnittstellen in der Informatik werden

jetzt festgelegt und werden zu einem späteren Zeitpunkt sehr viel teurer werden. Es ist einfach so: Für das Baumanagement braucht es, wenn es bei den Immobilien bleibt, eine qualifizierte Kraft oder es wird weiter „gewurstelt“ wie bisher. Deshalb wollen wir das Baumanagement ins Hochbauamt überführen, um dort qualifizierte Leute anzustellen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich verbitte mir ein für alle Mal die Behauptung, im Baumanagement der Liegenschaftsverwaltung werde „gewurstelt“ und schlechte Arbeit abgeliefert. Auch wenn man Stadträtin ist, kann man in einer Debatte, bei welcher es um die Schaffung eines neuen Hochbauamts und um die Rückführung der StaBe in die Verwaltung geht, keine solchen Pauschalvorwürfe in den Raum stellen. Ich sage es noch einmal: Bringen Sie mir Beispiele, wo „gewurstelt“ wurde. Wenn Sie sagen, die Liegenschaftsverwaltung könne weiterhin Wohnungen sanieren, Maschinen einbauen und Wasserhähne reparieren, dann braucht es gerade dafür ein Baumanagement. Oder schicken wir den Stadtbaumeister, um die Platten für das Badezimmer auszusuchen?

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Ziffer 3 (neu) des Gemeinderatsantrags zu (35 Ja, 24 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SP/JUSO-Fraktion zu Ziffer 4 (neu) des Gemeinderatsantrags ab (16 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten Gemeinderatsantrag zu (49 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 010*

Der SRB Nr. 578 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt Zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern (ZIMBE); Aufstockung Investitionskredit und Festlegung des Rückführungstermins der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung.
2. Für die Umsetzungsphase im Projekt ZIMBE wird die Aufstockung des Investitionskredits I6000001 von Fr. 485 000.00 um Fr. 1 780 000.00 auf Fr. 2 265 000.00 bewilligt.
3. Bei der Neuordnung des Immobilien- und Bauwesens ist sicherzustellen, dass das neue Hochbauamt als ein Kompetenzzentrum für Architektur, Baukultur und Wettbewerbswesen, zuständig für alle Hochbaufragen der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens (inkl. der Fondsliegenschaften), ausgestaltet wird (35 Ja, 24 Nein, 9 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat beschliesst die Rückführung der Vermögenswerte und des Personals der Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung per 1. Januar 2014. Die Kompetenz zur Auflösung des Reglements der Stadtbauten Bern wird dem Gemeinderat übertragen. (49 Ja, 18 Nein)

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-18:23 - 008

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 24 Enthaltungen: 9 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Chheng, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Göttin, Gutzwiller, Klauser, Kohli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Wertli, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köpfli, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeegsegger, Weder, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Anliker-Mansour, Bill, Gasser, Hächler, Jordi, Keller, Oester, Ruch, Trede

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Trachsel, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-18:24 - 009

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 50 Enthaltungen: 2 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Chheng, Fischer R, Göttin, Keller, Kusano, Lehmann, Mordini, Pinto, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bill, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köpfli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schneider, Stürmer, Trede, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Battagliero, Jordi

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Trachsel, Wasserfallen

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-18:24 - 010

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gasser, Göttin, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köpfli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann,

Lutz-Beck, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli
Nein gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Fischer C, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Kohli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rüegeegger, Schneider, Wertli
Der Stimme enthalten sich:
Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Sancar, Schmidt, Sönmez, Trachsel, Wasserfallen

7 Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14, Gesamtanierung; Aufstockung Projektierungskredit und Baukredit

Geschäftsnummer 12.000187 / 12/159

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Gesamterneuerung Schwanengasse 14, Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von 27,8 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB 09-032, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 6. Juni 2012

Rückweisungsantrag Fraktion GB/JA!

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen verbunden mit dem Auftrag, folgende Fragen zuhanden der zuständigen Kommission abzuklären:

1. Weshalb holt man einen zweiten Projektierungs- und einen Baukredit zur gleichen Zeit?
Wie kann man wissen, wie teuer die Sanierung ist, wenn man noch nicht einmal fertig projektiert hat? Was tut man, wenn das Geld nicht reicht?
2. Was war der Inhalt des siegreichen Projekts „31“ der alb Architektengemeinschaft AG?
Warum musste es weiter entwickelt und konkretisiert werden?
3. Wie viel kostet die heutige Unterbringung aller sich neu an der Schwanengasse und im Beer-Haus befindenden Dienststellen?
4. Wie viel kostet die Erdbebensicherung am Gebäude Schwanengasse 14 und welche Stabilität bringt dies?
5. Welche Einsparungen sind bezüglich Sanierung der Gebäude an der Schwanengasse 14 möglich?

Begründung: Gemäss Vortrag des Gemeinderates betragen die Sanierungskosten der Schwanengasse 14 CHF 27'800'000 (+/- 15%), der Projektierungskredit CHF 2.7 Millionen, beide Beträge werden von StaBe übernommen. Die im Vortrag des Gemeinderats ausgeführten Informationen genügen nicht für eine fundierte Auslegeordnung dieses Geschäftes.

Rückweisungsantrag Fraktion BDP/CVP

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen verbunden mit dem Auftrag, eine Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude zu erstellen, um unnötig entstehende Kosten zu vermeiden.

Begründung: Die BDP/CVP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat ein Moratorium bei der Sanierung bzw. dem Umbau von Gebäuden der Stadtverwaltung. Der vorliegende Rückweisungsantrag betrifft beim Verwaltungsgebäude an der Schwanengasse 14 den Projektierungs- und Baukredit im Umfang von 2,7 Mio. bzw. 27,8 Mio. Franken für eine Gesamterneuerung sowie an der Bümplizstrasse 45 den Baukredit von rund 10,5 Mio. Franken zur Neunutzung des so genannten Beer-Hauses als Verwaltungsgebäude. Für die BDP/CVP-Fraktion ist ein solcher Marschhalt mit Blick auf weitere aktuelle Sanierungen, so etwa die Heiliggeistkirche, deren Gebäudehülle sowie Glocken und Uhren im Unterhaltsbereich der Stadt liegen, oder auch die Zieglerstrasse 62 mit Büros von Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung sowie von BernMobil eine Notwendigkeit. Dies nicht zuletzt mit Blick auf die angespannte Situation bei den Stadtfinanzen, sowie noch zu bewältigenden zusätzlichen Sparmassnahmen im Rahmen des geplanten Haushaltsverbesserungspakets im Umfang von 7,0 Millionen Franken. Das Moratorium soll vom Gemeinderat dazu genutzt werden, eine Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude zu erstellen. Nur so können durch ein unkoordiniertes Vorgehen unnötig entstehende Kosten, so

wie jüngst beim Sanierungsprojekt Schwarztorstrasse 71, vermieden werden. Ferner soll nach Ansicht der BDP/CVP-Fraktion das zuletzt 2008 durch den Gemeinderat abgeschriebene Projekt „Stadthaus“ als zentraler Sitz der städtischen Verwaltung, wieder aufgegriffen werden. Ein entsprechender separater Vorstoss wird folgen.

FSU-Referent *Rudolf Friedli* (SVP): Es geht um das neben der Dreifaltigkeitskirche befindliche Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14, in welchem die Direktion FPI einquartiert ist. Dieses wurde in den Jahren 1896 bis 1899 erbaut und diente zuerst als Hauptsitz der Mobiliarversicherung. In den 1930er-Jahren wurde auf beiden Seiten etwas angebaut. Ende der 1970er-Jahre baute die Mobiliarversicherung ein eigenes Gebäude, so dass die Stadt das Gebäude an der Schwanengasse 14 übernahm und für 6 Mio. Franken die nötigsten Sanierungsarbeiten durchführen liess. Seit der Sanierung der Fassaden Ende der 1990er-Jahre und dem Einbau der Büros im Dachgeschoss im Jahr 1995 wurden bis auf punktuell anfallende Reparaturarbeiten keine weiteren Sanierungen vorgenommen. Im Moment befinden sich 255 Arbeitsplätze im Gebäude. Nach der geplanten Gesamtsanierung finden 300 Arbeitsplätze Platz. Ich möchte allen, die sagen, die Sanierung sei teuer, zu bedenken geben, dass danach mehr Arbeitsplätze verfügbar sind, welche andernorts eingespart werden. Das Gebäude befindet sich in einem eigenartigen Zustand; man sieht, dass immer nur punktuell etwas gemacht wurde, weshalb eine Gesamtsanierung wirklich nötig ist. Ich habe in meinen Unterlagen Vergleichsobjekte aus der Stadt Zürich. Das dortige Stadthaus wurde Ende der 1890er-Jahre erbaut und musste auch saniert werden. Die Kosten sind vergleichbar. Die 28 Mio. Franken sind nicht dermassen viel, wie sie auf den ersten Blick erscheinen, zumal es sich um eine Gesamtsanierung und nicht um kosmetische Korrekturen handelt. Weil der Gemeinderat den Projektierungskredit schon beschlossen hat, wurde im Vorfeld die Frage bezüglich des Kredits aufgeworfen. Der Gemeinderat durfte diesen Kredit beschliessen, weil der betreffende Betrag in seine Zuständigkeit gefallen ist. Dieser Kredit fliesst in den Gesamtkredit ein, über welchen wir heute abstimmen werden. Der Gemeinderat hat seine Kompetenzen nicht überschritten. Zur Diskussion stand noch der Zusammenhang mit dem Beer-Haus. Das Rechenzentrum befindet sich im Moment in der Schwanengasse 14 und wird nach der Sanierung im Beer-Haus aufgebaut. Bei unserer Besprechung des Geschäfts Schwanengasse 14 im Juli 2012 war das Beer-Haus noch nicht diskussionsbereit. Ich habe bei dieser Gelegenheit nach dem Zusammenhang bezüglich einer Nachfolgelösung gefragt. Darauf erhielten wir die Antwort, dass, wenn man immer warten wolle, nie etwas gebaut werden könne. Weil sich der Zusammenhang doch als eng herausgestellt hatte, wollte man das Beer-Haus-Geschäft schliesslich im gleichen Zug machen. Dies, weil für das Rechenzentrum nicht irgendwo ein kleines Büro gemietet werden kann, wie dies für andere Arbeitsplätze der Fall ist und man vorsorgen muss. Dies wurde so gemacht, weshalb beide Geschäfte heute vorliegen. In die Schwanengasse werden publikumsintensive Ämter wie die an der Schwarztorstrasse eingemietete Steuerbehörde einziehen. Auch das Alters- und Versicherungsamt wird dort einziehen. Es handelt sich um ein Gebäude, in welchem wegen seiner zentralen Lage die Bevölkerung empfangen werden kann. Dementsprechend wird eine grosse und selbstverständlich behindertengerechte Eingangshalle erstellt. Es wird eine umfassende Gebäudesanierung mit einem einheitlichen Baustandard geben mit dem Ziel, ein nutzungsneutrales Gebäude zu haben. Dies ist an die Adresse der BDP/CVP-Fraktion gerichtet, welche einen Rückweisungsantrag gestellt hat, weil sie befürchtet, es werde Geld in den Sand gesetzt. Das ist nicht der Fall. Wir haben es abgeklärt. Das Ganze wird nutzungsneutral gebaut, so dass auch andere Leute ihre Büros im diesem Gebäude haben können. Es muss nicht unbedingt nur die Stadt sein. Es handelt sich um ein funktionales, zentral gelegenes und optimal erschlossenes Verwaltungsgebäude, welches den heutigen Anforderungen entspricht. Es ist eine Aufwertung des Gebäudes. Es findet, wie gesagt, eine Raumverdichtung von 255 auf 300 Arbeitsplätze statt. Ebenfalls kommt es aufgrund des Minergie-Eco-Standards zu einer namhaften Reduktion der

Betriebs- und Heizkosten sowie zu einem Rückbau von zwei Liftanlagen. Wer in einem Haus mit Lift wohnt, weiss, dass diese stets teuer sind. Insofern ist es gut, die Anzahl Lifte reduzieren zu können. Die beantragten 27,8 Mio. Franken entsprechen einem Kostendach. Im Vortrag des Gemeinderats ist zu lesen, dass es eine Verzichtsplannung geben wird, falls das Kostendach geritzt werden sollte. Die FSU beantragt das Geschäft mit 9 zu 0 Stimmen zur Genehmigung sowie den Ausführungskredit mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Bewilligung. Während der vorgängig geführten Diskussion war die Erdbebensicherheit ein Thema und die Frage, ob diese zwingend sei. Dafür werden 300 000 Franken eingesetzt, welche auch im Rückweisungsantrag der GB/JA!-Fraktion enthalten sind. Das Gebäude ist aus Stein, die Decken und Böden bestehen aus Balken. Bei einer starken Erschütterung könnten die Balken aus der Mauer und auf den Boden fallen. Dies will man mit einer Konstruktion innerhalb des Gebäudes verhindern. Einige Kommissionsmitglieder erachteten die 300 000 Franken bereits damals als einen hohen Betrag. Es wurde uns aber dargelegt, dass es sich um eine umfassende Sanierung handelt, welche nach gut hundert Jahren bei jedem Gebäude nötig ist. Wie gesagt, wurden auch Verwaltungsgebäude anderer Städte total saniert, welche sich im gleichen preislichen Rahmen befinden. Gemeinderätin Barbara Hayoz hat zu den Kosten einen zentralen Satz gesagt: Wenn sich die Stadtverwaltung während einer längeren Zeitspanne in einem eigenen, sanierten Gebäude befindet, welches zudem mehr Arbeitsplätze enthält als vorher, sparen wir Geld. Ein Vergleich wurde mit der Crédit Suisse, welche in Gümligen gebaut hat, gemacht. Dort wurden nur 8m² pro Arbeitsplatz berechnet. Es handelt sich aber um Arbeitsplätze, welche nur noch über einen kleinen Rollcontainer verfügen. Das will man in der Stadtverwaltung nicht. Seitens der StaBe wurde uns gesagt, pro Arbeitsplatz werde mit 20 m², also mit zweieinhalb mal so viel, gerechnet. Es ist aber nicht so, dass jeder Arbeitsplatz über ein 20-m²-Büro verfügt. Die 20m² umfassen alles inklusive Putzraum, Pausenraum, Eingangshalle, Gang und Sitzungszimmer. Ich komme nun zu den Rückweisungsanträgen: Ich kann keine Kommissionsauffassung dazu mitteilen, weil die Anträge noch nicht vorlagen. Ich möchte die in den Anträgen beinhalteten Fragen beantworten, um den Vorwurf zu vermeiden, wir hätten das Geschäft in der Kommission nicht gut geprüft. Die erste Frage des Rückweisungsantrags der GB/JA!-Fraktion ist, weshalb es einen Projektierungs- und einen Baukredit gibt. Diese Frage habe ich bereits beantwortet. Der Gemeinderat konnte im Rahmen seiner Zuständigkeit handeln, was er getan hat, um im Projekt ohne Unterbrüche weiter voranzuschreiten. Zu Frage 2: Diese haben wir nicht diskutiert. Das obsiegende Projekt war aber weniger umfassend, weshalb man sich dafür ausgesprochen hat, es zu modifizieren und eine Sanierung durchzuführen, welche für die nächsten 30-40 Jahre hält. Deshalb kam es zur Anpassung. Zu Frage 3, wie viel die heutige Unterbringung aller in der Schwanengasse befindlichen Dienststellen kostet: Die Stadt hat bis anhin 1,7 Mio. Franken bezahlt. Neu bezahlt sie 2,14 Mio. Franken, wobei mit 300 gegenüber 255 45 Arbeitsplätze mehr vorhanden sind. Für die 440 000 Franken stehen auch mehr Arbeitsplätze zur Verfügung, womit andernorts, in einem Mietobjekt wie an der Schwarztorstrasse, weniger Kosten anfallen. Frage 4, wie viel die Erdbebenversicherung kostet, habe ich beantwortet. Zur letzten Frage, welche Einsparungen in der Schwanengasse 14 möglich sind, habe ich ausgeführt, dass es sich um ein Kostendach handelt. Dabei ist zu bedenken, dass man sparen kann, wie man will. Wenn nur noch für 7 oder 10 Mio. Franken gebaut wird, gibt es weniger dafür, so dass wir kein umfassend saniertes Gebäude hätten, sondern einen Pfuscher. Während der letzten 20 Jahre hat man immer gesagt, man wolle nicht zu viel, sondern nur das Nötigste machen, um einmal richtig zu sanieren. Dies wird jetzt getan. Ich bin der Meinung, dass nur ein Privater scheinbarweise saniert, weil er den entsprechenden Steuerabzug machen kann. Als Verwaltung ist es besser, eine gesamthafte Sanierung vorzunehmen. Damit besteht das Risiko nicht, dass man, wenn man vor zehn Jahren die Platten neu verlegt hat und nun die Leitungen neu machen will, die Platten wieder wegweissen und nochmals neu machen muss. Die Kommission erachtet die Sanie-

rung zwar als teuer. Auch das Tramhäuschen im Breitenrain kostet offenbar 600 000 Franken. Insofern wird der Betrag relativiert. Wie gesagt beantragt Ihnen die Kommission, dem Kredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich nehme es vorweg: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Geschäft und lehnt die Rückweisungsanträge ab. Rudolf Friedli hat als Referent bereits einige der Fragen beantworten können. Ich hoffe, dass Gemeinderätin Hayoz die restlichen Fragen klären kann. Der Vortrag ist relativ mager. Rudolf Friedli hat die Zahlen erklärt. Wir haben das Geschäft in der Kommission behandelt. Die beiden Fraktionen, welche hier Rückweisungsanträge stellen, waren auch prominent in dieser vertreten. Wer einmal im Gebäude an der Schwanengasse 14 war, sieht sofort die Qualitäten als Bürogebäude, aber auch den Sanierungsbedarf. Es handelt sich optisch und bautechnisch wirklich um einen Gemischtwarenladen, welcher dem aktuellen Standard von Arbeitsplätzen sicher nicht mehr entspricht. Die Sanierungskosten sind, wie gesagt, sehr hoch. Es ist aber kein Luxus eingeplant. Davon konnten wir uns überzeugen. Es gibt auch gewisse Kosten, die gestützt auf die Umsetzung von übergeordnetem Recht entstehen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Erdbebensicherheit und mit der Behindertengerechtigkeit, wogegen man sicher nichts einzuwenden hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Marschhalt nicht gratis ist. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben eine Strategie. Das traue ich ihnen zu. Wenn man einen Marschhalt einlegt und ein Stadthaus will, dann kostet das sicher sehr viel, weshalb man nicht meinen muss, dieser komme billiger und wäre die bessere Lösung. Wir müssen den Kredit so durchwinken. Dieser ist gut vorbereitet, auch wenn die Kosten hoch sind. Wir haben die Raumverdichtung und einen Arbeitsplatzgewinn sowie den heute erforderlichen Standard. Schliesslich können die heute verstreuten Verwaltungseinheiten mit viel Publikumsverkehr an der Schwanengasse zentralisiert werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Projektierungs- und Baukredit und lehnt die Rückweisungsanträge ab.

Martin Michel Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Nein, beim vorliegenden Antrag der BDP/CVP-Fraktion geht es nicht um ein Stadthaus. Über ein solches Gebäude, wo auch immer dieses gebaut werden soll, haben wir hier bereits gesprochen und werden wir vielleicht bald wieder sprechen. Im vorliegenden Antrag der BDP/CVP-Fraktion geht es um eine Rückweisung der zwei Baukreditvorlagen, welche unter den Traktanden 7 und 8 behandelt werden. Wir verlangen vom Gemeinderat das angesprochene Moratorium bei der Sanierung bzw. beim Umbau von Gebäuden der Stadtverwaltung. Wir fordern dieses trotz der offenbar betriebenen Verzichtsplanung mit einem strikten Kostendach. Für die BDP/CVP-Fraktion ist ein solcher Marschhalt mit Blick auf weitere aktuelle Sanierungen wichtig, welche nicht unter den Traktanden 7 und 8 behandelt werden, sondern auf der Website www.bern.ch zu finden sind und mehrere Millionen Franken kosten sollen. Ein Marschhalt ist nicht zuletzt mit Blick auf die angespannte Situation der Stadtfinanzen wichtig. Ich erinnere nur an das Haushaltsverbesserungspaket, welches 7 Millionen Franken kosten soll und noch geschnürt werden muss. Deshalb soll das von uns geforderte Moratorium genutzt werden, um eine Gesamtschau zu erstellen. Giovanna Battagliero, ich weiss nicht, ob Sie diese einmal gesehen haben. Ich kenne sie jedenfalls nicht. Es wird sicher möglich sein, möglichst rasch eine Gesamtschau zu erstellen, welche bis spätestens Ende 2013 vorliegen sollte. Rudolf Friedli, gerade weil hier hundertjährige Gebäude saniert werden, bedarf es einer Auslegeordnung aller Projekte. Die Gesamtschau soll zeigen, welche Projekte für Sanierungen und Umbauten anstehen und was diese kosten. Die BDP/CVP-Fraktion ist nicht gegen Sanierungen, dort wo sie nötig sind. Wir sind auch nicht gegen Massnahmen, welche die Barrieren für Menschen mit Behinderungen nie-

derreissen. Man muss aber sehen, wo was wann und für wie viel gemacht wird. Mit Blick auf den Auftrag, welchen wir dem Gemeinderat gerne erteilen möchten, um in diesem Bereich Klarheit zu schaffen, bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Rückweisungsanträge zu unterstützen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die SVPplus-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Um auf das Votum von Martin Mäder einzugehen: Ich habe das Zürcher Stadthaus erwähnt, aber nicht, weil wir auch ein Stadthaus erstellen wollen. Das Gebäude an der Schwanengasse stammt aus der gleichen Zeit wie das Zürcher Stadthaus. Es spielt insofern keine Rolle, ob das Zürcher Vergleichsobjekt ein Stadthaus oder ein anderweitiges Verwaltungsgebäude ist. Es handelt sich um ein vergleichbares Gebäude, dessen Renovierung 60 Mio. Franken gekostet hat. Es ist einleuchtend, dass es in Bern nicht anders ist als in Zürich, d.h., dass man ein Gebäude nach gut hundert Jahren umfassend sanieren muss. Wenn Sie, Martin Mäder, sagen, es bedürfe, weil es sich um ein hundertjähriges Gebäude handle, einer Gesamtschau, dann wird der Zustand des Gebäudes deswegen nicht besser. Ich habe gesagt, dass der Umbau nutzungsneutral ist, weshalb auch ein Verkauf zu einem dem Umbau entsprechenden Preis möglich wäre. Hier wird kein Geld in den Sand gesetzt. Die Sanierung wird umso mehr kosten, je länger wir zuwarten.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben es mit einem schwierigen Geschäft zu tun. Die wenigsten der hier Anwesenden sind aufgrund ihres fachlichen Hintergrunds in der Lage, einzuschätzen, ob es diese 27 Mio. Franken braucht oder nicht. Wenn wir es wirklich wissen wollen, müssen wir ein externes Gutachten in Auftrag geben. Auch für einen Bau fachmann wäre eine Beurteilung aufgrund der vorliegenden Zahlen schwierig. Rudolf Friedli hat es als Kommissionssprecher und nochmals im Fraktionsvotum gesagt: Es wurden zusätzliche Abklärungen getroffen. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen einigermaßen plausibel sind. Die Tatsache, dass die Sanierung notwendig ist und das Gebäude möglichst bald saniert werden muss, dürfte sicher unbestritten sein. Wir haben gewisse Sympathien für den Rückweisungsantrag der BDP/CVP-Fraktion, werden diesen aber ablehnen, weil wir, wie gesagt, der Meinung sind, dass die Sanierung notwendig ist. Wir haben uns vom Antrag der BDP/CVP-Fraktion inspirieren lassen und stellen in diesem Zusammenhang einen Zusatzantrag. Es handelt sich nicht um einen Rückweisungsantrag, sondern um einen **Zusatzantrag zum Kreditbeschluss**. Dieser lautet folgendermassen: **Ziffer 3 (neu): Dem Stadtrat ist bis Ende Juni 2013 eine Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude vorzulegen**. Wir nehmen den Ball auf und sagen: „Jawohl, die Gesamtschau soll gemacht und dem Stadtrat vorgelegt werden im Hinblick auf zukünftige noch zu tätige Sanierungen“. Wir teilen die Einschätzung, wonach eine Gesamtschau bezüglich des weiteren Vorgehens nötig ist. Wir wollen diese aber nicht mit einer Rückweisung und einer Verzögerung der nötigen Sanierung verbinden, sondern, die Gesamtschau als Zusatzantrag zum Kredit beantragen.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich weiss nicht, ob der Antrag der GFL formell zulässig ist, wenn das Geschäft durch einen Rückweisungsantrag zurückgewiesen und das Geschäft wieder behandelt wird. Das Geschäft des Gemeinderats können wir natürlich nicht ergänzen. Wir unterstützen den GFL-Antrag, sofern er formell zulässig ist. Ich komme zu unserem Rückweisungsantrag: Die Kosten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Schwanengasse 14 scheinen uns für eine Sanierung von rund 30 Mio. Franken hoch zu sein. Bevor wir diesem Kredit zustimmen, müssen viele Fragen beantwortet werden, welche nach vertieften Abklärungen verlangen. Die Fragen liegen Ihnen vor. Wir haben bereits einige Antworten von Rudolf Friedli erhalten. Mein Vorredner hat gesagt, dass wir keine Fachpersonen

sind. Ich habe aber Bedenken, ob das Geschäft fachlich abgeklärt wurde. Hier spricht man von einem Kostendach. Unter diesem dürften sich noch Einsparungsmöglichkeiten befinden. Wenn wir von einem Kostendach sprechen, dann lässt der Bärenpark grüssen. Wir haben auch gehört, dass der Gemeinderat 300 000 Franken in die Erdbebensicherheit investiert. Liebe Leute, mit 300 000 Franken können Sie dieses Gebäude nicht gegen Erdbeben sichern! Ob dieses Gebäude überhaupt zu sichern ist, ist eine andere Frage. Es ist aber lächerlich, zumal die 300 000 Franken 1 Prozent des Gesamtbetrags ausmachen. Eine Erdbebensicherung hinein zu packen, damit es attraktiv ist – das geht nicht. Ich komme aus einem Land, wo Erdbeben stattfinden. Insofern verfüge ich über gewisse Kenntnisse, wenngleich ich kein Fachmann bin. Ich weiss aber, was es kostet, um ein solches Gebäude zu sichern. Hier müsste man die Frage aufwerfen, gegen welche Erdbebenstärke das Gebäude mit 300 000 Franken gesichert wird. Die Kosten für diese Sanierung sind definitiv zu hoch. Deshalb stellen wir den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit er es noch einmal prüft und eventuelle Sparvorkehrungen vornimmt. Das Projekt scheint uns zu teuer zu sein und entspricht wahrscheinlich einer Luxuslösung. Wir werden noch viele Gebäude sanieren müssen. Wenn wir jedes Mal 30 Mio. Franken ausgeben, wird das Geld leider nicht ausreichen. Wir werden auch den Antrag der BDP/CVP-Fraktion ablehnen. Dieser fordert ein Moratorium. Den Antrag der BDP/CVP-Fraktion zum Beer-Haus werden wir nicht unterstützen und wir möchten auch betonen, dass das Beer-Haus nicht vom geforderten Moratorium betroffen sein soll. Dieses Haus steht leer, weshalb ein Moratorium Kosten generieren würde. Das Geschäft unter dem nächsten Traktandum sollte realisiert und das Beer-Haus vom Moratorium ausgenommen werden.

Vorsitzende *Ursula Marti*: Zur Klärung: Der Zusatzantrag der GFL ist zulässig. Es handelt sich um eine zusätzliche Ziffer zum bestehenden Gemeinderatsantrag.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Kommissionssprecher Rudolf Friedli und Giovanna Battagliero haben das Geschäft bestens und detailliert zusammengefasst. Die GLP hat keine Sympathien für die Rückweisungsanträge und für das geforderte Moratorium. Eine Bemerkung zur Erdbebensicherheit, was auch immer darunter zu verstehen ist: Es ist richtig, dass wir in der Schweiz diesbezüglich keine grossen Erfahrungen haben. Diesen Punkt haben wir auch in der Kommission besprochen. Es gibt bei solchen Gebäuden immer ein Detail, welches aufgrund neuer Auflagen erfüllt werden muss. Das muss nun gemacht werden. Es kann sein, dass in alten Häusern die Verankerung in den Mauern der mit Balken abgestützten Decke verstärkt werden muss. Deshalb beläuft sich der Betrag auf 300 000 Franken. Ich gehe davon aus, dass hier nur den zu erfüllenden Auflagen nachgekommen wird. So viel zu den Kosten. Es ist klar – und hier knüpfe ich an das Votum von Daniel Klauser an – auch wir vermissen eine Gesamtschau und wären froh, etwas umfassender zu wissen, wie das weitere Vorgehen mit den Verwaltungsliegenschaften aussehen wird. Deshalb werden wir den Antrag GFL unterstützen. Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Kommissionsarbeit zu machen: Ich bin etwas erstaunt über die eingereichten Anträge und Fragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Sachkommissionen, welche meines Wissens vorberatende Kommissionen mit Vertretern der Fraktionen sind. In diesen werden die Geschäfte angeschaut. Mir ist klar, dass der Zeitplan oftmals eng ist und die Fraktionen vielleicht noch nicht wissen, was der Kollege in der Kommission besprochen hat. Auch uns geht es manchmal so. Ich möchte Sie dazu aufrufen, wieder etwas disziplinierter zu arbeiten. Dadurch würden sich viele überflüssige Diskussionen erübrigen, was auch der Ratseffizienz zuträglich wäre. Ich fasse zusammen: Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab und unterstützen den Antrag GFL für die Gesamtschau.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Ich nehme es vorweg: Auch wir unterstützen das Geschäft. Viele der gestellten Fragen wurden bereits beantwortet. Selbstverständlich verfügt die Verwaltung über eine Gesamtschau, welche zeigt, was zu sanieren ist und was nicht. Die FSU hat, was die Schulhäuser anbelangt, eine entsprechende Gesamtschau erhalten. Im Übrigen sind anstehende Sanierungen auch im IFP ersichtlich. Dieser ist jedes Jahr Gegenstand gewisser Diskussionen. Was die Kostenvergleiche anbelangt, so sind die Kosten ähnlicher Liegenschaften ausgewiesen. Bei jedem Dossier werden, auch was die Kosten anbelangt, ähnliche Projekte unterlegt. Die Kosten sind auch mit den hier herangezogenen Vergleichen stimmig. Bitte bedenken Sie, dass es sich um ein hundertjähriges Gebäude handelt, bei welchem vielleicht etwas mehr beachtet werden muss, was man macht. Auch die Denkmalpflege äussert sich dazu. Das kostet halt. Das Geschäft zurückzuweisen, wäre falsch. Das Gebäude muss saniert werden. Ob dies heute oder morgen geschieht, spielt überhaupt keine Rolle. In der Regel wird es teurer, noch länger zuzuwarten und es morgen zu machen. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich beschränke mich darauf, zu den beiden Rückweisungsanträge zu sprechen und mich zum Antrag GFL zu äussern: Zum Rückweisungsantrag Fraktion GB/JA!: Ich beantworte Ihnen gerne die offenen Fragen. Zu Frage 1: Mit dem gleichzeitigen Einholen des Projektierungskredits und des Baukredits will man das Projekt beschleunigen. Dieses Vorgehen ist nicht aussergewöhnlich; es wurde bereits bei anderen Geschäften so vorgegangen. Sollte sich im Rahmen der Planung zeigen, dass mit höheren Kosten zu rechnen wäre, wird selbstverständlich eine Verzichtsplanung gemacht werden müssen, um den Kredit einzuhalten. Im Gegensatz zum Bärenpark handelt es sich hier um ein ganz normales Gebäude. Das bedeutet nicht, dass dieses Projekt Luxus enthält und dass problemlos etwas gestrichen werden könnte. Es ist klar, dass bei einer allfälligen Verzichtsplanung – wobei wir nicht davon ausgehen, sie machen zu müssen – auf Substantielles verzichtet werden müsste. Zu Frage 2: Das Siegerprojekt beinhaltet einen zeitgemässen, kundenfreundlichen und hindernisfreien Auftritt der Stadtverwaltung. Es sieht einen neuen Haupteingang an der Bundesgasse 33 vor. Heute suchen Sie diesen Eingang. Neu kann das Gebäude ebenerdig betreten werden, und man hat eine Empfangssituation, wo alle Besucher der Dienststellen empfangen werden. Weiter enthält das Bauprojekt strukturelle Umgestaltungen des Gebäudes zwecks einer höheren Nutzungsflexibilität. Kommissionssprecher Rudolf Friedli hat es erwähnt: wir werden mehr Leute unterbringen können als es heute der Fall ist. Zudem wird das Hofgeschoss aufgewertet. Insgesamt gewinnt das Projektgebäude einen städtebaulichen Stellenwert, welches es aufgrund seines Erscheinungsbildes an zentraler Lage und in seiner Funktion verdient. Zu Frage 3: Die Weiterentwicklung entspricht dem üblichen Vorgehen von Planenden im Rahmen einer Projektentwicklung. Die Planung wird vom Groben zum Feinen vertieft. Zu Frage 4: Die Unterbringung der betroffenen Dienststellen kostet heute rund 2,7 Mio. Franken. Ab dem 1. Januar 2014 wird die Unterbringung rund 1,9 Mio. Franken kosten. Das gilt auch für die Zeit nach den Baumassnahmen für beide Gebäude, Schwanengasse 14 und Beer-Haus. Das Sinken der Mietkosten erklärt sich mit der neuen Raumkostenberechnung und durch das ZIMBE. Es müssen keine Gewinne gemacht und der Stadt abgeliefert werden, weshalb die Raumkosten tiefer ausfallen werden. Wir haben Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Raumkosten nach dem Projekt ZIMBE nach den effektiven Gesamtkosten berechnet und die Mietpreise tendenziell sinken werden. Zu Frage 5: Die Kosten betragen rund 300 000 Franken. Die Massnahmen gewähren die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen. Sie sind verhältnismässig und wurden selbstverständlich von einem Ingenieurbüro abgeklärt. Zu Frage 6: Die Frage ist meines Erachtens nicht klar formuliert. Ich versuche trotzdem, sie zu beantworten. Wahrscheinlich ist ein allfälliges Sparpotential bei der Summe des Baukredits gemeint. Dort sieht der Gemeinderat, wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, kein Sparpotential.

Dieses Projekt enthält keinen Luxus. Sollte sich im Rahmen der Planung zeigen, dass mit höheren Kosten zu rechnen wäre, würde, um den Kredit einzuhalten, eine Verzichtsplanning erstellt. Möglicherweise sind hier die Auswirkungen auf die Betriebskosten gemeint. Hier ergeben sich durch die Sanierung namhafte Einsparungen. Einerseits werden zwei im Unterhalt teure Liftanlagen rückgebaut, andererseits wird der Energieverbrauch beim Heizen durch den angestrebten Minergie-Eco-Standard gesenkt. Zum Rückweisungsantrag der Fraktion BDP/CVP: Ich gelange zum Eindruck, dass das Stadthaus, im Sinn von „alle Jahre wieder kommt das Christuskind“ aufs Tapet gebracht wird. Der Gemeinderat hat die Frage eines Stadthauses mehrmals vertieft geprüft. Jedes Mal war klar, dass ein solches nicht gratis zu haben ist. Wir haben inzwischen abgeschriebene Projektkosten in der Höhe von tausenden von Franken. Das Fazit sah, bei all diesen Diskussionen „Stadthaus Ja/Nein“ gleich aus: Die Stadt kann sich kein Stadthaus leisten. Ein Stadthaus käme nur dann günstiger, wenn der heutige Bestand an Verwaltungsgebäuden in einem zweckmässigen „0815“-Bau an die Peripherie der Stadt zusammengefasst und wenn auf jegliche Sonderwünsche an Einrichtungen und Architektur verzichtet würde. Zudem müsste ein solches Projekt zwingend dem Volk vorgelegt werden. Glauben Sie tatsächlich, dass ein Bau in der Grössenordnung von rund 120 Mio. Franken ohne Gegenwehr der Bürgerinnen und Bürger – diese müssten sich irgendwo an den Stadtrand begeben – in der heutigen, finanziell schwierigen Lage eine Mehrheit finden würde? Weshalb sollte man ein Stadthaus bauen, wenn man bereits heute über solide Verwaltungsgebäude verfügt? Dass der Gemeinderat mit seinen Einschätzungen nicht ganz falsch liegt, zeigen die abgelehnten Projekte von Gemeindehäusern in Agglomerationsgemeinden und die jeweils im Vorfeld des Entscheids geführten Diskussionen. Der Gemeinderat hat sich, selbst wenn er die Idee grundsätzlich gut gefunden hätte, stets gegen ein Stadthaus entschieden. Er wird diese Haltung wohl auch in seiner neuen Zusammensetzung vertreten. Anstatt visionäre Stadthauspläne immer wieder aufzurollen, verfolgt der Gemeinderat eine realistische Strategie im Rahmen einer Raum- und Standortoptimierung der Stadtverwaltung. Dieses Projekt heisst RASA. In dieser Projektstrategie wollen wir uns auf einige wenige eigene Standorte konzentrieren, eine Verdichtung vornehmen und nach Möglichkeit alle Zumieten aufheben. Die Sanierung der Schwanengasse sowie die Baumassnahmen im Beer-Haus stellen einen weiteren Puzzlestein auf dem Weg zu tieferen Raumkosten für die Verwaltung dar. Der erste Puzzlestein war die Schwarztorstrasse 71. Weil der Gemeinderat klar weiss, in welche Richtung er gehen will, ist ein Marschhalt nicht nötig. Mit der RASA verfügen wir über eine Gesamtschau, welche wir nach klarer Priorisierung koordiniert umsetzen. Deshalb nehmen wir den Antrag GFL gerne an, um dem Stadtparlament die Gesamtschau aufzuzeigen. Welche unnötigen Kosten bei der Sanierung der Schwarztorstrasse die BDP/CVP-Fraktion anspricht, weiss ich nicht. Dieses Sanierungsprojekt wurde vom Stadtrat genehmigt und inzwischen erfolgreich im Rahmen des Budgets von 9,8 Mio. Franken abgeschlossen. Die Schwanengasse ist stark sanierungsbedürftig. Wenn wir nichts unternehmen, verlottert das Gebäude zusehends. Die Gebäudesubstanz wird beeinträchtigt. Klar, beim heutigen Kredit geht es um viel Geld. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Das investierte Geld wäre selbst bei der Realisierung eines Stadthauses nicht zum Fenster hinausgeworfen. Weil die Sanierung dem Werterhalt dient und bei der Festlegung eines Verkaufspreises berücksichtigt würde, verbaut man sich nichts. Auch beim Beer-Haus macht es keinen Sinn, Stopp zu sagen. Das ungelöste Problem, nämlich die finanzielle Situation des Max und Elsa Beer-Brawand-Fonds, würde auf die lange Bank geschoben. Es ist mir schleierhaft, weshalb der Rückweisungsantrag die Zieglerstrasse 62 und die Heiliggeistkirche erwähnt. Für den Anteil StaBe der Sanierung der Zieglerstrasse 62 hat der Gemeinderat im März 2012 einen Baukredit von 4,6 Mio. Franken gesprochen, welcher kommuniziert wurde. Das Sanierungsprojekt läuft. Wie Sie kürzlich lesen konnten, befassen wir uns am Mittwoch mit der Gesamtanierung der Heiliggeistkirche. Das alles hat parallel neben der Sanierung der Schwanengasse Platz. Die nöti-

gen Arbeiten werden auch bei der Heiliggeistkirche in der zweiten Jahreshälfte 2013 beginnen. Sie sehen, dass neben den Verwaltungsgebäuden auch den Sakralbauten Sorge getragen wird, damit das Christuskind weiterhin würdig gefeiert werden kann. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Fraktion GB/JA! ab (26 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Fraktion BDP/CVP ab (19 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 015*
3. Der Stadtrat stimmt dem Zusatzantrag GFL zum Gemeinderatsantrag zu (64 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. °016*
4. Der Stadtrat stimmt dem ergänzten Gemeinderatsantrag zu (53 Ja, 2 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. °017*

Der SRB Nr. 579 lautet

1. Das Projekt Gesamterneuerung Schwanengasse 14, Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von 27,8 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB 09-032, bewilligt.
3. Dem Stadtrat ist bis 30. Juni 2013 eine Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäuden vorzulegen (64 Ja, 0 Nein).
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. (53 Ja, 2 Nein, 10 Enthaltungen)

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-19:04 - 014

Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 2 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Bill, Fischer C, Fischer R, Gasser, Glauser, Hächler, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Kohli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Michel, Oester, Pauli, Penher, Rüegegger, Sancar, Schneider, Theiler, Trede, Wertli, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Gubser, Gutzwiler, Imhof, Imthurn, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mordini, Neeracher, Pinto, Rub, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Vollmer, Weder, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Ruch, Stürmer

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-19:05 - 015

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 43 Enthaltungen: 3 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Bill, Fischer C, Gasser, Hächler, Hirsbrunner, Kohli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Michel, Oester, Penher, Sancar, Schneider, Theiler, Trede, Wertli

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Gubser, Gutzwiler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Rub, Rüegegger, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Weder, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Ruch, Stürmer, Zbinden

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-19:05 - 016

Ja-Stimmen: 64 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Gutzwiler, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Trede, Vollmer, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Grosjean, Grossi, Gubser, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-19:06 - 017

Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 10 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Gubser, Gutzwiler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Rub, Rüegegger, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Vollmer, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Sancar, Theiler

Der Stimme enthalten sich: Anliker-Mansour, Bill, Gasser, Hächler, Meyer, Oester, Penher, Ruch, Trede, Zbinden

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Fischer R, Grosjean, Grossi, Krebs, Mathieu, Renner-Bach, Schmidt, Sönmez, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Werner Pauli
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Giovanna Battagliero	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Lea Bill	Roland Jakob	Rahel Ruch
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Kurt Rügsegger
Rithy Chheng	Dannie Jost	Hasim Sancar
Dolores Dana	Ruedi Keller	Alexandre Schmidt
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Martin Schneider
Peter Erni	Philip Kohli	Silvia Schoch-Meyer
Tania Espinoza	Michael Köpfli	David Stampfli
Alexander Feuz	Peter Künzler	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Lea Kusano	Bettina Stüssi
Regula Fischer	Prisca Lanfranchi	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Aline Trede
Jacqueline Gafner Wasem	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Thomas Göttin	Martin Mäder	Peter Wasserfallen
Claude Grosjean	Christine Michel	Jürg Weder
Beat Gubser	Patrizia Mordini	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Eveline Neeracher	Rolf Zbinden
Monika Hächler	Esther Oester	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome	Martin Krebs	Miriam Schwarz
Sonja Bietenhard	Corinne Mathieu	Hasim Sönmez
Susanne Elsener	Robert Meyer	Martin Trachsel
Judith Gasser	Judith Renner-Bach	Béatrice Wertli
Guglielmo Grossi		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	
-------------------------	------------------	--

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

8 Beer-Haus: Baumassnahmen für den Einzug der Stadtverwaltung; Baukredit

Geschäftsnummer 12.000279 / 12/325

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Beer-Haus: Baumassnahmen für den Einzug der Stadtverwaltung; Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 10'570'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB12-003, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 31. Oktober 2012

Rückweisungsantrag Fraktion BDP/CVP

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen verbunden mit dem Auftrag, eine Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude zu erstellen, um unnötig entstehende Kosten zu vermeiden.

Begründung

Die BDP/CVP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat ein Moratorium bei der Sanierung bzw. dem Umbau von Gebäuden der Stadtverwaltung. Der vorliegende Rückweisungsantrag betrifft beim Verwaltungsgebäude an der Schwanengasse 14 den Projektierungs- und Baukredit im Umfang von 2,7 Mio. bzw. 27,8 Mio. Franken für eine Gesamterneuerung sowie an der Bümplizstrasse 45 den Baukredit von rund 10,5 Mio. Franken zur Neunutzung des so genannten Beer-Hauses als Verwaltungsgebäude. Für die BDP/CVP-Fraktion ist ein solcher Marschhalt mit Blick auf weitere aktuelle Sanierungen, so etwa die Heiliggeistkirche, deren Gebäudehülle sowie Glocken und Uhren im Unterhaltsbereich der Stadt liegen, oder auch die Zieglerstrasse 62 mit Büros von Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung sowie von BernMobil eine Notwendigkeit. Dies nicht zuletzt mit Blick auf die angespannte Situation bei den Stadtfinanzen, sowie noch zu bewältigenden zusätzlichen Sparmassnahmen im Rahmen des geplanten Haushaltsverbesserungspakets im Umfang von 7,0 Millionen Franken. Das Moratorium soll vom Gemeinderat dazu genutzt werden, eine Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude zu erstellen. Nur so können durch ein unkoordiniertes Vorgehen unnötig entstehende Kosten, so wie jüngst beim Sanierungsprojekt Schwarztorstrasse 71, vermieden werden. Ferner soll nach Ansicht der BDP/CVP-Fraktion das zuletzt 2008 durch den Gemeinderat abgeschriebene Projekt „Stadthaus“ als zentraler Sitz der städtischen Verwaltung, wieder aufgegriffen werden. Ein entsprechender separater Vorstoss wird folgen.

Änderungsantrag Matthias Stürmer (EVP)

Die Vorlage „Beer-Haus: Baumassnahmen für den Einzug der Stadtverwaltung; Baukredit“ wird wie folgt geändert:

1. Das Geschäft wird aufgeteilt. Die Baumassnahmen ausser denen im Zusammenhang mit dem Rechenzentrum werden wie geplant durchgeführt.
2. Der Ausführungskredit wird um den Mieterausbau Rechenzentrum von 4'985'000 Franken gekürzt.
3. Die Rechenzentrumsleistungen für die Stadt Bern werden öffentlich ausgeschrieben.

FSU-Referentin *Dolores Dana* (FDP): Das Geschäft Beer-Haus steht in engem Zusammenhang mit dem Umbau an der Schwanengasse 14, den wir vor der Pause verabschiedet haben, zumal die Verwaltung eine Verschiebung ins Beer-Haus vornehmen wird. In der FSU wurde das Geschäft Beer-Haus anlässlich zweier Sitzungen ausführlich diskutiert. Ebenfalls kümmerte eine Subkommission sich um dieses Geschäft, bei dem es um einen Baukredit von 10,57 Mio. Franken geht. Das Beer-Haus befindet sich an der Bümplizstrasse 45. Es handelt sich um ein spezielles Gebäude, mit Baujahr 1974. Es diente als Produktionsstätte für Vorhänge für die Möbel Pfister AG. Die Form des Gebäudes erinnert an ein Dreieck, die Räume sind eigentümlich angeordnet. 1978 ging das Haus im Rahmen einer unselbständigen Stiftung an die Stadt über, mit der Auflage, der Mieterlös müsse verschiedenen Institutionen zugute-

kommen. Seit 2009 hat es aufgrund von Leerständen in der Liegenschaft keine Ausschüttungen an begünstigte Institutionen mehr gegeben. Beim Beer-Haus handelt sich um ein fünfstöckiges Gebäude mit vier Obergeschossen, einem Attikageschoss und drei Untergeschossen. Das erste Stockwerk und das Erdgeschoss sind an den Kanton Bern vermietet, die übrigen Geschosse sind nicht vermietet. Insgesamt stehen rund 9'000 m² vermietbare Bürofläche zur Verfügung, vermietet sind nur 3'200 m². Im September 2011 hat der Gemeinderat entschieden, das Beer-Haus als Verwaltungsgebäude zu nutzen. Als zukünftige Mieterschaft sind Vermessungsamt, Finanzinspektorat und die städtischen Informatikdienste inklusive Rechenzentrum vorgesehen. Im Beer-Haus sollen 110 Arbeitsplätze der Stadtverwaltung konzentriert werden. Vermessungsamt und Informatikdienste sind momentan an der Schwanengasse 14 untergebracht, das Finanzinspektorat mietet Räumlichkeiten an der Weissensteinstrasse. Im Gegenzug soll, nach der Sanierung des Gebäudes an der Schwanengasse, ungefähr im Januar 2014, die Steuerverwaltung einziehen; damit kann eine Verwaltungsabteilung mit regem Kundenkontakt ins Zentrum verschoben werden. Dadurch können die Zumieten an der Schwanengasse 10, wo die Stadtbauten sind, und an der Schwarztorstrasse 31, wo die Steuerverwaltung untergebracht ist, aufgegeben werden. Die Anzahl Standorte der Stadtverwaltung wird so von 19 auf 16 reduziert.

Der Umbau des Beer-Hauses erfordert einen Baukredit von 10,57 Mio. Franken. In der Kommission war vor allem der Kredit von 4,985 Mio. Franken für den Grundausbau des Rechenzentrums umstritten. Man muss vorwegnehmen, dass die Verwaltung betreffend Rechenzentrum folgende Varianten geprüft hat: 1. Unterbringung des Rechenzentrums in geeigneten, stadteigenen Räumlichkeiten. 2. Einmietung in bereits bestehende, verwaltungsnahe Rechenzentren. 3. Ein städtisches Rechenzentrum in der Planungsphase eines städtischen Bauprojektes. 4. Einmietung bei dritter Seite, sogenanntes Housing oder Colocation. Dabei handelt es sich nicht um ein Outsourcing oder die Auslagerung der gesamten Informatik, es werden einzig die Server eingemietet. Nach Einholen der Grobofferten und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile entschied sich der Gemeinderat für die dritte Variante, nämlich die Realisierung eines Rechenzentrums innerhalb eines städtischen Bauprojekts. Die FSU nahm gründliche Abwägungen vor, insbesondere wurden folgende Themenbereiche geprüft und hinterfragt: Kosten, vergleichbare Projekte, ökologische Aspekte und Dimensionierung.

Zu den Kosten: Die Informatikdienste holten bei sechs Anbietern Grobofferten ein. Zwei Anbieter beantworteten die Anfrage, sie werden im Vortrag des Gemeinderates genannt. Der Kostenvergleich zeigt, dass sich ein eigenes Rechenzentrum erst rechnet, wenn man eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren annimmt. Gemäss Verwaltung rechtfertigt sich eine Abschreibung über diese Dauer vor allem beim Infrastrukturausbau, also der bei einem Rechenzentrum komplexen Haustechnik. Aus beschaffungsrechtlichen Gründen kann keine Grobofferte über 20 Jahre eingeholt werden. Das Gesetz sieht eine Abschreibungsdauer von höchstens acht Jahren vor. Der Kostenvergleich zwischen der Eigenlösung und den beiden Offerten führte zu angeregten Diskussionen in der FSU. Es gibt keine vergleichbaren Projekte. Bisher führt keine andere, öffentliche Hand ihr Rechenzentrum im Housing bei Dritten. Alle Gemeinden und Städte betreiben entweder ein eigenes oder über ein öffentlich-rechtliches Unternehmen unter ihrer Eigentümerschaft geführtes Rechenzentrum. Ein prominentes Beispiel bietet der Kanton Bern mit der Bedag Informatik AG. Die Stadt Luzern ist im Begriff, gemeinsam mit dem Kanton ein Housing bei Dritten zu prüfen, während die Stadt Winterthur ein eigenes Rechenzentrum gebaut hat und nur ihr Notrechenzentrum in einem Housing unterbringt. Die FSU prüfte auch die ökologischen Aspekte: Einerseits existieren energieeffiziente Geräte, andererseits steigert sich die Anzahl der nötigen Geräte stetig. Weil Komplexität und Datenmengen zunehmen, verringert sich das Energiesparpotenzial auf ein geringes Quantum. Ein Ende des enormen Stromverbrauchs ist nicht absehbar. Die Stadt schenkt ökologischen Grundsätzen mehr Beachtung als private Firmen, so kommt ihr eine starke Einflussmöglich-

keit auf energiesparende Vorkehrungen zu. Zur Dimensionierung: Die Leistung des heutigen Rechenzentrums liegt etwa zwischen 60 und 70 Kilowatt. Die Projektierung umfasst in einer ersten Phase 24 Racks und ist für einen Strombedarf von 150 Kilowatt angelegt. Eine zweite Etappe, die in fünf Jahren folgt, wird 48 Racks umfassen und für einen Strombedarf von 300 Kilowatt angelegt sein. Um einen gesicherten Kostenvergleich vollziehen zu können, müsste das Projekt Rechenzentrum ausgeschrieben werden, dessen ist sich die FSU bewusst. Inwiefern beim Vergleich tatsächlich die gleichen Faktoren miteinander verglichen werden, ist eine andere Frage. Bei einer Ausschreibung müsste man auch mit einem Neubau vergleichen, nicht nur mit einer Einmietung. Nur so vergleicht man nicht Äpfel mit Birnen. Ob man ein Housing will oder nicht, bedeutet mithin eine Glaubensfrage. Die FSU hat die Forderung eingebracht, zumindest das Notrechenzentrum solle in einem Housing bei Dritten untergebracht werden – übrigens verfügt die Stadt heutzutage über kein Notrechenzentrum. Die Kommission hält diese Lösung für einen gesunden Kompromiss. Unter Berücksichtigung aller Pros und Contras sowie dem terminlichen Zusammenhang mit dem Umbau an der Schwanengasse sprechen schliesslich keine Gründe gegen den Eigenbau eines Rechenzentrums. Die Kommission beantragt dem Stadtrat die Annahme des Baukredits mit neun Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung.

Da die Anträge von Matthias Stürmer und von der Fraktion BDP/CVP der Kommission nicht vorlagen, konnten sie nicht diskutiert werden, daher kann ich mich namens der FSU dazu nicht äussern.

Fraktionserklärungen

Antragsteller *Matthias Stürmer* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unser Änderungsantrag sieht eine externe Vergabe des Rechenzentrums vor. Verständlicherweise interessieren sich nicht alle Anwesenden gleichermassen für IT-Themen oder für Rechenzentren. Weil es immerhin um rund fünf Millionen Franken und um eine Investition für die nächsten zwanzig Jahre geht, lohnt es sich jedoch bestimmt, die unterschiedlichen Argumente zu kennen und gegeneinander abzuwägen. Ich schicke voraus, dass ich in keinerlei geschäftlicher Beziehung zu Colocation-Anbietern stehe. Eine von einem Studienkollegen, der ein Rechenzentrum betreibt, erhaltene Wahlspende habe ich zurückgezahlt. Somit sind meine Argumente nicht von Interessen geprägt.

Ich nenne drei Gründe für eine externe Vergabe des Rechenzentrums: Erstens wurde die Auslagerung des Rechenzentrums nie ernsthaft geprüft. Wir hatten im Juni 2012 mittels dringlicher Interpellation eine Überprüfung gefordert. Seither wäre genügend Zeit zur Verfügung gestanden, um genaue Offerten einzuholen, aber das Problem liegt darin, dass der Gemeinderat eine Auslagerung des Rechenzentrums nie erwogen hat. Wie mir der Generalsekretär mündlich mitteilte, war in der ursprünglichen Planung keine externe Vergabe vorgesehen. So verzögerte sich die Überprüfung, bis man schliesslich aufgrund äusserer Gegebenheiten unter Zeitdruck geriet. Im Raum Bern werden viele Rechenzentren betrieben, sowohl seitens der Privatwirtschaft als auch von Seiten behördennaher Organisationen wie Bedag Informatik AG oder Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Sie betreiben riesige Server-Farmen und es wäre kein Problem, dort ein paar Rechner der Stadt Bern unterzubringen. Auch die Swisscom investiert in den Standort Bern: Laut aktueller Pressemitteilung wird die Swisscom im kommenden Jahr 100 Mio. Franken in die Eröffnung eines hochmodernen Rechenzentrums investieren.

Die nötigen Detailinformationen wurden leider erst letzten Montag geliefert. Nach deren Prüfung leuchtet mir nun ein, wieso man versucht hat, die Sache zu verschleiern: Es werden nämlich nicht Äpfel mit Birnen, sondern Äpfel mit Nüssen verglichen, indem man zwei komplett unterschiedliche Levels an Sicherheit und Leistung einander gegenübergestellt.

Ich greife einzelne Aspekte aus den vorgelegten Kostenprognosen heraus und komme damit zum zweiten Grund, der für eine Auslagerung spricht: Für das Rechenzentrum im Eigenbau ist bloss eine Stromzuleitung vorgesehen, was bedeutet: wenn der Strom ausfällt, läuft in der Stadtverwaltung gar nichts mehr. Dieses Faktum wird in den Geschäftsunterlagen nirgends erwähnt, ich habe dies erst auf Nachfrage von der Verwaltung erfahren – solch wichtige und unschöne Details werden erst drei Tage vor der heutigen Abstimmung nachgeliefert. Alle externen Anbieter verfügen mindestens über zweifache Zuleitungen. Ausserdem ist bei der Eigenbauvariante nur ein einfacher Dieselstromgenerator eingeplant. Gemäss heutigen Standards muss mit mindestens zwei Sicherheitsgeneratoren gearbeitet werden, externe Anbieter arbeiten so. Weitere Details kommen hinzu: Die Stadt Bern rechnet keinen Pikettdienst ein, auch wird keine aktive Feuerlöschanlage aufgeführt. Wer diese Gegebenheiten aufrechnet, erkennt, dass hier nicht Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Aber damit noch nicht genug, denn in Hinblick auf einen Eigenbau werden auch die Preise geschönt: Indem der Stromverbrauch unrealistisch hoch veranschlagt wird, fallen externe Lösungen entsprechend teuer aus, während die Eigenbauvariante sich besser ausnimmt. Bei der Eigenbauvariante ist die Abschreibung der Geräte über die Dauer von 20 Jahren angelegt. Im Informatikbereich stellt sich die Frage, welche Geräte so lange überdauern werden. Ausserdem werden beim Eigenbau die Unterhaltskosten für die Geräte massiv unterbewertet. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen fallen die für Netzerschliessung oder Kommunikationskosten veranschlagten Beträge beim externen Housing viel höher aus. Sowohl bezüglich der Leistung als auch bei den Preisen tendiert die Argumentation deutlich Richtung Eigenbau.

Drittens lässt sich anfügen, dass der Bau eines eigenen Rechenzentrums für ein paar städtische Rechner schlicht als ökologischer Blödsinn zu bezeichnen ist. Wie man weiss, wurde die Energiewende eingeleitet, aber anstelle von Stromeinsparungen werden hier Szenarien mit einer Vervierfachung des Stromverbrauchs aufgerechnet. Zudem kann die von professionellen Rechenzentren produzierte Abwärme wiederverwendet werden, weil sich beispielsweise die Einspeisung ins Wärmenetz lohnt, was bei einem kleinen Rechenzentrum nicht der Fall ist. Auch der Verschleiss an grauer Energie ist zu bedenken: Es erfordert enormen Energieaufwand, einen neuen Dieselstromgenerator, Klimageräte, Stromschutzanlagen, Sicherheitssysteme usw. herzustellen. Beim Eigenbau muss dieser Aufwand zusätzlich einberechnet werden. Bei einer Colocation-Lösung kann der Aufwand für diese sehr energieintensiven Geräte mit anderen Nutzern geteilt werden. Externe Anbieter schaffen Systeme, die sich an hochökologische Richtlinien halten. Das Swisscom-Rechenzentrum im Wankdorf sieht zum Beispiel für Kühlungs Zwecke die Nutzung von Regenwasser anstelle von Trinkwasser vor, Batterien sind nicht nötig, weil es ein Schwungrad gibt. Die Kosten für die ausgereiften Technologien können auf eine Vielzahl an Kunden abgewälzt werden.

Fazit: Die Housing- oder Colocation-Lösung stellt die kostengünstigere Lösung dar und bietet bessere Qualität, auch in ökologischer Hinsicht. Vor diesem Hintergrund erscheint die zeitliche Verzögerung, die durch ein Ausschreibungsverfahren entstehen würde, durchaus gerechtfertigt. Wenn man die Ausschreibung ernsthaft angeht, werden garantiert viele Offerten eintreffen. Lassen Sie diese neuen Informationen in Ihre Abwägungen miteinfließen. Sollten Sie von der Eigenbauvariante nicht hundertprozentig überzeugt sein, bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen oder Stimmenthaltung zu üben.

Halua Pinto de Magalhães (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: In unserer Fraktion ist der Umzug der Verwaltung ins Beer-Haus nicht umstritten, aber die geplante Erstellung eines stadteigenen Rechenzentrums gab Anlass zur Diskussion. Folgende Frage ist an den Anfang zu stellen: Gehört der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums wirklich zu den Kernkompetenzen einer unterstützenden Verwaltungsstelle? Dieses Thema ist nicht Teil der heutigen Diskussion, verdeutlicht aber, dass die Prüfung von Alternativen ein legitimes Anliegen darstellt, wel-

ches der Rat, mithilfe der Fraktion SP/JUSO, vor ungefähr einem Jahr einbrachte, als die Vorlage zum ersten Mal diskutiert wurde. In der aktuellen Vorlage sind die Kosten nunmehr transparent aufgeführt und in Relation zu den eingeholten Grobofferten gesetzt.

Auf die im Änderungsantrag nachträglich gelieferten Zahlen können wir nicht eingehen, da wir die vorgebrachte Kritik an den Kostenberechnungen als Laien nur ungenügend beurteilen können. Zudem wirkt das Verhalten der Colocation-Anbieter, welche Grobofferten unterbreitet haben, irritierend: Indem sie gegenüber der Öffentlichkeit ihre Angebote stark nach unten korrigiert haben, werden Zweifel an der Seriosität ihrer Angebote geweckt. Die definierten Anforderungen an die Grobofferten werden im Vortrag wiedergegeben. Das Vorgehen der Informatikdienste bei der Einholung von Offerten erscheint dilettantisch. Wir sind aber der Überzeugung, dass die notwendigen Lehren daraus gezogen werden und in Zukunft anders vorgegangen wird. Daher werden wir auf die Einschätzungen seitens der Verwaltung und des Gemeinderats vertrauen.

Es steht fest, dass die Umbauarbeiten an der Schwanengasse 14 durch eine öffentliche Ausschreibung verzögert würden, im schlimmsten Fall über mehrere Jahre hin. Falls aus irgendwelchen Gründen ein Marschhalt eingelegt würde, wären erhebliche Kosten damit verbunden. Hervorzuheben ist auch, dass bisher kein anderer Kanton oder keine andere Stadt ein Housing von vergleichbarer Grössenordnung bei privaten Anbietern realisiert, sondern nur in Kooperation mit anderen Behörden oder ausgelagert in eine eigene Tochtergesellschaft. Unter Einbezug dieser Überlegungen und basierend auf den in der Vorlage geschilderten Sachverhalten spricht unter politischen Aspekten wenig gegen den Eigenbau eines Rechenzentrums. Es lassen sich allenfalls die etwas geringeren Kosten ins Feld führen, die bei privaten Betreibern anfallen würden – wobei wir bezweifeln, dass die tief angelegten Einschätzungen in der Realität zutreffen würden und sich ein eigenes Rechenzentrum daher aus finanziellen Gründen nicht rechtfertigen liesse.

Aus ökologischer Sicht sind folgende Punkte kritisch hervorzuheben: Neben der Frage, ob ein hochverfügbares Rechenzentrum im kleinen Leistungsbereich sich ökonomisch rechnet, gilt es zu überlegen, ob sich ein Neubau ökologisch sinnvoll realisieren lässt: Der Anteil an grauer Energie lässt sich mittels Lebenszyklus-Analysen einschätzen, somit würde man diesem Aspekt bei der Erstellung einer komplett neuen Infrastruktur das nötige Gewicht zukommen lassen. Grösstenteils haben die im Vortrag des Gemeinderates aufgeführten ökologischen Gesichtspunkte mit dem Neubau eines Rechenzentrums nichts zu tun, sondern betreffen lediglich die Modernisierung einer bestehenden Informatikinfrastruktur. Es erstaunt ziemlich, dass die verbleibenden Anforderungen an Green-IT eher bescheiden ausfallen, trotz dem Verzicht auf Skaleneffekte, die eine Colocation bringen würde. Der mit 1,3 festgelegte Wert der „Power Usage Effectivness“ (PUE) ist nicht gerade ambitiös, wenn man bedenkt, dass Swisscom im selben Zeitraum ein neues Rechenzentrum mit einem PUE-Wert von 1,2 realisieren wird. Etwas fantasielos präsentiert sich auch die Wärmerückgewinnung, welche mit der Steigerung des Leistungsbedarfs voraussichtlich mehr Wärme liefern wird, als das Verwaltungsgebäude benötigt. Visionärer wäre es, eine Verbindung zum Energierichtplan zu schaffen, der eine Fernwärmeversorgung in Berns Westen vorsieht, und die Einbindung oder Erstellung eines Wärmeverbunds mit gleichzeitiger Absorptionskälte zu überprüfen. Der Eigenbau eines Rechenzentrums bietet eine optimale Chance für die Umsetzung fortschrittlicher ökologischer Massnahmen. Unser Entscheid zur Unterstützung der Vorlage bleibt kontrovers. Aber die Fraktion SP/JUSO will den Informatikdiensten diese Chance einräumen, in der Hoffnung, dass ökologische Gesichtspunkte nicht zu einer Alibiübung verkommen. Wir stimmen dem Baukredit zu und lehnen Rückweisungsantrag sowie Änderungsantrag ab.

Rahel Ruch (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir finden das Vorhaben, das lange leerstehende Beer-Haus zu nutzen, gut. Wir begrüssen den Innenausbau des Gebäudes und die Schaffung

von zeitgemässen Arbeitsplätzen für die Verwaltung. Mehr zu diskutieren als der Umbau gibt jedoch der Bau eines Rechenzentrums: In der Kommission wurde einiges an Zahlenmaterial angehäuft, Äpfel wurden mit Äpfeln, Birnen und Kirschen verglichen. Auch in den Medien wurde über die interessante Thematik ausführlich berichtet.

Wir werden dem Kredit zustimmen, mit folgender Begründung: Wie im Vortrag aufgezeigt, existieren öffentliche Verwaltungen, die Housing-Lösungen betreiben, dabei kommen als Anbieterinnen aber nur Firmen in Betracht, die sich zu hundert Prozent im Eigentum der betreffenden Behörden befinden. Bern würde als erste Stadt eine externe Colocation-Lösung wählen, wobei keinerlei Gründe für ein solches Vorpreschen existieren. Grundsätzlich begegnen wir Auslagerungen kritisch, vor allem, wenn Möglichkeiten und ein Wille bestehen, die volle Kontrolle zu behalten. Weil die Informatikdienste der Stadt Bern den erforderlichen Willen aufweisen, sollen ihnen angemessene Ausbaumöglichkeiten zukommen. Zur Kostenfrage: Dass die Kosten nicht von Anfang an transparent dargelegt worden sind, ist störend, wobei derartige Kosteneinschätzungen schwierig zu bewerkstelligen sind. Eigentlich würde nur eine scharfe Ausschreibung Klarheit bringen und die richtige Grundlage bieten, um Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Seitens des Gemeinderates wäre zu erwarten, dass er vorhandene Schwierigkeiten und Unsicherheiten transparent darlegt. Wir unterstützen den Kredit, weil wir nicht davon überzeugt sind, dass eine Housing-Lösung auf die Dauer tatsächlich billiger wäre. Die beiden Anträge werden wir ablehnen.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Dolores Dana erwähnte bereits, dass dieses Geschäft in der Kommission lange und eingehend geprüft wurde. Mindestens in der ersten Phase wurde die Vorlage nicht mit Herzblut unterstützt. Schliesslich fanden sich aber keine Gründe, die absolut dagegen sprachen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, eine Ausschreibung wäre grundsätzlich nicht falsch gewesen. Aber auch bei einer scharfen Ausschreibung werden im IT-Bereich die Verhältnisse bei der Gegenüberstellung von zwei oder mehr Offerten und einer Eigenbauvariante nie ganz transparent und man muss feststellen, dass gewisse Dinge nicht miteinander vergleichbar sind. Auch kommt hier ein betriebswirtschaftlicher Grundsatz zur Geltung, nach dem es auf die Dauer keine Rolle spielt, ob ein Rechenzentrum extern vergeben wird oder ob wir selbst eines betreiben, vorausgesetzt dass die Stadt Bern als Player gross genug ist. Langfristig wird sich zeigen, dass die Kostendifferenz nicht bedeutend ist. Ich setze ein Fragezeichen hinter die nach der Behandlung in der Kommission nachgereichten Zahlen, offenbar hat man parallel irgendwelche Offerten eingeholt. Die besagten Zahlenangaben sind kaum nachvollziehbar. Letzten Endes geht es um einen politischen Entscheid, denn es sind Soffaktoren, die für oder gegen ein eigenes Rechenzentrum sprechen. Wir wollen für unsere Verwaltung ein eigenes Rechenzentrum in einem stadteigenen Gebäude. Wir haben in der Kommission bereits die damit verknüpfte Bedingung eingebracht, dass für das Notrechenzentrum eine Housing-Lösung gefunden wird. Dies wird im Vorschlag des Gemeinderates aufgenommen. Somit werden wir erste Erfahrungen mit einem derartigen Modell sammeln können.

Um die Frage von Halua Pinto, ob der Betrieb eines Rechenzentrums zu den Kernkompetenzen einer Verwaltung gehört, aufzunehmen: Diese Frage ist berechtigt. Aber mit gleicher Berechtigung kann man auch eine hauseigene Lösung vorziehen. Unsere Fraktion wird den Informatikdiensten das nötige Vertrauen schenken und das Geschäft mehrheitlich unterstützen. Wir lehnen beide Anträge ab.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Nachdem Matthias Stürmer den Ergänzungsantrag zu Beginn der Debatte begründet hat, folgt an dieser Stelle unser Fraktionsvotum. In unserer Fraktion bestreitet niemand den Umbau des Beer-Hauses. Wir werden zustimmen und den Rückweisungsantrag der BDP/CVP ablehnen, obwohl wir für den Antrag gewisse

Sympathien hegen, wie wir beim Geschäft Schwanengasse bereits mitgeteilt und mittels Zusatzantrag bestätigt haben. Der umstrittene Teil des Geschäfts ist das Rechenzentrum. Der Redner der Fraktion SP/JUSO hat das Vorgehen der Informatikdienste bei der Einholung der Offerten als dilettantisch bezeichnet – dies ist sehr diplomatisch formuliert, ich verzichte auf undiplomatische Ausdrücke. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet. Aber nachdem ich mich in den letzten zehn Tagen intensiv mit der Vorlage beschäftigt habe, komme ich zum Schluss, dass diverse Zahlen und Angaben, inklusive die in den letzten Tagen vorgelegten, detaillierten Berechnungen, nicht plausibel sind. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein privater Anbieter für den Stromverbrauch einen um dreissig Prozent höheren Preis pro Kilowattstunde bezahlt. Entweder behandelt ewb die Stadt bevorzugt und lässt ihr Spezialkonditionen zukommen, was mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar wäre, oder in den Berechnungen hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es liegt auf der Hand, dass der Stromverbrauch eines Rechenzentrums einen absolut relevanten Kostenfaktor bei diesem Geschäft ausmacht. Eine angenommene Differenz von rund dreissig Prozent ist bei diesem Kostenfaktor nicht plausibel. Der im Vortrag dargelegte Kostenvergleich zwischen Colocation-Lösung und Eigenbauvariante ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Weitere Faktoren kommen hinzu: So werden einerseits Investitionskosten miteinander verglichen, andererseits finden wir über zehn Jahre aufsummierte, laufende Zahlungen, die getätigt werden müssen. Bei einem vernünftigen Vergleich der beiden Varianten würde man sogenannte Net-Present-Values, also Kapitalwertmethoden, miteinander vergleichen, denn es macht einen grossen Unterschied, ob man eine Zahlung heute oder in zehn Jahren tätigt, zumal die Verzinsung mitgerechnet werden muss, was nur bei der Eigenbauvariante berücksichtigt worden ist. Dadurch entsteht bei der Colocation für in zehn Jahren zu bezahlende Beträge ein ziemlich grosser Unterschied. Fazit: Der Vergleich hinkt. Man versucht uns darzulegen, dass beide Lösungen in etwa gleich teuer sind, aber die Zahlen sind nicht plausibilierbar. Ich bin beim Versuch, dies nachzurechnen gescheitert, die Angaben sind nicht nachvollziehbar, ich traue diesen Zahlen nicht. Ebenso wenig traue ich den Zahlenangaben betreffend die privaten Anbieter von Colocation-Lösungen, welche man nachträglich herumgeboten hat, weil nicht plausibel scheint, wieso die Einrichtung eines Rechenzentrums bei einem privaten Anbieter zur Hälfte günstiger sein sollte. Aufgrund von unplausiblen Angaben kennen wir die tatsächlichen Verhältnisse nicht. Einzig eine Ausschreibung könnte Klarheit schaffen.

Ausgehend von der Annahme, das stadteigene Rechenzentrum würde die nötige Grösse aufweisen, kommt der Sprecher der GLP-Fraktion in Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Grundannahme zum Schluss, dass es langfristig keine Rolle spiele, ob man selber baut oder nicht. Allerdings hätte ein stadteigenes Rechenzentrum nicht die nötige Grösse: In Expertenkreisen geht man davon aus, dass man sich erst bei einer Grösse ab 1'000 Kilowatt oder einem Megawatt in Dimensionen befindet, wo Skaleneffekte an Relevanz verlieren. Weil wir hier von einem Leistungsbedarf in einer Grössenordnung von 300 Kilowatt sprechen, fallen Skaleneffekte sehr wohl ins Gewicht, also kann man davon ausgehen, dass eine Colocation um einiges günstiger wäre. Auf meine Frage, ob ihnen eine Stadt oder öffentliche Institution bekannt sei, die innerhalb der letzten zehn Jahre ein eigenes Rechenzentrum von ähnlicher Grösse neu gebaut hat, konnten mir die Fachleute der Stadtverwaltung keinen Fall nennen. Das Argument, es sei unüblich, bei Projekten dieser Grössenordnung die Variante Eigenbau zu wählen, wird dadurch abgeschwächt, dass offenbar noch keine Stadt vor der Frage stand, zwischen Housing oder Eigenbau zu wählen. Wir müssen heute aufgrund der beschriebenen Faktenlage über diese Frage entschieden. Alle Mitglieder unserer Fraktion sind sich einig, dass eine Vorgehensweise wie bei dieser Vorlage – die diplomatisch ausgedrückt als dilettantisch zu bezeichnen ist – in Zukunft inakzeptabel ist. Wir wollen wissen, welche Mehrkosten bei der Variante Eigenbau tatsächlich anfallen. In Bezug auf die konkrete Vorlage sind wir unterschiedlicher Meinung, ein Teil der Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Folgende Anmerkung: Ich habe zwei Faktoren erwähnt, aufgrund derer die gelieferten Zahlenangaben implausibel sind und einander nicht gegenübergestellt werden können. Kommt hinzu, dass externe Angebote und Eigenbau auch bezüglich der erbrachten Leistungen, insbesondere im Sicherheitsbereich, nicht vergleichbar sind, hier geht es um Dinge wie Notstromaggregate oder mehrfache Zuleitungen usw. Aufgrund der Datenlage und der Informationen, die ich mündlich einholen konnte, beschleicht mich ein ungutes Gefühl bei diesem Geschäft. Vieles ist unklar und es stellt sich die Frage, ob in Anbetracht unpassender Vergleiche wirklich gute Gründe für die Eigenbauvariante sprechen. Diverse Fraktionen haben dennoch den Informatikdiensten ihr Vertrauen ausgesprochen. Unsere Fraktion hofft, dies geschieht berechtigterweise. Wir sind uns der Sache jedoch nicht sicher.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich staune, wie in dieser Sache sich gerade jene Kreise, die sich sonst sehr staatsgläubig gebaren, kurz nach den Wahlen gegenüber der Verwaltung verhalten. Wie unsere Fraktionssprecherin zum vorangehenden Geschäft ausgeführt hat, wünschen wir keine neue Auslegeordnung im Bereich der städtischen Immobilien. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der Fraktion BDP/CVP ab. Auch massen wir uns nicht an, zu meinen, wir verfügten über die nötigen Kenntnisse im IT-Bereich, um uns über die Expertise der Verwaltung hinwegzusetzen, wie dies andere tun. Ich gebe zu, dass auch wir, nach all den kolportierten Meinungen, Halbwahrheiten oder Unterstellungen, gewisse Zweifel hegen. Es scheint berechtigt, bei diesem Geschäft eine Zusatzschleife einzulegen. Unsere Fraktion wird teilweise den Antrag Stürmer unterstützen. Aufgrund einer Ausschreibung können wir Klarheit erlangen, zumal ein solcher Entscheid nicht auf der Basis von Zweifeln und Unsicherheiten gefällt werden sollte.

Martin Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die GFL hat die gute Idee eingebracht, isoliert eine Gesamtschau zu fordern, was einer der Hauptforderungen unseres Rückweisungsantrags entspricht. Deswegen sehen wir keinen Anlass, an unserem Rückweisungsantrag für das Geschäft Beer-Haus festzuhalten, und ziehen ihn zurück, auch im Sinne der Ratseffizienz.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Aufgrund der schwierigen räumlichen Situation beim heutigen städtischen Rechenzentrum und wegen der sich abzeichnenden Sanierung der Schwanengasse 14 begannen die zuständigen Informatikdienste vor mehr als drei Jahren, sich mit Abklärungen bezüglich der Zukunft des städtischen Rechenzentrums zu beschäftigen. Dabei wurden die Varianten Eigenbau oder Colocation gegeneinander abgewogen. Es wurden zahlreiche mögliche Standorte geprüft, die aber teilweise verworfen wurden oder aufgrund einer Absage nicht in Betracht kamen. Es existiert eine lange Liste von Absagen. Bei der Dimensionierung und der Ausstattung wurde Wünschbares von Notwendigem getrennt. Der Gemeinderat hat das Projekt für die Realisierung eines neuen städtischen Rechenzentrums im Beer-Haus in Kenntnis der ihm unterbreiteten Ergebnisse verabschiedet. Nebenbei sei bemerkt, dass der Gemeinderat nicht über das nötige, spezifische Knowhow in diesem Bereich verfügt und sich auf die Informationen der Fachleute unserer Informatikdienste abstützt. Der Gemeinderat hat nicht über Details auf technischer Ebene wie Tier-Levels oder über Sicherheitsvorkehrungen oder Kilowatt für alle Dimensionierungen usw. diskutiert, sondern sich die strategischen Fragen gestellt, ob die Stadt Bern weiterhin ein eigenes Rechenzentrum betreiben soll und ob ein solcher Betrieb wirtschaftlich zu rechtfertigen wäre. Auf Gemeinderatsebene setzt man sich nun einmal mit strategischen Fragen auseinander.

Der Gemeinderat ist der eindeutigen Ansicht, die Stadt solle ein eigenes Rechenzentrum betreiben. Keine grössere Stadt, kein Kanton und schon gar nicht der Bund betreiben ein Hauptrechenzentrum bei einem privaten Colocation-Unternehmen. Falls kein eigenes Rechenzent-

rum betrieben wird, erfolgt der Betrieb in einem Unternehmen, das mehrheitlich der öffentlichen Hand gehört, dazu nenne ich das Beispiel des Kantons mit der Bedag Informatik AG. Nur ein eigenes Rechenzentrum in einem eigenen Gebäude erlaubt es, jederzeit vollständige Kontrolle über Zutritt, Ausbaustandard, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Wartungsqualität zu bewahren. Nur ein eigenes Rechenzentrum ermöglicht es, bezüglich der Anforderungen unabhängige Anpassungen vorzunehmen, ohne langwierige Vertragsverhandlungen führen zu müssen. Bei einem Colocation-Vertrag begibt man sich in einem ersten Vertrag in die Hände eines bestimmten Anbieters zu gewissen Bedingungen, die im Zuge späterer Weiterentwicklungen in neuen Verträgen ausgehandelt werden müssen. In Zusammenhang mit der technischen Entwicklung kommt elektronischen Daten eine zunehmende Wichtigkeit zu. Rechenzentren stellen die Archive der heutigen Zeit dar. Über diese wollen sämtliche Institutionen der öffentlichen Hand unabhängig von einem Vertragsverhältnis zu Dritten jederzeit und vollumfänglich die Kontrolle haben. Die folgende, rhetorische Frage liegt auf der Hand: Denken Sie, eine öffentliche Ausschreibung für den Lagerplatz des Stadtarchivs wäre denkbar? Ein paar hundert Quadratmeter gesicherte und klimatisierte Lagerfläche liessen sich sicherlich finden, dennoch sieht man von dieser Möglichkeit ab. Der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt, jedoch könnten viele städtische Kernaufgaben ohne Rechenzentrum nicht mehr erbracht werden. Das städtische Rechenzentrum stellt das Herz des städtischen Datennetzes dar und ist daher von grosser Bedeutung. Zwar könnte eine Herz-Kreislauf-Maschine ebenfalls funktionieren, aber wenn der Strom einmal ausfällt, gestaltet sich eine Rettung schwierig.

Von der grundsätzlichen Bejahung eines stadt-eigenen Rechenzentrums ausgehend liess der Gemeinderat abklären, ob der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums sich wirtschaftlich rechtfertigt. In Anbetracht der düsteren finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre wäre der Gemeinderat von seinem ursprünglichen Vorhaben abgerückt, wenn eindeutige Hinweise eingegangen wären, dass eine Colocation massiv weniger kostet als ein Eigenbau, aber dem ist nicht so. Es stimmt nicht, dass keine andere Stadt ein neues, eigenes Rechenzentrum plant: In Winterthur hat man inzwischen eine Submission für eine Colocation durchgeführt. Die Offerte der obsiegenden Firma beläuft sich auf 9,1 Mio. Franken für zehn Jahre. Die Verfechter einer Colocation im Winterthurer Stadtparlament vertraten diese Lösung vehement, als noch Kosten von rund 3 Mio. Franken im Raum standen. Unsere Anbieter brachten auch immer neue und tiefere Zahlen ein. Die Submission in Winterthur erbrachte aber tatsächliche Kosten von 9,1 Mio. Franken. Vor rund einem Jahr, in der ersten Vorlage an das Parlament, bezifferte die Exekutive in Winterthur den Bau und Betrieb eines eigenen Rechenzentrums mit 9,2 Mio. Franken. In den kommenden zwei Wochen wird in Winterthur entschieden, ob man die Variante Eigenbau für 9,2 Mio. Franken oder Colocation für 9,1 Mio. Franken wählt. Von Kosten in Höhe von 3 Mio. Franken ist keine Rede mehr. Man kann an den Parametern herumschrauben so viel man will, beide Varianten werden ungefähr gleich viel kosten. An diesem Resultat ändert auch eine Ausschreibung nichts. Möglicherweise baut die öffentliche Hand etwas teurer als Private. Es trifft zu, dass Colocation-Anbieter von Grössenvorteilen profitieren. Aber schliesslich wollen die Anbieter auch etwas verdienen und bieten ihre Leistung nicht zum Selbstzweck an. Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage äusserten den Vorwurf, es werde nicht Gleiches mit Gleichem verglichen, zuerst waren es Äpfel und Birnen, nun sind es Äpfel und Nüsse, die man vergleicht. Dieser Vorwurf lässt sich mit einer Ausschreibung kaum aus der Welt schaffen, denn nach der Ausschreibung muss das wirtschaftlichste Angebot erneut mit dem Bauprojekt des Gemeinderates verglichen werden. Es ist kaum anzunehmen, dass dafür zwei Äpfel zur Auswahl stehen, denn der Gemeinderat kann von den Anbietern ja nicht verlangen, unser eigenes Rechenzentrum nachzubauen. Es wird immer Unterschiede geben, nicht nur in Bezug auf bauliche Kriterien, sondern auch bezüglich des zeitlichen Horizonts der Betrachtung. Für die Stadt besteht die Möglichkeit, ihre Investitionen in ein eigenes

Rechenzentrum über einen Zeitraum von zwanzig Jahren abzuschreiben. In unserem Rechenzentrum laufen noch ganz alte Maschinen, die immer noch gut funktionieren. Wir setzen sie nicht ab, nur weil sie nicht mehr modern sind, sondern pflegen sie weiterhin. Auf diese Weise können wir vom Eigenbau profitieren. Aus beschaffungsrechtlichen Gründen können wir uns von den Colocation-Unternehmen nur Verträge über die Dauer von acht Jahren offerieren lassen. Wir dagegen werden immer mit zwanzig Jahren rechnen, also wird es immer um Äpfel gehen, die mit Birnen oder Nüssen verglichen werden müssen.

Der Betrieb eines Rechenzentrums ist eine Glaubensfrage, die einfach zu beantworten ist: Entweder die Stadt baut ein eigenes Rechenzentrum oder wählt eine Colocation-Lösung. Unter dieser Voraussetzung hat der Gemeinderat seine Entscheidung für eine Eigenlösung getroffen. Wir hoffen, der Stadtrat folgt, indem er für die eine oder andere Lösung entscheidet. Die schlimmste Variante wäre, wenn Sie uns jetzt in ein Ausschreibungsverfahren zwingen, um dann in einem Jahr die gleiche Diskussion über Äpfel, Birnen und Nüsse zu führen. Bitte treffen Sie heute eine Entscheidung. Wir müssen wissen, was Sache ist. Wir werden Ihren Entscheidung so oder so akzeptieren, weil er in Ihren Aufgabenbereich fällt – im Gegensatz zu anderen Entscheidungen, die im ersten Teil der Sitzung getroffen worden sind. Bitte entscheiden Sie heute, anstatt uns in eine zusätzliche Runde zu senden. In einem Jahr werden wir auch nicht schlauer sein. Dazu kommt, dass bereits Planungskosten von rund 300'000 Franken aufgelaufen sind. Diese müssten wir aufrechnen, falls eine Ausschreibung inklusive einer potenziellen Volksabstimmung zu weiteren Verzögerungen bei diesem wichtigen Geschäft führt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Es wird sich erst in der Zukunft zeigen, wer Recht hatte.

Ich entnehme der heutigen Diskussion ökologische Anliegen wie beispielsweise die Nutzung der Abwärme, hinsichtlich der wir uns mit der Variante Eigenbau anscheinend eine Chance verbauen würden: Wir machen Schritte in die richtige Richtung, indem die Abwärme des eigenen Rechenzentrums im Beer-Haus zu Heizzwecken genutzt werden soll. Ich kann auch versprechen, dass wir für das Notrechenzentrum eine Colocation eingehen werden. Wir wollen unser Hauptrechenzentrum selber bauen und das Notrechenzentrum in einer Colocation unterbringen, so werden wir erste Erfahrungen sammeln können.

Der Strompreis, den wir unseren Berechnungen zugrunde legen, ist absolut plausibel, weil er auf der Rechnung, die wir von ewb erhalten, basiert. Wir rechnen mit den in Rechnung gestellten Beträgen. Es bestehen zwei verschiedene Möglichkeiten, nämlich Netznutzung auf Ebene 5 oder auf Ebene 7. Wir wollen auf die Nutzungsebene 5 gehen und kommen damit auf 0,16 Rappen. Wenn andere Anbieter nicht von einem günstigen Tarif ausgehen, ist dies nicht das Problem der Stadt, welche ihre Stromkosten zu optimieren weiss.

Zum Schluss: Seitens des Gemeinderates steckt nicht absolutes Herzblut in diesem Geschäft. Ich habe versucht, Ihnen die Argumente darzulegen, weshalb wir den Eigenbau wollen. Es lassen sich durchaus Gründe für eine andere Lösung finden. Falls Sie Ihre Entscheidung von unseren Ratschlägen oder denjenigen der Colocation-Anbieter abhängig machen wollen, sollten Sie aber folgendes Sprichwort bedenken: Man muss nicht die Frösche fragen, ob der Sumpf trockengelegt werden soll.

Beschluss

1. Die Antragstellerin Fraktion BDP/CVP zieht den Rückweisungsantrag zurück.
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Stürmer ab (22 Ja, 32 Nein, 8 Enthaltungen).
Abst.Nr. 018
3. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zum Projekt Beer-Haus zu und bewilligt einen Kredit von Fr. 10'570'000.00 (53 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*

Der SRB Nr. 590 lautet

1. Das Projekt Beer-Haus: Baumassnahmen für den Einzug der Stadtverwaltung; Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
 2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 10 570 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB12-003, bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- (53 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen)

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-21:30 - 018

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 32 Enthaltungen: 8 Abwesend: 17 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Buechi, Blaser, Eicher, Espinoza, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jakob, Klauser, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Pauli, Rub, Ruegsegger, Schneider, Stürmer, Vollmer, Weder, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer C, Fischer R, Friedli, Göttin, Grosjean, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Keller, Kohli, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Michel, Mordini, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, von Greyerz, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Dana, Erni, Feuz, Jaisli, Jordi, Köppli, Neeracher, Pinto

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Jost, Krebs, Mathieu, Meyer, Renner-Bach, Schmidt, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Wasserfallen, Wertli

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-21:30 - 019

Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 9 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Gubser, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Rub, Ruch, Ruegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Glauser

Der Stimme enthalten sich: Espinoza, Jordi, Klauser, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Pinto, Stürmer, Widmer

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Bartlome, Bietenhard, Elsener, Gasser, Grossi, Gutzwiller, Krebs, Mathieu, Meyer, Renner-Bach, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Wasserfallen, Wertli

9 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Verwaltungszentrum Guisanplatz

Geschäftsnummer 12.000342 / 12/334

Die Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) wird das Verwaltungszentrum Guisanplatz vollständig durch Ämter der Bundesverwaltung belegt werden. Die Einmietung der Stadtverwaltung ist nicht möglich. *Zu Frage 2:* Der Gemeinderat verfolgt im Rahmen der Raum- und Standortoptimierung das Ziel, die Stadtverwaltung mit der Auflösung von Zumieten auf weniger Standorte in stadteigenen Verwaltungsgebäuden zu konzentrieren. Diese Konzentration erfolgt schrittweise, vor allem im Zusammenhang mit Sanierungsprojekten. So können beispielsweise mit der vorgesehenen Sanierung und Verdichtung des Verwaltungsgebäudes an der Schwanengasse 14 mit gleichzeitiger Nutzung des Beer-Hauses als Verwaltungsgebäude drei Zumieten aufgelöst werden. Der Bau eines Stadthauses, in dem die ganze Stadtverwaltung untergebracht werden könnte, wurde durch den Gemeinderat mehrmals geprüft, aus Kostenüberlegungen aber stets verworfen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

10 Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Einsprache der Behindertenverbände wegen Treppe am Bärensteg – Deblockierung der angespannten Situation: Mattesteg oder andere Varianten als Ausweg?

Geschäftsnummer 12.000326 / 12/303

Die Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Der Gemeinderat ist bestrebt, durch massvolle bauliche und betriebliche Massnahmen eine namhafte Verbesserung der Behindertenzugänglichkeit des BärenParks zu erreichen. Eine konkrete Massnahme stellt das Baugesuch für einen Treppenlift dar. Zudem soll ein Unterstützungsangebot durch Freiwillige bereitgestellt werden und am Klösterlistutz werden zwei Behindertenparkplätze eingerichtet. Angesichts der unverhältnismässig hohen Kosten hat der Gemeinderat sämtliche Varianten einer direkten Erschliessung des Bärenbads vom Niveau Tramdepot beziehungsweise Nydeggbrücke aus definitiv verworfen. *Zu Frage 2 a):* Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass das eingereichte Baugesuch zu einer namhaften Verbesserung der Behindertenzugänglichkeit des BärenParks führt. Rechtlich zuständige Behörde ist in diesem Fall jedoch das Regierungsstatthalteramt, wo ein entsprechender Baubewilligungsentscheid hängig ist. *Zu Frage 2 b):* Behindertenverbände sind gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) zur Einsprache befugt. Es ist daher ihr gutes Recht, gegen eine vorgeschlagene bauliche Lösung, die aus Sicht der Verbände nicht das Optimum darstellt, Einsprache zu erheben. Der Gemeinderat bedauert jedoch, dass die Behindertenverbände ungeachtet des Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine kostenintensive Maximallösung anstreben. *Zu Frage 3:* Als Alternative zum erwähnten Treppenlift wird derzeit auch ein Senkrechtlift vom mittleren Niveau unter der Nydeggbrücke an das Aareufer geprüft. Der alleinige Bau eines Mattestegs stellt aus Sicht des Gemeinderats und der Behindertenverbände keine Lösung für einen hindernisfreien BärenPark dar, weil er nur den unteren Teil des Parks entlang der Aare erschliessen würde. Für den Besuch beider Teile wäre ein längerer Umweg via Untertorbrücke und Klösterlistutz oder Nydeggstalden und Nydeggbrücke nötig. Ein Mattesteg könnte zwar das Quartier und den BärenPark bereichern, löst aber nicht die Frage der Behindertenzugänglichkeit. Unter dem Blickwinkel der Behindertengleichstellung wird diese Erschliessungsvariante daher nicht weiter geprüft.

Alexander Feuz (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass eine weitere Variante nebst dem Treppenlift geprüft wird. Ein Treppenlift kann punkto Kapazität und Unterhalt den Ansprüchen nicht genügen. Meines Erachtens besteht eine Auflage seitens des Regierungsstatthalteramts, dass die Anlage behindertengerecht erschlossen sein muss. Behinderte Personen haben einen Anspruch auf einen behindertengerechten Zugang. Der BärenPark hat viel Geld gekostet. Man sollte nicht das Argument unverhältnismässiger Kosten vorschieben. Auch hier gilt das Prinzip der Rechtsgleichheit, und dafür setze ich mich ein. Die Stadt Bern sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Der BärenPark ist ein Besuchermagnet, auch für ältere Leute oder Familien mit Kinderwagen. Ich bin der Meinung, es muss etwas unternommen werden. Ich hege Sympathien für die überparteiliche Motion, die von anderer Seite eingereicht wird. Ich werde diese unterstützen, denn es geht darum, eine gute und behindertengerechte Lösung zu realisieren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

11 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): TGV Bern-Paris – Ohne Umsteigen

Geschäftsnummer 12.000325 / 12/302

Die Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Nach Rücksprache mit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr kann der Gemeinderat zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung nehmen: Der internationale Fernverkehr ist seit einigen Jahren liberalisiert und muss eigenwirtschaftlich betrieben werden. Die Bahnunternehmen können frei darüber entscheiden, welche grenzüberschreitenden Direktverbindungen sie anbieten. Die Unternehmen versuchen, die Passagierströme soweit als möglich zu bündeln und damit die Auslastung der einzelnen Züge zu verbessern, bzw. knappe Schienenkapazitäten besser zu nutzen.

Was die TGV-Verbindung Bern-Paris angeht, so ist mit dem Fahrplan 2010 einer von zwei täglichen Direktkursen eingestellt worden. Dazu hat der Gemeinderat bereits 2009 gemeinsam mit den Kantonen Bern und Neuenburg Stellung genommen und dabei die Bedeutung der direkten TGV-Verbindung zwischen Bern und Paris unterstrichen. Darüber hat der Gemeinderat den Stadtrat in seiner Antwort auf die Interpellation Sancar/Penher: Die Lust auf Paris steigt, die Zahl der TGV-Verbindungen Bern-Paris sinkt! informiert (vgl. SRB 375 vom 10. Juni 2010).

Seit der Eröffnung der neuen Hochgeschwindigkeitsverbindung „Rhin-Rhône Est“ von Mulhouse bis Dijon 2011 hat sich die Fahrzeit Bern-Paris mit Umsteigen in Basel auf etwas mehr als vier Stunden verkürzt und ist damit eine halbe Stunde kürzer als die direkte Verbindung via Frasné. Die Betreibergesellschaft der TGV-Verbindungen zwischen der Schweiz und Frankreich „Lyria“, an welcher die SBB eine Minderheitsbeteiligung besitzt, prüft nun offenbar die Einstellung der direkten Verbindung via Frasné beziehungsweise ihren Ersatz durch eine Verlängerung des TGV Paris-Basel bis nach Bern. Die SBB als Inhaberin der Betriebskonzession für die TGV-Verbindungen in der Schweiz haben den Bund über diese Pläne informiert. Ein für eine Konzessionsänderung nötiges Gesuch ist aber noch nicht gestellt worden. Die Stadt Bern ist über diese Pläne bisher nicht offiziell informiert worden. Der Kanton Bern ist nach Bekanntwerden dieser Pläne gemeinsam mit dem Kanton Neuchâtel bei SBB und „Lyria“ vorstellig geworden, um gegen die geplante Aufhebung der Direktverbindung via Frasné zu protestieren. Der Umstand, dass momentan die Fahrgastfrequenzen auf dieser Verbindung unbefriedigend sind, lässt sich laut dem Kanton mindestens teilweise auf temporäre Probleme zurückführen. So dauert die Fahrt momentan wegen Infrastrukturausbauten im französischen Jura zwanzig Minuten länger als üblich und wegen Pannen im Reservationssystem von „Lyria“ war der TGV Bern-Paris teilweise nicht buchbar.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat misst direkten Bahnverbindungen von Bern zu den wichtigen europäischen Städten eine hohe Bedeutung zu. Er engagiert sich namentlich zusammen mit dem Kanton und im Rahmen der Organisation Hauptstadtregion Schweiz zusammen mit den Partnerstädten und Nachbarkantonen für diese wichtigen Direktverbindungen. *Zu Frage 2:* Wie einleitend dargelegt, lauten die Pläne von „Lyria“ dahingehend, die Direktverbindung via Frasné durch eine Direktverbindung via Basel zu ersetzen. *Zu den Fragen 3 und 5:* Der Gemeinderat ist bisher nicht offiziell über diese Pläne informiert worden und hat entsprechend keine Stellung dazu nehmen können. Aufgrund einer Anfrage der Schweizerischen Depeschagentur, was die Stadt Bern von einer Verlängerung der Direktverbindung Paris-Basel nach Bern halten würde, hat Gemeinderätin *Regula Rytz* betont, dass eine solche Lösung für die Stadt Bern denkbar, für die Hauptstadtregion jedoch negativ wäre. *Zu Frage 4:* Der Gemeinderat setzt sich seit langem für den Erhalt der direkten TGV-Verbindung Bern-Paris ein

und wird dies gemeinsam mit dem Kanton und dem Verein Hauptstadtregion Bern auch weiterhin tun.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

12 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Daniela Lutz-Beck, GFL/Patrizia Mordini, SP/Stéphanie Penher, GB): Stadtentwicklung ist Verkehrsentwicklung – Begegnungszonen-Pilotprojekt

Geschäftsnummer 12.000043 / 12/179

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 30. Mai 2012

Motionärin *Daniela Lutz-Beck* (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die wohlwollende Beurteilung der Motion. Es geht hier um das ureigene Bedürfnis der Bevölkerung der Stadt Bern, Wohnen und Arbeiten innerhalb der Stadt zu vereinen. In einer gewachsenen, alten Stadt, mit allen Vor- und Nachteilen, die das Leben und das Alter mit sich bringen, ist zu berücksichtigen, dass Bern nie als Repräsentationsstadt, geschweige denn als Landeshauptstadt geplant worden ist und sich bis heute mit dieser Ehre oder Bürde schwer tut. Dagegen waren Berlin, Paris oder London in ihren Zentren immer schon Hauptstädte oder entwickelten sich zu Hauptstädten mit Prachtstrassen und Repräsentationsbauten. Heutzutage gehört der MIV im eigentlichen Sinne zum Langsamverkehr, zumindest zu Stosszeiten, während Velos und öV eher schnell durch die Stadt zirkulieren; so lautet die bekannte Argumentation einiger Parteien, die auch zutrifft. Von unseren Vorstössen zur Förderung des Langsamverkehrs können sie und der MIV ebenfalls profitieren.

Nebst dem Bottom-up Prinzip, welches beinhaltet, dass die Initiative aus dem Quartier, von den Anwohnerinnen und Anwohnern der Quartierstrassen kommt – was wir immer noch sehr wichtig finden –, will dieser Vorstoss ein Pilotprojekt von Top-down für eine Begegnungszone anstossen. Dazu soll ein Quartier ausgewählt werden, wo bereits ein Netz aus Strassen und Strässchen mit Tempo 20 besteht, welches erweitert und ergänzt würde. Wie der Gemeinderat im Vortrag erwähnt, soll die Quartierkommission das Projekt begleiten und beurteilen.

In der Berner Zeitung vom 5. September 2012 schreibt Mirjam Messerli, dass Tempo 30 funktioniert, obwohl die Regeln nicht allen klar sind. In der Stadt Bern gilt in Wohnquartieren beinahe flächendeckend Tempo 30. Ähnlich wie in den Begegnungszonen sind die Regeln nicht allen klar oder werden nicht eingehalten. In den Wohnquartieren der Stadt Bern existieren 75 Begegnungszonen mit Tempo 20. Eine Begegnungsstrasse muss einige Bedingungen erfüllen: Sie muss verkehrsarm sein, keinen öffentlichen Linienverkehr aufweisen und sollte nicht mehr als zwei bis drei Strassenabschnitte umfassen. Es ist von Vorteil, wenn eine künftige Begegnungszone bereits von Tempo-30-Zonen umgeben ist. Begegnungszonen werden dort eingerichtet, wo die Überbauung eher dicht ist, wo die Vorgärten zur Strasse ausgerichtet sind und wo zahlreiche Kinder wohnen. In Tempo-30-Zonen haben die Autofahrer weiterhin Vorfahrt, was verwirrend ist, weil in der Stadt Bern die meisten Tempo-30-Zonen in Begegnungszonen mit Tempo 20 münden. Mit der Umkehrung der Vortrittsverhältnisse zwischen dem Fuss- und Fahrverkehr sowie der Temposenkung auf 20 km/h wird die Sicherheit erhöht und die Strasse erheblich attraktiver. Vor allem, weil damit die Wohn- und Geschäftsnutzung gegenüber der Verkehrsnutzung stärker gewichtet wird und die Zugänglichkeit zu Wohnungen

und Geschäften erleichtert wird. Unsere Motion will die Begegnungszonen aufwerten und den Schilderwald ausdünnen. Wir wollen, dass Wohnen, Arbeiten, die Schule besuchen, Einkaufen, sowie die Nutzung von Quartierräumen durch Quartierbewohner begünstigt werden. Darin besteht das Ziel unserer Motion.

Wir erwarten, dass das Projekt vom Astra begleitet wird, insbesondere auch, um aufzeigen zu können, dass die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner durch die ergriffenen Massnahmen steigt und insbesondere die Menschen in der Stadt davon profitieren. So lautet unsere Hypothese. Sollte sich diese, entgegen unserer Annahme, sich nicht bestätigen, wäre es möglich, einen Rückbau auszuführen. Wir wollen hier keine Ideologie durchsetzen, auch wenn einige Stadtratskolleginnen und -kollegen dies annehmen, vielmehr geht es um die Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner von Bern und für Menschen, die hier arbeiten und zumeist mit dem öV unterwegs sind und schliesslich zu Fuss an ihren Arbeitsplatz gelangen.

Fraktionserklärungen

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir wollen mehr Klarheit schaffen auf den Berner Quartierstrassen. Ich kenne Begegnungszonen schon seit meiner Jugend. Ich bin in Burgdorf aufgewachsen, wo seinerzeit die erste Begegnungszone der Schweiz entstand. Dass Fussgängerinnen und Fussgänger im Zentrum oder beim Bahnhof durch die Strassen einer Kleinstadt flanieren können, lautete die Zielsetzung bei der damaligen, sogenannten Flanierzone, die 1996 versuchsweise eingeführt wurde. Nach der Einführung gab es einen Rückgang der Geschwindigkeitsniveaus von rund 20 km/h und es war ein Rückgang des MIV um 16 Prozent zu verzeichnen, wie auch eine breite Akzeptanz seitens der Geschäftsinhabenden. Während 25 Prozent der Geschäftsinhaberinnen und -inhaber ein Jahr nach der Einführung die Flanierzone begrüsst, tat dies im Jahr 2001 eine Mehrheit. Heute ist die Burgdorfer Begegnungszone sehr beliebt und niemand will darauf verzichten.

Wir kennen in Bern verschiedene Begegnungszonen, etwa 70 an der Zahl, fünf weitere sind in Planung. Die Begegnungszone in der Unteren Altstadt ist eine der ältesten, sie besteht seit 2005. Allein im Länggassquartier befinden sich ungefähr zehn Begegnungszonen. Für die in Bern eingeführten Begegnungszonen in Wohnquartieren haben sich mehrere Rahmenbedingungen bewährt: Es sollte sich um verkehrsarme Quartierstrassen mit maximal 100 Fahrzeugen pro Stunde handeln, ohne öffentlichen Linienverkehr, nicht weiter reichend als zwei bis drei Strassenabschnitte und umgeben von Tempo-30-Zonen. Wir wollen über den Radius von zwei bis drei Strassenabschnitten hinausgehen. Im Pilotprojekt soll ein geeignetes Wohnquartier mit bereits ausgebautem Begegnungszonennetz zu einer durchgehenden Begegnungszone mit Tempo 20 gemacht werden. Das Quartier ist miteinzubeziehen. Wir wollen, dass eng mit den Quartierorganisationen und -leuten zusammengearbeitet wird. Die Sache bringt folgende Vorteile: Ein Wechsel zwischen Zonen mit Tempo 20 oder Tempo 30 fällt weg. Durch eine grosse, zusammenhängende Tempo-20-Zone in einem bestimmten Bereich entsteht auf den Quartierstrassen mehr Klarheit. Ausserdem dient eine solche Zone zur Steigerung der Lebensqualität. Unsere Fraktion stimmt dieser Motion zu.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Vorstoss verlangt, ein Quartier flächendeckend zu einer Begegnungszone mit Tempo 20 zu machen. Die bisherigen Begegnungszonen wurden bekanntlich auf Antrag der betroffenen Quartierbevölkerung eingeführt. Immerhin bestehen mittlerweile über 70 von der Quartierbevölkerung befürwortete Begegnungszonen. Eigentlich verlangt dieser Vorstoss einen Systemwechsel: Anstelle der Quartierbevölkerung soll nun der Gemeinderat über die Einführung von Begegnungszonen befinden, die sich nicht auf einzelne Strassen, sondern über ein ganzes Quartier erstrecken sollen. Statt eines An-

tragsrechts wie bisher soll der betroffenen Bevölkerung bloss ein Informationsrecht zukommen. Was gut ist für ein Quartier, soll nunmehr der Gemeinderat vorgeben. Die Begründung der Motionärinnen ist inkonsistent. Dass eine Entschleunigung des Durchgangsverkehrs zu einer Verstetigung des Verkehrs führt, haben einzelne Versuche, beispielsweise in Münsingen, aufgezeigt. Mit der Errichtung von Begegnungszonen hat das nichts zu tun. Der einzige Sachzusammenhang besteht darin, dass es um den Verkehr geht. Die Punkte 1 und 2 sind formell falsch, weil es keinen Pilotversuch und keine Begleitung durch das Astra braucht, zumal wir uns in den Quartieren auf Strassen befinden, über die die Gemeinde selbständig entscheiden kann. Die Einrichtung von Begegnungszonen kann durchaus sinnvoll sein, vor allem in Wohnquartieren, in denen viele Kinder leben, bei Kitas, Schulen und Sportanlagen, aber auch dort, wo besondere Ruhebedürfnisse bestehen wie bei Heileinrichtungen, Spitälern oder Altersheimen. Die FDP-Fraktion steht hinter den Begegnungszonen, sofern sie den konkreten Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner entsprechen. Weil das bestehende System überzeugend ist, sehen wir keinen Anlass, Änderungen daran vorzunehmen. Vor allem nicht, wenn uns dogmatisch, von oben verordnet, Begegnungszonen auferlegt werden sollen. Weil wir gegen einen Systemwechsel ohne Not und gegen eine Verordnung von flächendeckenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen durch den Gemeinderat sind, lehnen wir die Motion ab.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Entsprechen Tempo-20-Zonen einer Ideologie oder einem Sicherheitsbedürfnis? Wir meinen, Ersteres ist der Fall. Es wird sich zeigen, dass in einer Tempo-20-Zone zu Fuss Gehende neuerdings nicht mehr durch die Autos, sondern durch den Veloverkehr gefährdet sind. Velo fahrende können diese Tempobegrenzung kaum einhalten, weil sie ohne Tachometer unterwegs sind. Falls Punkt 3 dieser Motion überwiesen wird, würden einige Velo fahrende in die Fänge des Infrarot-Radars geraten und nicht nur den Velofahrausweis verlieren, sondern den Autoführerausweis gleich mit abgeben müssen. Es hilft nichts, dass man eine gesunde Fortbewegungsart wählt; wenn man zu schnell fährt, verliert man die Fahrerlaubnis. Ausserdem steht fest, dass Tempo-20-Zonen nur an Orten eingerichtet werden können, wo keine Tramlinie verkehrt. Sonst müsste man das geltende Recht aushebeln, das besagt, dass im Schienenbereich mit einer Mindestgeschwindigkeit von mindestens 30 km/h gefahren werden muss. Diese Schwierigkeit haben die Motionärinnen offensichtlich nicht bedacht.

Tempo-20-Zonen mögen punktuell, bei bestimmten Strassen und für bestimmte Leute sicher und gut sei. Aber Tempo-20-Zonen sind nicht für alles und jeden das Richtige. Die Sprecherin der SP hat das Beispiel Burgdorf angeführt: In Burgdorf wurde eine Tempo-20-Zone eingerichtet. In Burgdorf geht nichts mehr, das örtliche Gewerbe ist tot, viele Geschäfte sind eingegangen oder weggezogen. Die tote Stadt lässt grüssen. So sieht die Realität aus. Weiter will man sich hinter einem Pilotprojekt verstecken – das Providurium lässt grüssen. Der Gemeinderat ist wenigstens ehrlich, indem er sagt, die Sache könne sofort umgesetzt werden. Dazu kommt von unserer Seite ein klares Nein. E-Bikes würden die Berechtigung verlieren, durch die Tempo-20-Zonen zu fahren, Auto- und Gewerbeverkehr gäbe es keinen mehr. Man stelle sich einen Lastwagenfahrer vor, der zu einer Lieferadresse in einer Tempo-20-Zone fährt: Er muss mit ziemlich viel Gas im ersten Gang fahren, um Tempo 20 zu erreichen, und dies um fünf Uhr morgens! Da werden viele Leute nicht erfreut sein. In einzelnen Bereichen der Stadt, wo wirklich kaum Verkehr herrscht, kann man Tempo-20-Zonen einrichten. Meinetwegen kann man dort Fussverkehrszonen einrichten und das Velo-, Rollschuh- und Skateboardfahren auch gleich verbieten. Am besten wird alles verboten, wir können ja robben und auf allen Vieren kriechen, damit wir sicher nicht zu schnell sind. Aber bei Strassen, die breit genug sind und für den Verkehr gebaut worden sind, können die Anwohnenden die Strassen nicht für sich allein beanspruchen. Es handelt sich um öffentlichen Raum, der allen Nutzerinnen und Nutzern gehört. Das Argument mit der besseren Zugänglichkeit zu den Wohnungen und Geschäft-

ten ist schwach, denn man ist nicht schneller oder auf kürzerem Weg zu Hause, wenn man diagonal über die Strasse rennen kann. Der Hauseingang bleibt am selben Ort, nämlich dort, wo er gebaut worden ist. Wir brauchen keine Abkürzungen quer über die Strassen, um ein bisschen rascher anzukommen. Die meisten Leute arbeiten nicht innerhalb ihres Wohnquartiers. Ich bin überzeugt, dass die meisten von Ihnen zum Arbeiten in ein anderes Quartier gehen oder weite Arbeitswege zurücklegen. Wir müssen mit solchen ideologischen Sachzwängen aufhören. Führen wir eine Diskussion auf der Sachebene und versuchen wir, eine Stadt zu bauen und zu entwickeln, die für alle etwas bietet! Wir müssen mit derartigen Vorstössen aufhören, die das Gewerbe behindern. Hören wir auf damit, Anwohnerinnen und Anwohner davon abzuhalten, in ein bestimmtes Quartier zu ziehen, weil sie nicht unterstützen können, was einige wenige dort wollen. Lassen wir den Trams die Möglichkeit, in allen Quartieren zu fahren, damit wäre bei Tempo 20 nämlich Schluss. Geben wir allen Leuten die Chance, in der Stadt leben zu können. Bärn, mir hei di gärn – aber bestimmt nicht mit Tempo-20-Zonen. Bitte lehnen Sie den Vorstoss in allen Punkten ab. Sie belassen somit dem Grossteil der Stadtbevölkerung die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, anstatt in der Stadt Bern unter vielen Einschränkungen leben zu müssen.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Trotz aller Beteuerungen wurde soeben viel Dogmatisches geäussert. Das meiste ist gesagt. Wir brauchen ein Nebeneinander von öV und MIV, auch in den Quartieren. Dies müssen wir in irgendeiner Form ermöglichen. Die Motionärin Daniela Lutz-Beck sagte, es gehe um die Verbesserung der Lebensqualität. Dies trifft zu. Momentan besteht ein System mit Tempo-30-Zonen, die weitgehend umgesetzt worden sind, und mit Begegnungszonen, die aufgrund von Quartierinitiativen umgesetzt werden können. Die Sache funktioniert wunderbar, die Lebensqualität stimmt. Wir sehen keinen Grund, weswegen wir die Situation ändern sollten. Vor allem Punkte 1 und 2 sind überflüssig, wie Christoph Zimmerli schon ausgeführt hat. Weil wir uns innerhalb der Fraktion nicht einig sind, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Einzelvoten

Patrizia Mordini (SP): Auf Roland Jakobs Einwand, das Gewerbe in Burgdorf sei wegen der Begegnungszone ausgestorben, erwidere ich folgendes: In der Unterstadt, auf der Hauptstrasse, die ausgehend vom Bahnhof zum Neumarkt, zu Migros, Coop und zur Bank führt, befinden sich alle wesentlichen Geschäfte und Dienstleister innerhalb des Bereichs der Begegnungszone, von ausgestorben oder von Verdrängen des Gewerbes kann keine Rede sein. Wir sprechen vielmehr von einem gelungenen Paradebeispiel. Es trifft zu, dass die Oberstadt in Burgdorf von Problemen betroffen ist, die durch den Wegzug des Gewerbes entstehen, was wiederum nicht wegen der Begegnungszone geschieht, sondern aufgrund anderer Faktoren. Die SVP interpretiert hier falsch. Und ausserdem: Die überwiegende Anzahl der Berner Haushalte besitzt kein Auto.

Roland Jakob (SVP): Unsere Interpretation ist richtig, da gibt es nichts schönzureden: Die Burgdorfer Oberstadt ist tot, das Gewerbe von dort verschwunden. In Bern käme für ein Vorhaben dieser Art am ehesten das Länggassquartier in Frage. Ich wundere mich, was die betroffenen Quartierbewohnenden dazu meinen, wenn nebst Pollern, Tempo 20 und Tempo 30, Sackgassen und allem, was man ihnen schon eingebrockt hat, das ganze Quartier flächendeckend abgeriegelt würde. Ich garantiere Ihnen, dass das Gewerbe wegziehen wird, zumal in der Länggasse den Gewerbetreibenden schon jetzt das Leben schwer gemacht wird und die Leute die Nase langsam voll haben. Dann haben Sie Ihr Paradebeispiel in Bern, analog zur Oberen Altstadt in Burgdorf!

David Stampfli (SP): Als Präsident der Quartierkommission Länggasse-Felsenau und der SP-Länggasse werde ich der Motion zustimmen. Die Länggasse hat keine Angst vor einer Tempo-20-Zone.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (34 Ja, 27 Nein). *Abst.Nr. 020*

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-22:03 - 020

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 27 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battaglio, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer R, Göttin, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Michel, Mordini, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Kohli, Köppli, Leibundgut, Mäder, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegegger, Schmidt, Wasserfallen, Weder, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Gasser, Glauser, Grossi, Jost, Krebs, Mathieu, Meyer, Pinto, Renner-Bach, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Wertli

- Traktandum 13 wird verschoben. -

14 Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Betrugsfall Solar Industries: Welcher Schaden erwächst der Stadt Bern daraus?

Geschäftsnummer 12.000323 / 12/299

Der Direktor SUE Reto Nause beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: ewb hat sich im Jahr 2011 an der Solar Industries AG mit insgesamt 5 Mio. Franken beteiligt. Die der Solar Industries AG (SIAG) durch ewb und andere Grossaktionäre, darunter die New Value AG, die Ernst Göhner Stiftung und die SVC-AG für KMU Risikokapital, eine Tochtergesellschaft der Credit Suisse, zugeflossenen Mittel wurden dem Unternehmen darauf hin durch Handlungen des seinerzeitigen Verwaltungsratspräsidenten, die Gegenstand einer Strafuntersuchung bilden, entzogen. Im Vordergrund steht der Vorwurf der ungetreuen Geschäftsbesorgung. Da die Gelder durch den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten der SIAG unter Verletzung vertraglicher Abmachungen in unsichere, letztlich nicht realisierbare Finanzanlagen investiert wurden, kam es zunehmend zu einem Liquiditätsengpass. Die dadurch drohende Überschuldung der SIAG liess sich trotz ausserordentlicher Anstrengungen der beteiligten Grossaktionäre leider nicht mehr vermeiden. Der Verwaltungsrat der SIAG sah sich vor diesem Hintergrund gezwungen, seiner gesetzlichen Pflicht nachzukommen und die Bilanz zu deponieren. Am 17. April 2012 wurde über die Solar Industries AG der Konkurs eröffnet. Die aufgeworfenen Fragen sprengen das Gefäss der Kleinen Anfrage. Der Gemeinderat ist aber bereit, die Fragen im Rahmen einer Interpellation zu beantworten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

15 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Doppelrolle von Gemeinderat Nause als Lärmschützer und Lärmlobbyist

Geschäftsnummer 12.000324 / 12/300

Der Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Gemeinderat Reto Nause wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2011 in den Verwaltungsrat der Alpar AG entsendet. Die Generalversammlung der Alpar AG wählte ihn am 19. Juni 2012 als Nachfolger des Stadtpräsidenten. *Zu Frage 2:* Nein. Im vorliegenden Fall ging es keineswegs um kommerzielle Interessen, sondern um die Stadt Bern als Austragungsort eines Länderspiels. *Zu Frage 3:* Nein.

Luzius Theiler (GPB-DA): Will Reto Nause im Ernst behaupten, dass es bei dem Fussballspiel nicht um rein kommerzielle Interessen ging? Wie kommentieren Sie, Herr Gemeinderat Nause, die Antworten, die wir anlässlich der Veranstaltung der Agglomerationskommission zu hören bekamen, nämlich dass sowohl Skywork als auch Alpar AG sich gegen die Bewilligung des Nachtflugs wehrten, die trotzdem erteilt wurde? Die Antwort des Gemeinderats ist unbefriedigend.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

16 Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2012

Geschäftsnummer 12.000240 / 12/295

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2012.
2. Er bewilligt für die Ausführung des MJP 2012 einen Kredit von Total Fr. 3 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2200013 (Kostenstelle 220500).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1) dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

Bern, 4. Juli 2012

Ergänzungsantrag David Stampfli (SP) zum Antrag des Gemeinderats:

3. (neu): Die Ausführung der vorliegenden Lärmschutzmassnahmen ist mit der Verkehrsplanung zu koordinieren. Insbesondere soll geprüft werden, ob der Lärm nicht mit verkehrsplanerischen Massnahmen reduziert werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Stampfli zu (53 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 021*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2012 zu und bewilligt einen Kredit von Fr. 3'600'000.00 (55 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 022*

Der SRB Nr. 598 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2012.

2. Er bewilligt für die Ausführung des MJP 2012 einen Kredit von Total Fr. 3 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2200013 (Kostenstelle 220500).
3. Die Ausführung der vorliegenden Lärmschutzmassnahmen ist mit der Verkehrsplanung zu koordinieren. Insbesondere soll geprüft werden, ob der Lärm nicht mit verkehrsplanerischen Massnahmen reduziert werden kann (53 Ja, 10 Nein).
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.
(55 Ja, 2 Nein)
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 5. Februar 2013.

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-22:09 - 021

Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Michel, Mordini, Oester, Penher, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, Feuz, Friedli, Glauser, Gubser, Jaisli, Jakob, Neeracher, Pauli, Rüeegsegger

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Gasser, Grossi, Krebs, Mathieu, Meyer, Pinto, Renner-Bach, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Wertli

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-22:09 - 022

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Abwesend: 22 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Göttin, Grosjean, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Rub, Rüeegsegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Glauser, Pauli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Feuz, Gasser, Grossi, Gubser, Klauser, Krebs, Mathieu, Meyer, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Schmidt, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trachsel, Wasserfallen, Wertli

17 Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz des Grosstanklöschfahrzeugs; Kredit

Geschäftsnummer 12.000312 / 12/324

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung des Grosstanklöschfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Total Fr. 755 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500027 (Kostenträger P250110).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. Oktober 2012

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit für die Ersatzbeschaffung zu und bewilligt einen Kredit von Fr. 755 000.00 (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 023*

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-22:11 - 023

Ja-Stimmen: 60 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 19 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Stampfli, Stüssi, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Gasser, Grossi, Krebs, Mathieu, Meyer, Pinto, Renner-Bach, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trachsel, Vollmer, Wertli, Widmer

18 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für Neuverhandlung des Polizeivertrages mit dem Kanton

Geschäftsnummer 11.000315 / 12/129

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. April 2012

Motionär *Luzius Theiler* (GPB-DA): Die vorherige Weigerung des Polizeidirektors, auf meine Zusatzfrage zu antworten, sollte für die Kommission, welche die Neuregelung der Kleinen Anfragen überprüft, ein Hinweis sein, wie die Sache nicht funktioniert.

Anlass zu dieser Motion boten verschiedene Einsätze der Polizei während der letzten zwei Jahre, bei denen es zu Übergriffen kam. Ich erinnere an eine Verfolgungsaktion, bei der die Polizei die verfolgte Person in die Reitschule drängte und in Handschellen nahm, worauf eine andere Person protestierte, die deswegen von Polizeibeamten in den Würgegriff genommen wurde, was wiederum zu einer Prügelei führte. Dieser Vorfall ist auf Video dokumentiert. Anhand der Aufnahme lässt sich erkennen, dass die Darstellung, welche die Polizei von diesem Vorfall abgegeben hat, überhaupt nicht stimmt. Es gab weitere Vorkommnisse dieser Art wie beispielsweise die willkürlichen Verhaftungen während des Buskers-Festivals, gekoppelt mit dem Befehl an die festgenommenen Personen, sich auszuziehen. Weiter erwähne ich die in afrikanischen Ladengeschäften durchgeführten Razzien. Solche Vorkommnisse verdeutlichen, dass der Polizei- oder Ressourcenvertrag zwischen der Stadt und dem Kanton nicht gewährleistet, dass Übergriffe verhindert werden oder, falls sich solche Vorfälle ereignen, das Geschehen aufgeklärt wird. Es geht im Wesentlichen darum, derartige Vorfälle zu vermeiden. Die Situation wird dann besonders unbefriedigend, wenn die Stimmung angeheizt wird, bisweilen sogar durch den Polizeidirektor selbst – dazu das Stichwort „Raubtierkäfig“. Falls es zu Zwischenfällen kommt, will sich in der Stadt niemand verantwortlich zeigen. Vielmehr flüchtet man sich in die Ausrede, das Polizeimonopol und alle Kompetenzen in Bezug auf die Polizei lägen mit Police Bern beim Kanton, man könne da gar nichts unternehmen.

Ich habe selten eine Gemeinderatsantwort wie die vorliegende gelesen, welche dermassen viele objektive Unrichtigkeiten enthält. Ich zitiere: „Seit der Einführung der Einheitspolizei auf 1. Januar 2008 verfügt die Stadt Bern über keine Polizeihöhe mehr. Das Gewaltmonopol wird vollumfänglich von der Kantonspolizei ausgeübt. Die Verantwortlichkeiten sowie die bei der Gemeinde verbleibenden Steuerungsbefugnisse sind nicht etwa im Ressourcenvertrag, sondern im kantonalen Polizeigesetz verankert.“ Demgegenüber zitiere ich folgende Aussage des Gemeinderates aus der Vorlage an den Stadtrat anlässlich der Behandlung des Ressourcenvertrages: „Auf strategischer Ebene gibt es keine Änderung der Zuständigkeiten. Die Gemeinden bleiben zuständig für die Sicherheits- und Verkehrspolitik. Der Umfang der Leistungen und Gegenleistungen und weitere Vereinbarungen werden vertraglich geregelt.“ Wir rühren hier an den wichtigsten Kern der Polizeihöhe, welcher auch in Artikel 12a des Polizeigesetzes verankert ist: Die Stadt behält die strategisch-politische Kompetenz bei der Polizeihöhe, während die kantonale Polizei eigentlich das ausführende Organ darstellt, das über die praktisch-operativen Funktionen bestimmt. Die wichtigen strategischen und politischen Entscheidungen trifft die Stadt. Dies wird im Polizeigesetz mit dem ausdrücklichen Hinweis auf politisch sensible Ereignisse wie Demonstrationen oder Grosskundgebungen verdeutlicht. Die zu meiner Motion zu Papier gebrachte Antwort, alle Kompetenzen lägen beim Kanton und die Stadt habe nichts mehr zu sagen, stimmt schlicht und einfach nicht. Bereits anlässlich der Beratungen zum Ressourcenvertrag hat man festgestellt, dass die Abgrenzung zwischen strategisch-politischem Teil, welcher der Stadt zukommt, und operativem Teil, welchen der Kan-

ton übernimmt, zu wenig definiert ausfällt. Das Polizeigesetz bietet die Voraussetzungen, um die notwendigen Korrekturen anzubringen. Ich zitiere Artikel 12a Absatz 4 des kantonalen Polizeigesetzes: „Die Polizei- und Militärdirektion ist verpflichtet, Verträge mit dem von der Gemeinde beantragten Inhalt und Umfang abzuschliessen, sofern gegen die Vertragsschliessung keine objektiven und vom Kanton nicht zu vertretenden Gründe vorliegen.“ Somit verfügt die Gemeinde über die Kompetenz, ihre Forderungen und Wünsche einzubringen. Der Gemeinde steht auch die Möglichkeit offen, den Ressourcenvertrag zu kündigen, wobei ich nicht annehme, dass es dazu kommt. Vielmehr kann die Stadt Ergänzungen einfordern, weil ausreichende Gründe dafür vorliegen, die Dinge zu verdeutlichen und klarzustellen. Der Kanton kann diese Forderung nicht abweisen.

Wir brauchen eine Klarstellung, aufgrund von Ereignissen der geschilderten Art, die sich immer wieder ereignen können, besonders im Umfeld politisch heikler Grosskundgebungen oder Demonstrationen. Dass nicht genau definiert ist, wem welche Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen zukommen, ist ein unhaltbarer Zustand, den ich mittels der Forderungen in den Punkten 1 und 2 meiner Motion verändern will. Diese beinhalten die grundsätzliche Stärkung der Polizeihöhe der Stadt im strategischen Bereich und die klare Abgrenzung zwischen den Verantwortungsbereichen von Stadt und Kanton. Die Punkte 3 und 4 sind möglicherweise durch die damals aktuellen Ereignisse beeinflusst. Eine schriftliche Verpflichtung, dass Polizeibeamte die Grundrechte respektieren, gibt es in Neuenburg oder ähnlich auch in den Kantonen Tessin und Freiburg. Eigentlich geht es hier um eine Selbstverständlichkeit. Wenn Polizeibeamte mit einem Text konfrontiert werden, in dem der Respekt gegenüber jeder Person, unabhängig von Aussehen, Religion oder politischer Einstellung, ausdrücklich eingefordert wird, führt dies zu einer Sensibilisierung gegenüber der polizeilichen Aufgabe, denn es geht nicht an, dass gewisse Personen oder Überzeugungen von vornherein diskriminiert werden. Über die in Punkt 4 geforderte unabhängige Polizei-Beschwerdestelle kann meinetwegen separat abgestimmt werden. Solche Stellen haben sich beispielsweise in verschiedenen grossen Gemeinden Deutschlands sehr bewährt. Es geht darum, dass gemeldete Vorfälle mit polizeilichen Übergriffen untersucht werden, bevor es zu gegenseitigen Beschuldigungen kommt und die Ereignisse in kontroversen Erklärungen untergehen und nicht aufgeklärt werden.

Erstens stärkt diese Motion die Rechte der Stadt – wir kämpfen ja immer wieder darum, uns dem Kanton gegenüber behaupten zu können. Zweitens bringt sie eine Stärkung der Grundrechte. Drittens verlangt sie eine objektive Betrachtungsweise und Untersuchung, wenn sich Vorkommnisse ereignen, wie wir sie in keiner Form wünschen.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die vorliegende Motion greift wichtige Fragen in Bezug auf die Polizeiarbeit und in Sachen Demokratie auf. Es entspricht einer Tatsache, dass die Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Bern zu folgenschweren Veränderungen geführt hat, wie sich die Situation anhand der Geschehnisse der letzten Jahre beurteilen lässt. 1. Eine Aufteilung von strategischen und operativen Kompetenzen zwischen der Stadt und der Kantonspolizei ist in der Praxis nicht möglich, was zu einem Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten führt. Der Gemeinderat kann sich aus der Verantwortung stehlen, wenn ihm etwas politisch nicht in den Kram passt; umgekehrt kann er sich mit Polizeieinsätzen, die nicht umstritten sind, profilieren. 2. Zu Zeiten der Stadtpolizei konnten von Polizeiübergriffen oder Grundrechtsverletzungen betroffene Personen sich bei der städtischen Ombudsstelle melden. Seit Einführung der Kapo existiert diese Möglichkeit nicht mehr, weil der Kanton keine Ombudsstelle führt. 3. Auch dem Stadtrat und der stadträtlichen Aufsichtskommission kommen keine Möglichkeiten mehr zu, Polizeieinsätze zu untersuchen, Grundrechtsverletzungen zu ahnden oder den demokratischen Willen der Stadtbevölkerung direkt in die Poli-

zeiarbeit einfließen zu lassen. Dies zeigt sich auch in den Antworten des Gemeinderates zu unseren Interpellationen, welche Polizeieinsätze hinterfragen. Vorstösse in dieser Richtung werden immer unsorgfältig, sehr knapp und meistens von der Kantonspolizei selbst beantwortet. So wird die demokratische Kontrolle, die gerade bei der Polizei, welche das Gewaltmonopol innehat, von eminenter Bedeutung wäre, ausgehebelt.

Die Antwort des Gemeinderats zur vorliegenden Motion ist schlichtweg ein Hohn. Dazu Folgendes: 1. Die Bemerkung, die Verpflichtung zur Respektierung der Grundrechte, welche der Motionär vorschlägt, sei unnötig, weil Polizeibeamte sich ohnehin an die Gesetze, insbesondere den Grundrechtskatalog der Bundesverfassung, halten müssten, ist ein Witz. Eine schriftliche Verpflichtung zur Wahrung der Grundrechte hat zum Ziel, bei den Polizistinnen und Polizisten in Zusammenhang mit ihrer Arbeit eine Sensibilisierung herbeizuführen. Die Bundesverfassung ist hier nicht das Thema. In Neuenburg wird die schriftliche Verpflichtung auf die Grundrechte erfolgreich praktiziert. Es gibt nichts, das dagegen spricht. Die Bemerkung des Gemeinderats zeugt von mangelndem Willen, hinsichtlich einer Sensibilisierung der Polizeikräfte die richtigen Schritte zu unternehmen. 2. Es ist bekannt, dass die Kontrolle über die Polizei durch die kantonale Oberaufsichtskommission (OAK) in der Praxis nicht stattfindet. Die OAK, der zahlreiche andere Aufgaben zukommen, verfügt weder über die notwendigen Kapazitäten, noch ist sie bei umstrittenen Polizeieinsätzen, die sich in der Stadt Bern ereignen, nahe genug am Geschehen. 3. Wer schon eine Aufsichtsbeschwerde lanciert hat, weiss, dass dieses Instrument den Namen „Beschwerde“ in keiner Form verdient. Fragen, die man damit aufwirft, beantwortet der zuständige Regierungsrat Hans-Jürg Käser, also der oberste Chef der Polizei, damit bleiben Aufsichtsbeschwerden folgenlos. Von demokratischer Kontrolle kann also keine Rede sein. Grundsätzlich ist zu bedauern, wie wenig Sensibilität und Verständnis der Gemeinderat an den Tag legt. Fakt ist, dass es Polizeiübergriffe gibt und Grundrechtsverletzungen vorkommen, gerade bei grossangelegten Polizeieinsätzen. Menschenrechtsorganisationen decken immer wieder Fälle von Grundrechtsverletzungen durch die Polizei auf. Der rot-grüne Gemeinderat sollte sich mit besonderem Interesse einsetzen, dass die Stelle, die das Gewaltmonopol innehat, stark kontrolliert wird, damit sie so wenige Fehler wie möglich macht. Um dies zu erreichen, braucht es Mechanismen, wie sie die Motion vorschlägt. Man muss Rezepte finden, wie Fehler, die sich ereignet haben, aufgearbeitet werden können. Es gilt, zu einem transparenten System der Kontrolle zu finden. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

David Stampfli (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich danke Luzius Theiler für den Vorstoss und Rahel Ruch für das gute Votum, dem inhaltlich nicht viel beizufügen ist. In letzter Zeit traten in der Stadt Bern regelmässig Schwierigkeiten mit der Polizei auf. Die SP-Grossrätin Flavia Wasserfallen reichte 2011 einen Vorstoss ein, damit vier gravierende Vorkommnisse mit Police Bern genauer untersucht würden. 2012 lehnten Regierungsrat und Grossrat eine Untersuchung solcher Vorkommnisse ab. Es besteht offensichtlich ein Problem, das gelöst werden muss, indem die Kompetenzen klar geregelt werden. Man muss herauszufinden, wer eigentlich noch etwas zu sagen hat. Es geht nicht an, dass der Kanton allein herumwurstelt, während die Stadt bloss eine Alibirolle einnimmt. Gewisse bürgerliche Politiker, möglicherweise diejenigen, die früher im Stadtrat nicht durchgekommen sind, nutzen nun den Kanton, um die Stadt zu piesacken. Die Polizei mischt sich über die Medien unter anderem auch in die Politik ein, wie wir während des Wahlkampfs erlebt haben. Dabei wäre es sinnvoll, zusammenzuarbeiten, damit die Polizei auch über die Stadtgrenzen hinaus funktionieren könnte. Momentan funktionieren die Dinge aber schlecht, weil es, selbst wenn ein Polizeieinsatz nachweislich schief gelaufen ist, keine Untersuchung gibt. Wir verstehen die Motion von Luzius Theiler als Signal des Protests und der Unzufriedenheit. Wir erwarten, dass der Gemeinderat dies dem

Kanton gegenüber kund tut, indem er im Sinne der Motion beim Kanton vorstellig wird. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die Motion mehrheitlich.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Interessanterweise werden Regierungsrat und Gemeinderat kritisiert, beide Instanzen befinden sich in rot-grüner Hand. Vielleicht müssen Sie künftig besser darauf achten, welche Personen Sie aufstellen, damit deren Handlungsweise Ihren Vorstellungen entspricht. Unsere Fraktion wird diese Motion ablehnen. Erstens weil wir mit Vorstössen, bei denen die Forderungen an Einzelfällen aufgehängt werden, grundsätzlich Mühe haben. Das Parlament wird nicht abschliessend beurteilen können, ob den betroffenen Personen Recht oder Unrecht widerfahren ist. Früher gab es noch den Begriff der Gewaltenteilung, dem die Idee zugrunde lag, Fehler und Unterlassungen der ausführenden Gewalt durch die Judikative prüfen zu lassen, während dem Parlament die Aufgabe zukam, über die Regeln, welche in einer Gemeinschaft gelten, zu bestimmen. Alle Personen, die sich ungerecht behandelt fühlen, sollten nicht den Weg über den Stadt- oder Grossrat, sondern den Gerichtsweg beschreiten. Ich hoffe, dass auf rot-grüner Seite ausreichendes Vertrauen in die Gerichte vorhanden ist – sonst würden in Bern bald berlusconische Verhältnisse herrschen. Zweitens sind wir der Auffassung, dass die parlamentarische Aufsicht gewährleistet ist: Weil die Polizei dem Kanton angegliedert ist, wird die Aufsicht nicht durch eine stadträtliche, sondern eine grossrätliche Kommission wahrgenommen. Ich hoffe, es ist genug Vertrauen in das kantonale Parlament vorhanden.

Zu den einzelnen Forderungen: Punkt 1 fordert die Stärkung der Polizeihöhe der Stadt Bern. Dies läuft letztlich auf die Diskussion hinaus, ob man die Polizei beim Kanton oder bei der Stadt angliedern will. Es erscheint kurzsichtig, eine solche Grundsatzdiskussion anhand einer Motion abhandeln zu wollen. Obwohl Punkt 2 mit der klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Kanton gut tönt, muss gesagt sein, dass der Motionär diese Abgrenzung selbst nicht respektiert, indem er die Diskussion an Einzelfällen aufhängen will. Zu Punkt 3 mit der Verpflichtung zur Respektierung der Grundrechte: Wir erwarten, dass jede Polizistin und jeder Polizist die Grundrechte respektiert, dies gehört zu ihrem Grundauftrag. Wenn man die Respektierung der Grundrechte von allen städtischen und kantonalen Angestellten schriftlich einfordern würde, entstünde eine Menge Papierkram mit geringem Effekt. Punkt 4 mit der Schaffung einer unabhängigen Polizei-Beschwerdestelle erachten wir nicht als zielführend. Wer sich im Einzelfall von der Polizei ungerecht behandelt fühlt, muss den Gerichtsweg beschreiten. Es bringt nichts, eine Stelle zu schaffen, die dem Stadtrat einen Bericht abliefern, der auf wenig Interesse stösst. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Motion ab und lassen Sie die Polizei weiterhin ihre Arbeit tun.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Unsere Fraktion wird der Motion nicht zustimmen. Der Vorstoss kommt ausgerechnet aus einer Ecke, wo man sich nicht an die Grundrechte halten will. Wie mein Vorredner erklärt hat, kann man den Rechtsweg beschreiten, wenn man mit einer polizeilichen Handlung nicht einverstanden ist. Von der Polizei wird hingegen verlangt, dass sie Flaschenwürfe oder Spuckattacken tatenlos hinnimmt. Bei der Diskussion um Grundrechte geht es auch um Respekt und Menschlichkeit, an denen es an gewissen Orten in Bern offensichtlich mangelt. Es sind die Leute von der Polizei, welche an den Pranger gestellt werden sollen, obwohl sie für den Erhalt unserer Werte und die Verteidigung unserer Grundrechte einstehen. Ausgerechnet diejenigen, die stets von Basisdemokratie sprechen, meinen, sie können die Polizei schlechtmachen. Dagegen erwidere ich: Sie scheinen das Demokratieempfinden gänzlich verloren zu haben und Sie müssen Gedanken darüber anstellen, was Sie unter Grundrechten, Menschlichkeit und Respekt verstehen. Dieser Vorstoss zielt auf eine Untergrabung von Recht und Gesetz ab, indem er die Leute, welche die Ordnung vertreten, schlechtmachen will. Solches verbitten wir uns. Wir danken allen Polizistinnen

und Polizisten, die sich täglich für die Erhaltung unserer Grundrechte, für Sicherheit, die Wahrung des Rechts sowie die Bewegungsfreiheit und Unversehrtheit jedes Einzelnen einsetzen. Sie setzen mitunter ihr eigenes Leben ein, damit es allen gut geht und wir sicher sind. Anstatt sie zu untergraben, sollte man der Polizei besser gebührenden Respekt entgegenbringen. Deshalb bleibt nur die Ablehnung dieses unsäglichen Vorstosses, im Sinne jener Menschen, die sich täglich für uns einsetzen. Wir respektieren, dass die Polizei hilft, die Rechte zu wahren und zu verteidigen. Unterstützen Sie die Demokratie, indem Sie den Vorstoss ablehnen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Man kann gegen die Einheitspolizei eingestellt sein und wieder eine Stadtpolizei fordern. Wer solches beabsichtigt, muss Änderungen am kantonalen Recht einfordern und nicht auf städtischem Niveau agieren. Die Forderungen dieser Motion weisen eindeutig zurück in Richtung der alten Stadtpolizei. Diese Diskussion ist legitim. Sie zu führen, obliegt jedoch nicht dem Berner Stadtrat, sondern dem Grossen Rat des Kantons. Die Zusammenarbeit mit der Kapo funktioniert sehr gut. Die Schnittstellen sind definiert und haben sich in den letzten Jahren durchaus bewährt. Wir konnten heikle Situationen gut meistern und bewältigen. Der Vorstoss verlangt eine Neuverhandlung des Ressourcenvertrags mit der Polizei. Ich erinnere daran, dass die Stadtpolizei rund drei Millionen Franken mehr kostete als der Ressourcenvertrag mit der Kapo. Angesichts der Finanzlage des Kantons würde eine Neuverhandlung dieses Vertrags mit Sicherheit keinen üppigen Ausbau auf der Leistungsseite bringen, aber möglicherweise auf der Kostenseite einen höheren Preis bedeuten. Schicken Sie mich bitte nicht auf diesen gefährlichen Weg, lehnen Sie die Motion ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (19 Ja, 32 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*

Abstimmungsnummer: 29.11.2012-22:38 - 024

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 32 Enthaltungen: 7 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer R, Göttin, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Michel, Mordini, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Stampfli, Theiler, Trede, Vollmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lutz-Beck, Mäder, Neeracher, Ruegsegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Weder, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Battagliero, Chheng, Espinoza, Lanfranchi, Lehmann, Schoch-Meyer, von Greyerz

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Elsener, Gasser, Grossi, Jost, Krebs, Leibundgut, Mathieu, Meyer, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Rub, Schwarz, Sönmez, Stüssi, Trachsel, Wasserfallen, Wertli, Widmer

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 19, 20, 21 und 22. -

23 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Braucht es den Leistungsvertrag mit SAS-Group für den Bärenpark?

Geschäftsnummer 12.000066 / 12/192

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 13, 19, 20, 21, 22, 24 und 25. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) Finanzierung der Gemeinwesensarbeit in der Stadt Bern?

andere Eingänge: -

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*